Andreas Jansen

Gerhard Bäcker

# Angleichung der aktuellen Rentenwerte in Ost- und Westdeutschland

Expertise im Auftrag des Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA)
der Deutschen Rentenversicherung Bund

**Duisburg, den 30.11.2008**

**Inhaltsverzeichnis:**


**1. Problemstellung: Unterschiedliche Rentenberechnung in Ost- und Westdeutschland..... 6**

**2. Rentenüberleitung und unterschiedliche Rentenberechnung in Ost- und Westdeutschland ..... 10**

2.1 Staatsvertrag und Rentenangleichung ..... 10

2.2 Das Rentenüberleitungsgesetz..... 12

2.3 Fazit: 16 Jahre nach der Rentenüberleitung dominieren immer noch die Unterschiede ..... 17

**3. Die Entwicklung der Bruttolöhne und -gehälter ..... 18**

3.1 Methodische Anmerkungen zu den verwendeten Datenquellen ..... 19

3.2 Entwicklungen in Ost- und Westdeutschland – Eine Betrachtung auf der Gesamtebene ..... 22

3.2.1 Entwicklung auf der Makroebene ..... 22

3.2.2 Modellrechnungen zum Angleichungsprozess..... 26

3.3 Entwicklung auf der Ebene einzelner Bundesländer..... 29

3.4 Einkommensentwicklung auf Branchenebene..... 39

3.5 Zwischenfazit: Immer noch erhebliche Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland 44

**4. Gründe für die Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland..... 47**

4.1 Unterschiede in der Branchenstruktur ..... 48

4.1.1 Ost- und Westdeutschland..... 48

4.1.2 Branchenstruktur in ausgewählten Bundesländern..... 67

4.2 Entlohnung in vergleichbaren Lohngruppen ..... 73

4.3 Die Entwicklung der tariflichen Entgelte im Zeitverlauf ..... 76

4.3.1 Entwicklung der tariflichen Entgelte in ausgewählten Branchen..... 77

4.3.2 Stagnation aufgrund geringer Tarifbindung? ..... 88

**5. Schlussbetrachtung: Schaffung eines einheitlichen Rentenrechts unter Vermeidung sozialer Verwerfungen – Die Quadratur des Kreises?..... 94**

**6. Literaturverzeichnis ..... 103**

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 2.1: Verhältnis zwischen Nettolöhnen und –gehältern sowie Altersrenten der Arbeiter und Angestellten (in Mark der DDR) ..... 10

Tabelle 3.1: Angleichung der Bruttolöhne und -gehälter in Ost- und Westdeutschland bei unterschiedlichen prozentualen Lohnsteigerungsraten (Ost) ..... 29

Tabelle 3.2: Durchschnittliche Bruttolöhne und -gehälter in ausgewählten Bundesländern in Ost- und Westdeutschland ..... 31

Tabelle 3.3: Durchschnittliches Bruttolohn- und -gehaltsniveau in Relation zu den Bruttolöhnen und -gehältern in Westdeutschland; Westdeutschland = 100 ..... 33

Tabelle 3.4: Lohn- und Gehaltsdifferenzen auf Branchenebene; in Euro ..... 40

Tabelle 4.1: Anteil der sv-pflichtigen Vollzeitbeschäftigten und durchschnittliche Bruttomonatsentgelte in ausgewählten Wirtschaftszweigen des Verarbeitenden Gewerbes; Ost- und Westdeutschland ..... 49

Tabelle 4.2: Beschäftigte und Umsatz je Beschäftigtem in West- und Ostdeutschland nach Betriebsgrößenklassen; 2005 ..... 52

Tabelle 4.3: Anteil der sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten und durchschnittliche Bruttomonatsentgelte in ausgewählten Wirtschaftszweigen des Dienstleistungsgewerbes; Ost- und Westdeutschland ..... 54

Tabelle 4.4: Anteil der sv-pflichtigen Vollzeitbeschäftigten und durchschnittliche Bruttomonatsentgelte in ausgewählten Wirtschaftszweigen des Dienstleistungsgewerbes; Ost- und Westdeutschland ..... 56

Tabelle 4.5: Anteil der sv-pflichtigen Vollzeitbeschäftigten und durchschnittliche Bruttomonatsentgelte in ausgewählten Wirtschaftszweigen des Dienstleistungsgewerbes; Ost- und Westdeutschland ..... 60

Tabelle 4.6: Beitrag einzelner Wirtschaftszweige an der Gesamtbruttowertschöpfung in Ost- und Westdeutschland, 2005/2007 ..... 62

Tabelle 4.7: Entwicklung der Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigem im verarbeitenden Gewerbe in Ost- und Westdeutschland; in jeweiligen Preisen; 1991 bis 2007 ..... 64

Tabelle 4.8: Wirtschaftsstruktur im Vergleich: Baden-Württemberg, Hessen, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen ; 2005 ..... 68

Tabelle 4.9: Wirtschaftsstruktur im Vergleich: Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein; 2005 ..... 72

Tabelle 4.10: Anteil der abhängig Beschäftigten und durchschnittliche Verdienste nach Leistungsgruppen im produzierenden Gewerbe; 2007 ..... 74

Tabelle 4.11: Anteil der abhängig Beschäftigten und durchschnittliche Verdienste nach Leistungsgruppen im Dienstleistungsbereich; 2007 ..... 76

Tabelle 4.12: Arbeitszeit, Urlaubsgeld und Jahressonderzahlungen in ausgewählten Branchen in Ost- und Westdeutschland; 1996; 2000; 2006 ..... 86

Tabelle 4.13: Tarifbindung der Beschäftigten nach Wirtschaftszweigen; Ost- und Westdeutschland 2007 ..... 90

Tabelle 4.14: Tarifbindung der Betriebe in West- und Ostdeutschland 2007 nach Betriebsgröße; Anteil der jeweils betroffenen Betriebe in Prozent ..... 91

Tabelle 4.15: Tarifbindung der Betriebe nach Wirtschaftszweigen; Ost- und Westdeutschland 2007 92

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 2.1: Rentengegenwert bei gleichen Beitragszahlungen in Ost- und Westdeutschland; 1992 – 2008; Grundlage: Verdienst von 30.000 €/Jahr ..... 16

Abbildung 3.1: Entwicklung der Bruttojahreslöhne und -gehälter je Arbeitnehmer 1991 – 2007; in Euro ..... 22

Abbildung 3.2: Zuwachsraten der Bruttojahreslöhne und -gehälter je Arbeitnehmer 1992 bis 2007; im Vergleich zum Vorjahr; in Prozent ..... 23

Abbildung 3.3: Veränderung des Bruttoinlandprodukt (BIP) im Vergleich zum Vorjahr 1992 bis 2007; preisbereinigt, verkettet in Prozent ..... 24

Abbildung 3.4: Entwicklung des aktuellen Rentenwertes; Ost- und Westdeutschland; 1991 bis 2007; in Euro ..... 25

Abbildung 3.5: Angleichungsprozess zwischen Ost- und Westdeutschland bei einer durchschnittlichen prozentualen Lohnzuwachsrate pro Jahr von 0,5% in West und 1,5% in Ostdeutschland ..... 27

Abbildung 3.6: Angleichungsprozess zwischen Ost- und Westdeutschland bei einer durchschnittlichen prozentualen Lohnzuwachsrate pro Jahr von 1,13% in West und 1,33% in Ostdeutschland ..... 28

Abbildung 3.7: Bundesländer im Vergleich: Bruttolohn- und Gehaltsentwicklung in ausgewählten westdeutschen Bundesländern; 1991 bis 2007; in Euro ..... 30

Abbildung 3.8: Bundesländer im Vergleich: Bruttojahreslöhne- und -gehälter in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern in Relation zum Bruttojahreslohn- und -gehaltsniveau von Schleswig Holstein (Schleswig-Holstein = 100); 1991 bis 2007; in Prozent ..... 32

Abbildung 3.9: Durchschnittliche prozentuale Lohnsteigerungen in ausgewählten Bundesländern im Durchschnitt der letzten fünf Jahre; Flächenländer ohne Stadtstaaten ..... 34

Abbildung 3.10: Angleichungsprozess zwischen Sachsen, Schleswig-Holstein und Thüringen; jeweilige durchschnittliche prozentuale Zuwachsrate der letzten 10 Jahre ..... 36

Abbildung 3.11: Angleichungsprozess zwischen Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein; jeweilige durchschnittliche prozentuale Zuwachsrate der letzten 10 Jahre ..... 37

Abbildung 3.12: Entwicklung der Bruttolöhne und -gehälter in ausgewählten westdeutschen Bundesländern in Relation zum westdeutschen Durchschnitt; in Prozent; Westdeutschland = 1; 1991 bis 2007 ..... 38

Abbildung 3.13: Bruttolohn- und -gehaltsentwicklung im Gastgewerbe 1991 - 2007; alte und neue Bundesländer; Jahresentgelte in € pro Arbeitnehmer ..... 43

Abbildung 3.14: Bruttolohn- und gehaltsentwicklung im Gesundheits- und Sozialwesen 1991 - 2007; alte und neue Bundesländer; Jahresentgelte in € pro Arbeitnehmer ..... 44

Abbildung 4.1: Veränderung der Bruttowertschöpfung (BWS) im Vergleich zum Vorjahr; Verarbeitendes Gewerbe; 1992 bis 2007; preisbereinigt, verkettet; in Prozent ..... 66

Abbildung 4.2: Entwicklung der tariflichen Entgelte in der Metallindustrie 1996 bis 2006 (Lohngruppen); in Euro ..... 78

Abbildung 4.3: Entwicklung der tariflichen Entgelte in der Chemischen Industrie (mittlere Entgeltgruppe); 1996 bis 2006; in Euro ..... 79

Abbildung 4.4: Entwicklung der tariflichen Entgelte im Baugewerbe (mittlere Entgeltgruppe/Lohngruppen); 1996 bis 2006; in Euro ..... 80

Abbildung 4.5: Entwicklung der tariflichen Entgelte im Versicherungsgewerbe in der mittleren Entgeltgruppe (Gehalt); 1996 bis 2006; in Euro ..... 82

Abbildung 4.6: Entwicklung der tariflichen Entgelte im Öffentlichen Dienst in der mittleren Entgeltgruppe (Gehalt); 1996 bis 2006; in Euro ..... 83

Abbildung 4.7: Entwicklung der tariflichen Entgelte im Einzelhandel in der mittleren Entgeltgruppe (Lohn); 1996 bis 2006; in Euro ..... 84

## 1. Problemstellung: Unterschiedliche Rentenberechnung in Ost- und Westdeutschland

Die deutsche Wiedervereinigung brachte die Notwendigkeit mit sich, die beiden vormals unabhängig voneinander existierenden staatlichen Alterssicherungssysteme der BRD und der DDR zu einem gesamtdeutschen Alterssicherungssystem zusammenzuführen. Als ersten Angleichungsschritt sah der Staatsvertrag zur deutschen Wiedervereinigung vor, dass die laufenden Rentenzahlungen der DDR 1:1 auf DM-Beträge umgerechnet und an das westdeutsche Rentenniveau angeglichen und somit praktisch aufgestockt wurden (vgl. Ruland 1990: S. 458). Im zweiten Schritt wurden auf Grundlage des Rentenüberleitungsgesetzes die Rentenanwartschaften der versicherten Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen in den neuen Bundesländern zum 1. Januar 1992 in das System der gesetzlichen Rentenversicherung überführt. Aufgrund der starken Unterschiedlichkeit der jeweiligen Alterssicherungssysteme sowie der erheblichen Unterschiede im Lohn-, Preis- und Rentenniveau zwischen alten und neuen Bundesländern war eine direkte und vollständige Angleichung des Rentenversicherungsrechts zum damaligen Zeitpunkt allerdings nicht möglich, da die in der DDR erzielten Arbeitseinkommen um ein Vielfaches niedriger als in Westdeutschland waren, und sich somit bei einer Bemessung an den westdeutschen Durchschnittsentgelten eine sehr geringe Zahl an Entgeltpunkten und daraus resultierend sehr geringe Rentenzahlbeträge ergeben hätten.

Die Folge war die Einführung mehrerer Ausnahmeregelungen, die bis zur Herstellung gleicher Einkommens- und Lebensbedingungen den Regelungsbereich des SGB VI ergänzen sollten.

Die in diesem Zusammenhang sowohl gewichtigste als auch umstrittenste Ausnahmeregelung bei der Rentenüberleitung ist bis heute die unterschiedliche Rentenberechnung zwischen alten und neuen Bundesländern. Neben der unterschiedlichen Berechnung der persönlichen Entgeltpunkte in Ost- und Westdeutschland (vgl. §§ 256a, 275a, Anlage 2, Anlage 10 SGB VI), ist vor allem der geringere aktuelle Rentenwert in den neuen Bundesländern (vgl. § 255a SGB VI) zunehmend zum Politikum geworden:

> „Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass sich die Angleichung der Einkommensverhältnisse in den neuen Bundesländern wesentlich langsamer vollzieht als zu Beginn des Einigungsprozesses angenommen, fordert ver.di, die Angleichung der aktuellen Rentenwerte durch gezielte Maßnahmen unabhängig von der Entwicklung der Löhne und Gehälter herbeizuführen, zumal sich die Lebenshaltungskosten weitgehend angeglichen haben. Die Fortführung des Anpassungsprozesses hätte zur Folge, dass die Angleichung des aktuellen Rentenwertes Ost an West nach derzeiti-

gen Schätzungen nicht vor dem Jahr 2030 erreicht werden könnte. Viele Rentnerinnen und Rentner würden dann die Vollendung der deutschen Einheit im Rentenrecht nicht mehr erleben“ (ver.di 2006: S. 33).

„Niemand soll deshalb benachteiligt sein, weil er aus dem Osten oder aus dem Westen kommt. Gleichstellung ist ein Ziel unseres Grundgesetzes. Dafür müssen wir uns einsetzen. Ich möchte diese Angleichung [des aktuellen Rentenwertes (Ost)] noch erleben. Wir haben gesagt: so schnell wie möglich. In spätestens fünf Jahren muss die Angleichung da sein“ (Dr. Gregor Gysi (Die Linke)) zur Angleichung des aktuellen Rentenwerts (Ost) an den aktuellen Rentenwert. 134. Sitzung des Bundestages am 14.Dezember 2007).

„Die unterschiedliche Rentenberechnung führt bei Versicherten in Ost und West zu Unzufriedenheit. Die Rentner in den neuen Bundesländern verstehen nicht, warum der Rentenwert Ost, der wesentlich die Höhe der Renten bestimmt, 18 Jahre nach der Einheit um 12,1 Prozent unter dem Rentenwert West liegt - und auch auf weitere lange Zeit deutlich darunter liegen wird. Den Versicherten in den alten Ländern kann nicht erklärt werden, warum jeder in den neuen Ländern in die Rentenversicherung eingezahlte Euro aufgrund der Lohnhochwertung bei der Rentenberechnung auch in Zukunft zu einem höheren Rentenanspruch führen soll als in den alten Ländern. Denn auch in den alten Bundesländern gibt es Hoch- und Niedriglohngebiete. Die Überführung des Rentenrechtes in ein einheitliches System muss jetzt erfolgen“ (Antrag 16/9482 der FDP-Bundestagsfraktion (04.06.2008)).

„Die unterschiedlichen Rentenberechnungen führen bei Versicherten in Ost und West zur Unzufriedenheit und verstetigen die gegenseitigen Vorbehalte. Ein einheitliches Rentenrecht muss ab dem nächsten Jahr erreicht werden“ (Antrag 16/10375 der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen (24.09.2008)).

„Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, Modellrechnungen vorzulegen, wie die Formel zur Berechnung und Veränderung des aktuellen Rentenwerts nach § 68 Sechstes Buch Sozialgesetzbuch – Gesetzliche Rentenversicherung – (SGB VI) so gestaltet werden kann, dass die hierzu im Zuge der Wiedervereinigung nur für eine Übergangszeit getroffenen Sonderregelungen für die Rentenberechnung in den neuen Bundesländern künftig entbehrlich werden“ (Bundesrat Drucksache 845/08 (06.11.2008)).

Im Lichte der Angleichung der Regelsätze der Grundsicherung für Arbeitssuchende im SGB II auf derzeit bundeseinheitliche 351 €[1], soll im Rahmen der Expertise der Frage nachgegangen werden, ob auch der Rentenwert Ost zum jetzigen Zeitpunkt an den Rentenwert West angeglichen werden kann, oder ob die bisherige Praxis der uneinheitlichen Rentenberechnung in Ost- und Westdeutschland beibehalten werden sollte. Während bei der Angleichung der SGB II-Regelsätze aber primär die weitgehende Angleichung der

[1] Dies gilt in gleicher Weise auch für die weiteren steuerfinanzierten Sozialleistungen wie beispielsweise BAföG, Elterngeld oder Wohngeld.

Lebenshaltungskosten in alten und neuen Bundesländern sowie das Erreichen eines gesamtgesellschaftlichen sozio-kulturellen Existenzminimums, das ebenfalls für alte und neue Bundesländer gleichermaßen gilt, die ausschlaggebenden Entscheidungsgrundlagen darstellten, muss eine auf die Angleichung der aktuellen Rentenwerte abzielende Expertise vor allem die unterschiedlichen Lohn- und Einkommensverhältnisse in Ost- und Westdeutschland ins Zentrum der wissenschaftlichen Analyse rücken.
Die in diesem Zusammenhang zentral zu beantwortende Frage des Prüfauftrages ist, inwieweit heute noch davon ausgegangen werden kann, dass die im Staatsvertrag zur deutschen Einheit formulierte Erwartung, dass sich das Lohnniveau in Ostdeutschland aufgrund des wirtschaftlichen Aufholprozesses in den neuen Bundesländern in absehbarer Zeit dem Lohnniveau in Westdeutschland annähert und auf dieser Basis dann die Einheit im Rentenrecht hergestellt werden kann, erfüllt wird.

Ausgangspunkt der Analyse zur Angleichung der aktuellen Rentenwerte stellt die implizite Befristung der uneinheitlichen Rentenberechnung im Sechsten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VI) dar. So heißt es in § 254b (1) SGB VI:

> „Bis zur Herstellung einheitlicher Einkommensverhältnisse im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland werden persönliche Entgeltpunkte (Ost) und ein aktueller Rentenwert (Ost) für die Ermittlung des Monatsbetrags der Rente aus Zeiten außerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne das Beitrittsgebiet gebildet, die an die Stelle der persönlichen Entgeltpunkte und des aktuellen Rentenwerts treten“ (§ 254b (1) Satz 1 SGB VI)[2].

Entsprechend gilt es zu entscheiden, ob bzw. wann von einer weitgehenden Angleichung der Einkommensverhältnisse in alten und neuen Bundesländern ausgegangen werden kann. Neben der Analyse der generellen Lohn- und Einkommensentwicklung geht es aber auch um die Frage, ob die zu beobachtenden Einkommensunterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland tatsächlich auf regionale Unterschiede zurückzuführen sind, oder ob es nicht vielmehr strukturelle Unterschiede sind, die zur Verfestigung der Lohndiskrepanzen geführt haben. So bestehen auch zwischen westdeutschen Bundesländern zum Teil erhebliche Einkommensdifferenzen. Niemand käme aber auf die Idee, unterschiedliche Rentenwerte für Hessen und Schleswig-Holstein zu fordern.

[2] Vgl. zur impliziten Befristung auch § 255a (3) Satz 1 SGB VI.

**Unterschiede in der strukturellen Zusammensetzung der Wirtschaft in Ost- und Westdeutschland**

Die tatsächlich von den Betrieben gezahlten Löhne können stark zwischen einzelnen Wirtschaftszweigen, nach der Art der Tätigkeit sowie nach der Größe des jeweiligen Betriebs variieren. Dabei sind beide Parameter Platzhalter für eine Vielzahl möglicher Einflussfaktoren, wie den Einsatz unterschiedlicher, die Wertschöpfung beeinflussender Produktionstechnologien, eine nach Branchenlage und Betriebsgröße variierende Marktmacht, eine unterschiedliche Qualifikationsstruktur, eine unterschiedlich starke Abhängigkeit vom nationalen/regionalen/lokalen Absatzmarkt sowie eine unterschiedliche Tarifbindung. Anhaltspunkte für derartige Zusammenhänge lassen sich in einer Vielzahl wissenschaftlicher Publikationen zu Ausmaß und Struktur des Niedriglohnsektors in der Bundesrepublik Deutschland finden (vgl. Jansen 2006, Kalina/Voss-Dahm 2005, Kalina/Weinkopf 2006, Kalina/Weinkopf 2008).

**Tarifvertragliche Differenzierung zwischen alten und neuen Bundesländern**

Neben den Effektivlöhnen stellen die Tariflöhne einen zweiten Orientierungspunkt zur Beurteilung der Angleichung der Rentenwerte in Ost- und Westdeutschland dar. So ist zu fragen, inwieweit noch immer tarifvertraglich zwischen alten und neuen Ländern differenziert wird. Dabei ist sowohl der derzeitige Status Quo im Hinblick auf existierende Lohn- und Einkommensniveauunterschiede als auch die zeitliche Entwicklung von Bedeutung. So würde eine im Zeitverlauf abnehmende tarifvertragliche Differenzierung auf eine sukzessive Nivellierung von Lohn- und Einkommensunterschieden hindeuten und somit für eine Angleichung der aktuellen Rentenwerte sprechen. In diesem Analyseschritt wird auf Daten des WSI-Tarifarchivs zurückgegriffen. Das WSI-Tarifarchiv enthält detaillierte Tarifdaten von 50 Tarifbereichen und lässt darüber hinaus auch eine detaillierte Analyse der zeitlichen Entwicklung zu, da Tarifdaten für zwölf aufeinander folgende Jahre - also seit 1996 - zur Verfügung gestellt werden. Da die Entwicklung der Tariflöhne nicht losgelöst von der Entwicklung der Tarifbindung in alten und neuen Bundesländern analysiert werden kann, erfolgt ergänzend eine Literaturanalyse zur Entwicklung des Tarifsystems in Ost- und Westdeutschland.

## 2. Rentenüberleitung und unterschiedliche Rentenberechnung in Ost- und Westdeutschland

### *2.1 Staatsvertrag und Rentenangleichung*

Der erste Schritt zur Renten- und Versorgungsüberleitung der Bestandsrenten und Rentenanwartschaften der DDR in das gesetzliche Alterssicherungssystem der Bundesrepublik Deutschland wurde mit dem Staatsvertrag vom 18.05.1990 eingeleitet und durch das Rentenangleichungsgesetz der DDR vom 28.06.1990 in geltendes Recht übertragen. Darin verpflichtete sich die DDR zu einer Angleichung ihrer Alterssicherungssysteme nach dem Vorbild der bestehenden Alterssicherung in der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere zur Lohn- und Beitragsbezogenheit der Renten, die mit Inkrafttreten der Währungsunion zum 01.07.1990 im Verhältnis 1:1 auf DM umgestellt wurden. Unter der Maßgabe, dass die festzulegende Standardnettorente 70 % des durchschnittlichen Nettoarbeitsentgeltes der DDR (960 Mark) betragen sollte, wurde die Nettostandardrente auf 672 DM festgelegt. Maßstab für die Rentenangleichung war eine, mit dem heutigen Eckrentner vergleichbare Modellbiographie, d.h. 45 Beitragsjahre bei einem Verdienst der dem jeweiligen volkswirtschaftlichen Jahresdurchschnittseinkommen der DDR entsprach. Zudem wurde die volle Beitragszahlung zur Freiwilligen Zusatzrentenversicherung der DDR unterstellt (vgl. Christoph 1999: S. 9ff, Deml/Haupt/Steffen 2008: S. 34ff).[3]

**Tabelle 2.1: Verhältnis zwischen Nettolöhnen und –gehältern sowie Altersrenten der Arbeiter und Angestellten (in Mark der DDR)**

| Jahr | Durchschnittliche Löhne und Gehälter | | Durchschnittliche Altersrente[4] | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | Absolut | | In % der durchschnittlichen Nettolöhne und -gehälter | |
| | Brutto | Netto[5] | Ohne FZR | Mit FZR | Ohne FZR | Mit FZR |
| **1960** | 558,00 | 437,80 | 148,18 | - | 33,8 | - |
| **1970** | 762,00 | 572,60 | 187,89 | - | 32,8 | - |
| **1980** | 1.030,00 | 781,00 | 333,49 | 442,48 | 42,7 | 56,6 |
| **1988** | 1.280,00 | 974,70 | 375,99 | 478,51 | 38,6 | 49,1 |

Quelle: Deml/Haupt/Steffen 2008: S. 35

[3] Durch Einführung der Freiwilligen Zusatzrentenversicherung (FZR) im Jahre 1971 wurde den beitragspflichtigen Beschäftigten in der DDR die Möglichkeit eröffnet, die aufgrund der statischen Beitragsbemessungsgrenze von 600 Mark vergleichsweise geringe Altersrente durch Zahlung eines zusätzlichen Beitrages aufzustocken (vgl. Deml/Haupt/Steffen 2008: S. 35f).
[4] Einschl. Invalidenaltersrente
[5] Steuerklasse 2

Die Sozialversicherung in der DDR erfasste nahezu alle Erwerbstätigen. Dabei war es unerheblich, ob einer selbstständigen oder abhängigen Tätigkeit nachgegangen wurde (Polster 1990: S. 155). Charakteristisch für die gesetzliche Alterssicherung war vor allem die Untergliederung in die Pflichtversicherung und die freiwillige Zusatzversicherung. Dabei umfasste die Rente aus der obligatorischen Rentenversicherung einen Festbetrag und einem Steigerungsbetrag. Der Festbetrag war abhängig von der Summe der individuellen Arbeitsjahre und lag Ende der 1980er Jahre in einem vergleichsweise kleinen Intervall zwischen 170 und 210 Mark. Der Steigerungsbetrag war von der Höhe des beitragspflichtigen Einkommens der letzten 20 Jahre abhängig, das allerdings aufgrund der statischen Beitragsbemessungsgrenze maximal bei 600 Mark liegen konnte. Das niedrige Nettorentenniveau von 38,6% im Jahre 1988 resultierte vor allem aus der statischen Beitragsbemessungsgrenze und der daraus folgenden fehlenden Anpassung der Renten an die allgemeine Lohnentwicklung in der DDR. Rentenanpassungen erfolgten allein auf Basis politischer Entscheidungen, die allerdings „in Höhe und Zeitpunkt unregelmäßig und wenig durchschaubar waren“ (Bäcker/Steffen 1990; Deml/Haupt/Steffen 2008: S. 34; Kiel/Müller/Roth 1990: S. 471).

Allerdings gab es vergleichsweise großzügig bemessene Mindestleistungen im Rentenrecht der DDR. So erhielten Personen, die weniger als 15 beitragspflichtige Jahre aufwiesen und einen Anspruch auf Altersrente nachweisen konnten, eine Mindestrente in Höhe von 330 Mark; bei Personen, die die Anspruchsvoraussetzungen für eine Altersrente erfüllten und mehr als 15 Jahre gearbeitet hatten, lag der Mindestrentenbetrag in Abhängigkeit von der Anzahl der Arbeitsjahre zwischen 340 und 470 Mark (vgl. Kiel/Müller/Roth 1990: S. 470). Diesbezüglich lässt sich aus Tabelle 2.1 zweierlei ableiten. Zum einen zeigt sich der hohe Stellenwert der Mindestrenten im Rentensystem der DDR. So lagen die durchschnittlichen Rentenzahlungen aus der obligatorischen Rentenversicherung nur geringfügig über der absoluten Untergrenze von 330 Mark. Somit waren „die so festgesetzten Renten nur noch teilweise als lohnbezogen zu bezeichnen (Kiel/Müller/Roth 1990: S. 470). Zum anderen wird deutlich, dass die gesetzliche Rentenversicherung der DDR nicht das Ziel einer Lebensstandardsicherung verfolgte, sondern lediglich als Grundversorgung im Alter zu verstehen war, die durch zahlreiche Zusatzversorgungssysteme ergänzt wurde. Durch die Einführung der Freiwilligen Zusatzversicherung konnte das Nettorentenniveau deutlich gesteigert werden, und zwar um 13,9 Prozentpunkte im Referenzjahr sowie um 10,5 Prozentpunkte 1988. Nichtsdestotrotz lag das Nettorentenniveau im Jahre 1988 deutlich unter dem im Staatsvertrag zur deut-

schen Einheit festgelegten Nettorentenniveau von 70%. Darüber hinaus muss an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass es sich um ein freiwilliges Zusatzversorgungssystem handelte, welches zudem nur beitragspflichtigen Beschäftigten offenstand, deren monatliches Arbeitseinkommen 600 Mark überstieg. Dieses Faktum brachte vor allem für Frauen oftmals Schwierigkeiten mit sich. „So erhielten Mitte der 1980er Jahre etwa 83% der Frauen, aber nur 14% der Männer Mindestrenten bzw. –beträge, was zu ungerechtfertigten sozialen Unterschieden besonders im höheren Lebensalter führte“ (Deml/Haupt/Steffen 2008: S. 34). Im Ergebnis kann bei isolierter Betrachtung der beiden maßgeblichen gesetzlichen Säulen der Alterssicherung in der DDR das Fazit gezogen werden, dass die Rentenüberleitung Anfang der 1990er Jahre für einen Großteil der Versicherten höhere Zahlbeträge mit sich gebracht hat (vgl. Bäcker 1995).

Allerdings existierten neben den gesetzlichen Alterssicherungssystemen noch eine Vielzahl weiterer Sonder- und Zusatzversorgungssysteme, in denen ca. 300.000 Bürger erfasst waren. Dies waren insbesondere Zusatzversorgungssysteme für Mitglieder der wissenschaftlichen und technischen Intelligenz, der Ärzte und Tierärzte mit eigener Praxis, der Mitarbeiter politischer Parteien und Verbände, der Mitarbeiter in Banken, Sparkassen und bei den Sozialversicherungsträgern sowie die Sonderversorgungssysteme der Armee und der Polizei sowie des Ministeriums für Staatssicherheit. Die in diesen Systemen erworbenen Ansprüche und Anwartschaften wurden bei der Rentenüberleitung ebenfalls vollständig in die gesetzliche Rentenversicherung überführt, was bis heute bei den betroffenen Personengruppen zu einem Gefühl der Benachteiligung führt und zahlreiche Gerichtsprozesse vor verschiedenen Instanzen der Sozialgerichtsbarkeit nach sich zog.[6]

## *2.2 Das Rentenüberleitungsgesetz*

Auf Grundlage des Rentenüberleitungsgesetzes vom 25.07.1991 wurden die Rentenanwartschaften und –ansprüche in den neuen Bundesländern zum 01.01.1992 in das System der Gesetzlichen Rentenversicherung überführt. Die Festsetzung der Versichertenrenten orientierte sich dabei an der durch das Rentenreformgesetz vorgegebenen neuen Berechnungsformel, nach der sich die individuelle Monatsrente ($R_{m)}$ auf Basis von vier Faktoren ergibt:

[6] Im Rahmen der vorliegenden Expertise wird dieser spezifische Aspekt der Rentenüberleitung nicht weiter thematisiert werden. Für weitergehende Informationen vgl. bspw. Christoph 1999.

$R_m = EP_i * ZF * RAF * aRW_t$[7]

Allerdings musste bei der Rentenüberleitung sichergestellt werden, dass neben der angemessenen Berücksichtigung der in der DDR erworbenen Rentenansprüche und Anwartschaften auch die unterschiedliche Ausgangssituation bei den Einkommensverhältnissen berücksichtigt wird. So lagen die durchschnittlichen Bruttolöhne und -gehälter in Ostdeutschland (ohne Berlin) 1991 mit umgerechnet 11.097 € um mehr als 10.000 € unter den entsprechenden Durchschnittseinkommen in Westdeutschland (21.763 €; ebenfalls ohne Berlin). Dies entspricht einem prozentualen Wert von 51,0% (vgl. Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder 2008). Entsprechend war aufgrund des sehr unterschiedlichen Einkommensniveaus eine direkte Überleitung in das Einkommensgefüge der alten Bundesländer nicht möglich.[8] In der Konsequenz wurde festgelegt, dass die Altersrenten und Rentenanwartschaften vorübergehend, nämlich bis zum Erreichen einheitlicher Lebens- und Einkommensverhältnisse in den neuen Bundesländern, auf unterschiedliche Weise berechnet werden. So werden für die Ermittlung der Entgeltpunkte (Ost) die auf dem Gebiet der neuen Bundesländer erzielten Bruttolöhne und -gehälter mit einem gesetzlich festgelegten Hochwertungsfaktor multipliziert und dann ins Verhältnis zum westdeutschen Durchschnittseinkommen des jeweiligen Jahres gesetzt (vgl. § 256a; Anlage 1, Anlage 10 SGB VI, vgl. Übersicht 2.1). In Übersicht 2.1 werden zwei Beispielrechnungen durchgeführt, zum einen für ein Beitragsjahr (1985) in der ehemaligen DDR mit einem monatlichen Einkommen von 600 Mark (BBG), zum anderen für ein Beitragsjahr (2008) mit einem monatlichen Einkommen von 2.000 € in den neuen Bundesländern.

[7] ZF = Rentenzugangsfaktor (§ 77 SGB VI): Richtet sich nach dem Alter der Versicherten. Durch den Zugangsfaktor werden die bei einem vorzeitigen Renteneintritt anfallenden Abschläge (0,3% pro Monat der vorzeitigen Inanspruchnahme) bei der Rentenberechnung berücksichtigt. Im Falle einer abschlagsfreien Altersrente mit vollendetem 65. Lebensjahr beträgt der Zugangsfaktor bspw. 1, im Falle einer großen Witwen/Witwerrente 0,55und im Falle einer teilweisen Erwerbsminderungsrente 0,5.
RAF: Rentenartfaktor (§ 67 SGB VI): Über den Rentenartfaktor werden unterschiedliche Rentenarten in unterschiedlicher Gewichtung bei der Rentenberechnung berücksichtigt.

[8] Die Problematik der erheblich geringeren Arbeitseinkommen bezieht sich dabei hauptsächlich auf die zu DDR-Zeiten erworbenen Rentenanwartschaften.

**Übersicht 2.1: Berechnung der Entgeltpunkte**

| |
|---|
| *a) Berechnung der Zugangsrenten für das Beitragsjahr 1985 in der DDR*<br>600 Mark * 12 = 7.200 Mark im Jahr<br>- *Hochrechnung auf Westniveau gemäß Anlage 10 SGB VI für 1985: 3,3129*<br>7.200 Mark * 3,3129 = 23.852,88 DM<br>*- in Relation zum durchschnittlichen Bruttojahresentgelt (Wes)t gemäß Anlage 1 SGB VI für das Jahr 1985: 35.286 DM*<br>$\frac{23.852{,}88\ DM}{35.286{,}00\ DM}$ *= 0,676 EP (OST) für 1985* |
| *b) Berechnung der Zugangsrenten für das Beitragsjahr 2008 in den neuen Bundesländern*<br>2000,00 € * 12 = 24.000,00 €<br>- *Hochrechnung auf Westniveau gemäß Anlage 10 SGB VI für 2008: 1,1827*[9]<br>24.000,00 € * 1,1827 = 28.384,80 €<br>*- in Relation zum durchschnittlichen Bruttojahresentgelt (West) gemäß Anlage 1 SGB VI für das Jahr 2008: 30.084 €*[10]<br>$\frac{28.348{,}80\ €}{30.084{,}00\ €}$ *= 0,944 EP (OST) für 2008* |

Quelle: Anlage 1/Anlage 10 SGB VI; Eigene Berechnungen

Dabei zeigt sich, dass die durchschnittliche Lohndiskrepanz zwischen Ost- und Westdeutschland im Zeitverlauf deutlich geringer geworden ist. So wurden die in der DDR realisierten durchschnittlichen Arbeitseinkommen des Jahres 1985 mit einem Faktor von 3,3129 multipliziert, was bedeutet, dass die durchschnittlichen Arbeitsentgelte in Westdeutschland die entsprechenden Arbeitseinkommen in Ostdeutschland um mehr als das Dreifache überstiegen; 2008 lagen die durchschnittlichen Bruttolöhne und -gehälter in den alten Bundesländern ca. 18,3 % über den entsprechenden Werten für die neuen Bundesländer. Die erheblichen Lohn- und Einkommensunterschiede, die zu Zeiten der DDR zwischen beiden Landesteilen bestanden, haben sich somit im Zeitverlauf zwar erheblich reduziert, Unterschiede bestehen aber dennoch weiter.

[9] Vorläufiger Wert
[10] Vorläufiger Wert

Neben der Hochwertung der durchschnittlichen Bruttolöhne und -gehälter werden die auf diese Art ermittelten Entgeltpunkte (EP) in Ost- und Westdeutschland mit einem jeweils unterschiedlichen aktuellen Rentenwert (aRw) multipliziert, was ebenfalls auf die sehr unterschiedlichen Einkommensniveaus zum Zeitpunkt der Rentenüberleitung zurückzuführen ist. Für die erstmalige Berechnung des aktuellen Rentenwertes (Ost) lassen sich dem damals gültigen Gesetzestext im Sozialgesetzbuch (SGB) Sechstes Buch (VI) folgende Berechnungsvorschriften entnehmen:

> „Der aktuelle Rentenwert (Ost) ist der Betrag, der sich im Dezember 1991 ergibt, wenn der aktuelle Rentenwert (§ 68 Abs. 1) mit dem Verhältnis aus einer verfügbaren Standardrente im Beitrittsgebiet und einer verfügbaren Standardrente im Gebiet der Bundesrepublik ohne das Beitrittsgebiet vervielfältigt wird“ (Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung 1994: S. 197).

Übertragen auf den Dezember 2001 ergab sich also folgende Formel:

**Übersicht 2.2: Erstmalige Festsetzung des aktuellen Rentenwertes (Ost)**

$$aRw^{O}_{12/2001} = aRw_{1991} \times \left(\frac{NSR_O}{NSR_W}\right)$$

*Durch Einsetzen der entsprechenden Werte aus dem Jahr 1991 ergibt sich folgende Nettogröße des aRw (Ost):*

$$= 21{,}04\ € = 41{,}44\ € \times \left(\frac{889\ \text{DM}}{1.750{,}96\ \text{DM}}\right)$$

*Die Standardrente des Jahres 1991 ergibt sich als Quotient aus Brutto- und Nettostandardrente. Der aktuelle Rentenwert (Ost) errechnet sich somit aus:*

$$21{,}04\ \text{DM} \times \frac{\dfrac{\text{(Fiktive) Bruttostandardrente (Ost)}}{\text{Nettostandardrente (Ost)}}}{\dfrac{\text{Bruttostandardrente (West)}}{\text{Nettostandardrente (West)}}} = 21{,}04\ \text{DM} \times \frac{1{,}0684}{1{,}065} = \mathbf{21{,}11\ DM}$$

Quelle: Deml/Haupt/Steffen 2008: S. 43

Neben der unterschiedlichen Berechnung und des unterschiedlichen Ausgangsniveaus des aktuellen Rentenwertes (Ost) erfolgte auch die Rentenanpassung in den neuen anders als in den alten Bundesländern. So war für die ersten beiden Rentenanpassungen zum 01.01.1991 und zum 01.07.1991 nicht die tatsächliche Bruttolohn- und -gehaltsentwicklung in den neuen Bundesländern, sondern das durch den 1. Staatsvertrag vorgegebene Ziel eines Nettorentenniveaus von 70 % maßgeblich. Diese Kopplung an die Vorgabe des Staatsvertrages wurde bereits bei der dritten Rentenanpassung zum 01.01.1992 aufgegeben. Das rentenpolitische Sicherungsziel war seitdem nicht mehr das Erreichen eines Nettorentenniveaus von 70 %, son-

dern vielmehr das Erreichen des entsprechenden Nettorentenniveaus, das im selben Kalenderjahr auch in den alten Bundesländern erreicht wurde. Erst seit Inkrafttreten des 2. SGB VI-Änderungsgesetzes (ab 01.07.1996) ist für das Rentenanpassungsverfahren in den neuen Ländern genau wie seit 1992 in den alten Bundesländern die Veränderung der (modifizierten) Nettoarbeitsentgelte maßgeblich (vgl. Deml/Haupt/Steffen 2008: S. 40ff). Allerdings erfolgt die Anpassung auf Basis von nach Ost- und Westdeutschland differenzierten Durchschnittsentgelten. Mit dem Rentenversicherungs-Nachhaltigkeitsgesetz wurde zudem im Jahre 2004 eine Schutzklausel (Ost) im SGB VI verankert, die sicherstellt, dass der aktuelle Rentenwert (Ost) mindestens im gleichen Maße wie der aktuelle Rentenwert ansteigt (vgl. § 255a (2)).

**Abbildung 2.1: Rentengegenwert bei gleichen Beitragszahlungen in Ost- und Westdeutschland; 1992 – 2008; Grundlage: Verdienst von 30.000 €/Jahr**

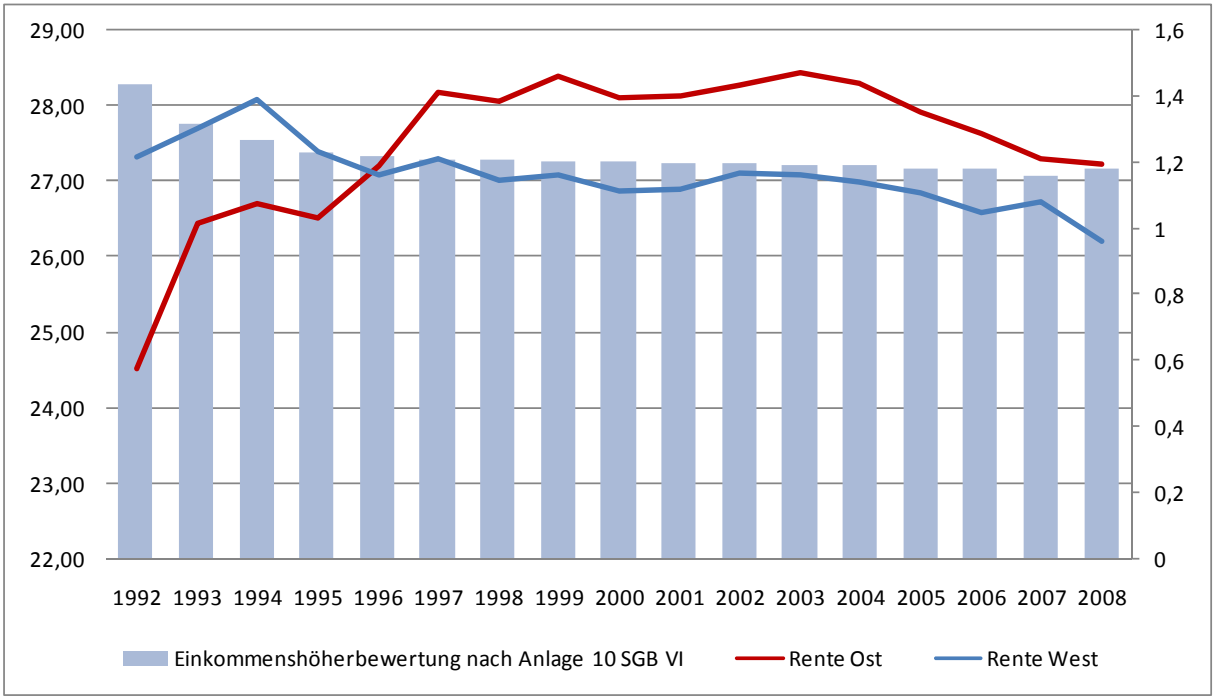


Quelle: Rentenversicherung in Zeitreihen 2008; Anlage 1/Anlage 10 SGB 6; Eigene Berechnungen

Durch die Kombination aus in Ost- und Westdeutschland unterschiedlichen Anpassungszielen bei der Rentenanpassung und dem Wirksamwerden der Sicherungsklausel in § 255a (2) SGB VI ist die sukzessive Angleichung der aktuellen Rentenwerte bis Mitte der 1990er Jahre deutlich stärker als die Angleichung der Einkommensverhältnisse vorangeschritten, mit der Folge, dass seit dem Jahr 1996 aus gleichen Beiträgen in Ost- und Westdeutschland ein höherer Rentengegenwert in den neuen Bundesländern resultiert. So ergibt sich beispielsweise für das Jahr 2008 bei einem identischen Bruttojahresverdienst von 30.000 € und entsprechend gleichen Beiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung ein monatlicher Rentenwert von 26,20 € in

den alten und 27,23 € in den neuen Bundesländern (vgl. Abbildung 2.1). Dabei ist der Arbeits- und nicht Wohnort des Versicherten maßgeblich.

### *2.3 Fazit: 16 Jahre nach der Rentenüberleitung dominieren immer noch die Unterschiede*

Zusammenfassend zeigt sich, dass die Altersrenten und Rentenanwartschaften auch 18 Jahre nach der deutschen Wiedervereinigung und 16 Jahre nach der formellen Rentenüberleitung in Ost- und Westdeutschland auf unterschiedliche Weise berechnet werden. Zum einen werden die kumulierten Entgeltpunkte in Ostdeutschland mit einem geringeren aktuellen Rentenwert als in Westdeutschland bewertet. So lag der aktuelle Rentenwert Ost im Jahre 2008 mit 23,34€ bei 87,9 % des entsprechenden Niveaus in den alten Bundesländern (26,56 €) (vgl. § 255a SGB VI; Rentenversicherung in Zeitreihen 2008: S. 210). In der Konsequenz bedeutet dies, dass ein abhängiger Beschäftigter mit Arbeitsort in den neuen Bundesländern für einen Entgeltpunkt einen um 12,1 % geringeren Gegenwert erhält als ein abhängig Beschäftigter, der seinen Arbeitsort in den alten Bundesländern hat.

Um diesen, auf Grund der zum Zeitpunkt der deutschen Wiedervereinigung bestehenden Einkommensunterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland entstandenen finanziellen Nachteil nicht langfristig, d.h. bis ins Rentenalter, fortzuschreiben, werden bis zum Erreichen einheitlicher Einkommensverhältnisse die im Gebiet der neuen Bundesländer erzielten Bruttolöhne- und -gehälter mittels eines Hochwertungsfaktors in das Einkommensgefüge der alten Bundesländer eingeordnet (vgl. § 256a SGB VI; Anlage 10 SGB VI). Aufgrund der bis Mitte der 1990er Jahre divergierenden Sicherungsziele in Ost- und Westdeutschland und der daraus folgenden unterschiedlichen Verfahren und Zeitpunkte der Rentenanpassung haben sich die Angleichung der Bruttolöhne und -gehälter und die Angleichung der aktuellen Rentenwerte mit unterschiedlicher Intensität entwickelt. Das wiederum hat zur Folge, dass bei gleichen Arbeitseinkommen und entsprechend gleichen Beiträgen ein sozialversicherungspflichtiger Arbeitnehmer, dessen Arbeitsort in Ostdeutschland liegt, einen höheren Rentengegenwert als ein entsprechender Arbeitnehmer mit einem Arbeitsort in Westdeutschland erhält. Diese Vergünstigung kann nach Ansicht des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2008) zu Akzeptanzproblemen des Rentensystems führen, vor allem dann, „wenn diese Ungleichbehandlung nicht vorübergehender Natur ist“ (Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Lage 2008: S. 372).

Dazu sei angemerkt, dass die hier festgestellte Ungleichbehandlung bei gleichen Beiträgen nur die eine Seite der Medaille darstellt, weil es nur bei einer weitgehenden Angleichung der Arbeitseinkommen für vergleichbare Tätigkeiten zu dieser Ungerechtigkeit kommen kann. Wenn allerdings weiterhin erhebliche Unterschiede im Einkommensniveau zwischen Ost- und Westdeutschland bestehen, ist die Hochwertung nach Anlage 10 zwingend notwendig, um bestehende Ungleichheiten auf dem gesamtdeutschen Arbeitsmarkt nicht bis ins hohe Alter fortzuschreiben.

Im Folgenden wird nun der Hauptfrage des Prüfauftrages nachgegangen, nämlich, ob die zum Zeitpunkt der Wiedervereinigung bestehende Erwartung, dass sich das Lohnniveau in Ostdeutschland aufgrund eines (quasi zwangsläufigen) wirtschaftlichen Aufholprozesses in absehbarer Zeit an das Lohnniveau in Westdeutschland annähert, heute noch gehalten werden kann, oder ob mittelfristig nicht von einer weitgehenden Angleichung ausgegangen werden kann.

## 3. Die Entwicklung der Bruttolöhne und -gehälter

Im Rahmen des folgenden Kapitels wird die Bruttolohn- und -gehaltsentwicklung in Ost- und Westdeutschland seit der deutschen Wiedervereinigung nachgezeichnet. Neben detaillierten Analysen auf der Makroebene wird auch die Entwicklung auf der Ebene verschiedener Bundesländer untersucht. Eine Analyse auf Bundeslandebene ist notwendig, da häufig in Zusammenhang mit der Angleichung der aktuellen Rentenwerte in Ost- und Westdeutschland das Argument angeführt wird, dass es auch in Westdeutschland struktur- und einkommensschwache Regionen gibt, und es sich bei den beobachteten Lohndiskrepanzen nicht um einen generellen „Ost-West-Unterschied“, sondern vielmehr um regionale Unterschiede handelt. So begründen sowohl die Bundestagsfraktion der FDP als auch die von Bündnis 90/Die Grünen ihre in den Deutschen Bundestag eingebrachten Anträge für ein einheitliches Rentenrecht in Ost und West unter anderem mit diesem Argument:

> „Sowohl in den neuen als auch in den alten Ländern existieren heute prosperierende und weniger prosperierende Regionen mit entsprechenden Einkommensstrukturen. Diesem differenzierten Lohngefüge wird die Unterteilung in Rentenberechnung Ost und West nicht gerecht“ (Deutscher Bundestag Drucksache 16/9482: S. 3; Antrag der FDP-Bundestagsfraktion).

> „Das [die Hochwertung der Einkommen in den neuen Bundesländer gemäß Anlage 10] ist bereits heute aus gesamtdeutscher Sicht nicht mehr gerecht. Denn auch in den alten

Bundesländern existieren strukturschwache Regionen, für die keine Hochwertung der Arbeitseinkommen erfolgt“ (Deutscher Bundestag Drucksache 16/10375: S. 2; Antrag der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen).

Neben regionalen Unterschieden werden auch Lohn- und Gehaltsunterschiede innerhalb bestimmter Branchen untersucht. Desweiteren ist es von Interesse, inwieweit sich jenseits der Entwicklung der effektiven Bruttolöhne und -gehälter die tarifliche Entlohnung in einzelnen Branchen in Ost- und Westdeutschland entwickelt hat. Auch wenn Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften in Ostdeutschland nicht dieselbe Bedeutung im Lohnfindungsprozess zukommt, die sie in Westdeutschland innehaben, erscheint die Entwicklung der tariflichen Entgelte als guter Indikator, um die Realisierung und Realisierbarkeit gleicher Einkommen für gleiche Tätigkeiten in alten und neuen Bundesländern zu untersuchen. Während auftretende Unterschiede im Rahmen dieses Kapitels zunächst quantifiziert und analysiert werden, werden im Rahmen des vierten Kapitels mögliche Ursachen für die Lohnunterschiede aufgezeigt und diskutiert.

## *3.1 Methodische Anmerkungen zu den verwendeten Datenquellen*

Für die Analyse der Lohn- und Einkommensentwicklung wird auf die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder (VGRL) zurückgegriffen. Die Berechnungen der VGRL erstrecken sich auf den gesamten volkswirtschaftlichen Kreislauf, also auf die Entstehung, Verteilung bzw. Umverteilung und die Verwendung des Bruttoinlandsprodukts. Im Rahmen dieser sogenannten Drei-Seiten-Rechnung des BIPs können der Wirtschaftskreislauf und damit die Ergebnisse der Gesamtwirtschaft unter drei Blickwinkeln und somit sehr detailliert betrachtet werden. Aus statistischen Gründen vermindert sich allerdings mit zunehmender regionaler Differenzierung die Möglichkeit, ein vollständiges Kreislaufsystem abzubilden. Die regionalen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder und Kreise beschränken sich daher auf ein reduziertes Set an relevanten Indikatoren, welches die wesentlichen gesamtwirtschaftlichen Informationen umfasst.

Zudem ist die Klassifikation der Wirtschaftszweige sehr grob. Bis auf wenige Ausnahmen werden die Wirtschaftszweige auf Basis von 2-Stellern ausgegeben. Für eine differenziertere Branchenanalyse wird daher ergänzend auch auf die Vierteljährlichen Verdiensterhebungen des Statistischen Bundesamtes zurückgegriffen, die eine sehr feine Untergliederung der Wirtschaftszweige erlauben.

Da die VGRL auf eine Vielzahl von Datenquellen zugreift, die nicht in ihrer Gesamtheit unmittelbar nach Ablauf eines Berichtszeitraums, sondern zeitlich versetzt vorliegen, werden auf nationaler Ebene abgestimmte Fortschreibungsverfahren angewendet. Dabei werden vorliegende Ausgangswerte auf der Aggregatebene mittels bestimmter Indikatoren, welche die Entwicklung des jeweiligen Aggregats widerspiegeln, fortgeschrieben. In der Konsequenz bedeutet dieses Vorgehen, dass es sich bei den Ergebnissen der VGRL stets um vorläufige Daten und Werte handelt, die, sobald neue Datenquellen verfügbar sind, angepasst werden: „Aus diesem Grund werden VGR-Ergebnisse am aktuellen Rand nicht als endgültig deklariert, da neue Informationen auch zu späteren Zeitpunkten vorliegen" (Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder" 2007: S. 5). Zudem führen regelmäßige Umstellungen der den Berechnungen zugrunde liegenden Klassifikationen und Konzepte, die Hinzunahme neuer Datenquellen sowie die Anpassung und Verbesserung der jeweiligen Berechnungsmethoden zu Korrekturen der vorhandenen Daten. Derartige Korrekturen und Anpassungen werden alle fünf Jahre im Rahmen von Revisionen durchgeführt (vgl. Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder" 2007: S. 5ff).
Das im Rahmen der regionalen VGRL ermittelte Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmer stellt die Grundlage für die Rentenanpassungen dar, und ist folglich der wichtigste Indikator der quantitativen Analyse.

Neben der VGRL wird ergänzend auf die vierteljährlichen Verdiensterhebungen des Statistischen Bundesamtes zurückgegriffen. Die Vierteljährlichen Verdiensterhebungen enthalten Informationen über die durchschnittlichen Bruttostundenverdienste, Bruttomonatsverdienste und die bezahlte Wochenarbeitszeit der Arbeitnehmer. Einschränkungen ergeben sich bei dieser Datenquelle jedoch durch methodische Variationen ab dem Erhebungsjahr 2007. Zum einen ist die Anzahl der berücksichtigten Wirtschaftsbereiche erheblich ausgeweitet worden. So wird die Erhebung der vierteljährlichen Bruttoverdienste ab 2007 nicht mehr auf das Produzierende Gewerbe, den Handel sowie das Kredit- und Versicherungsgewerbe beschränkt, sondern umfasst nahezu den gesamten Dienstleistungsbereich. Zum anderen wurden erhebliche Änderungen bei den berücksichtigten Personen sowie bei der Darstellung der Verdienste vorgenommen, die hier kurz aufgeführt werden sollen.

- Berücksichtigung der Verdienste der bisher nicht erfassten Teilzeit- und geringfügig Beschäftigten.

- Abgebildet werden nicht mehr die Verdienste für Januar, April, Juli und Oktober, sondern die durchschnittlichen Verdienste für die Quartale eines Jahres.
- Bruttostundenverdienste werden für alle Arbeitnehmer, und nicht mehr nur für Arbeiter ermittelt.
- Sonderzahlungen werden getrennt erfasst und dargestellt.
- Die Trennung nach Arbeitern und Angestellten bzw. kaufmännischen oder technischen Angestellten entfällt.
- Die Untergliederung nach Leistungsgruppen wird reduziert.

Aufgrund dieser erheblichen methodischen Anpassungen können die Vierteljährlichen Verdienstdaten ab 2007 nicht unmittelbar mit den vorherigen Verdiensterhebungen verglichen werden. Entsprechend werden die Daten nicht für eine zeitraumbezogene Betrachtung, sondern für eine Status Quo Beschreibung von Wirtschaftsstruktur und Bruttolohn- und -gehaltsniveau in den alten und neuen Bundesländern verwendet.

Zur Analyse der Bruttolohn und -gehaltsunterschiede auf der Ebene der Wirtschaftszweige in Kapitel 4 wird auf Ergebnisse aus beiden Datenquellen zurückgegriffen. Während die VGRL sehr gut geeignet sind, um Entwicklungen über die Zeit zu analysieren und darzustellen, erlauben die Vierteljährlichen Verdiensterhebungen des Statistischen Bundesamtes eine feinere Analyse auf Branchenebene, da sie deutlich stärker differenzieren als die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Direkte Vergleiche zwischen den absoluten Werten sind allerdings nicht möglich, da in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder Bruttojahresentgelte ausgewiesen werden, während die Vierteljährlichen Verdiensterhebungen des Statistischen Bundesamtes die durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste angeben. Darüber hinaus werden in den Bruttojahreslöhnen der VGRL auch Arbeitseinkommen aus Teilzeit- und geringfügiger Beschäftigung berücksichtigt, während für die Vierteljährlichen Verdiensterhebungen hier allein die Arbeitseinkommen aus einer Vollzeiterwerbstätigkeit gewählt wurden. Entsprechend unterschieden sich die Ergebnisse hinsichtlich des absoluten Niveaus. Die generellen Relationen sind aber weitgehend identisch.

Im Folgenden wird die Stadt Berlin immer den alten Bundesländern zugerechnet. Die neuen Bundesländer werden entsprechend ohne Berlin ausgewiesen.

## 3.2 *Entwicklungen in Ost- und Westdeutschland – Eine Betrachtung auf der Gesamtebene*

### 3.2.1 *Entwicklung auf der Makroebene*

Betrachtet man im ersten Analyseschritt die absolute Entwicklung der Bruttojahreslöhne und -gehälter im Vergleich zwischen alten und neuen Bundesländern wird zweierlei deutlich. Zum einen hat ich das durchschnittliche Bruttolohn- und -gehaltsniveau in Ostdeutschland im Zeitverlauf seit 1991 nahezu verdoppelt (+ 95,4%), während sich die Bruttojahreslöhne und -gehälter in Westdeutschland seit 1991 lediglich um knapp 30% erhöht haben. Zum anderen besteht aber weiterhin eine erhebliche Diskrepanz zwischen den durchschnittlichen Bruttojahreslöhnen und -gehältern in Ost- und Westdeutschland. Im Jahr 2007 erreichten die durchschnittlichen Bruttojahreslöhne und -gehälter in den neuen Bundesländer mit 21.680 € lediglich 77,4% des entsprechenden westdeutschen Niveaus (27.994 €) (vgl. Abbildung 3.1).

**Abbildung 3.1: Entwicklung der Bruttojahreslöhne und -gehälter je Arbeitnehmer 1991 – 2007; in Euro**

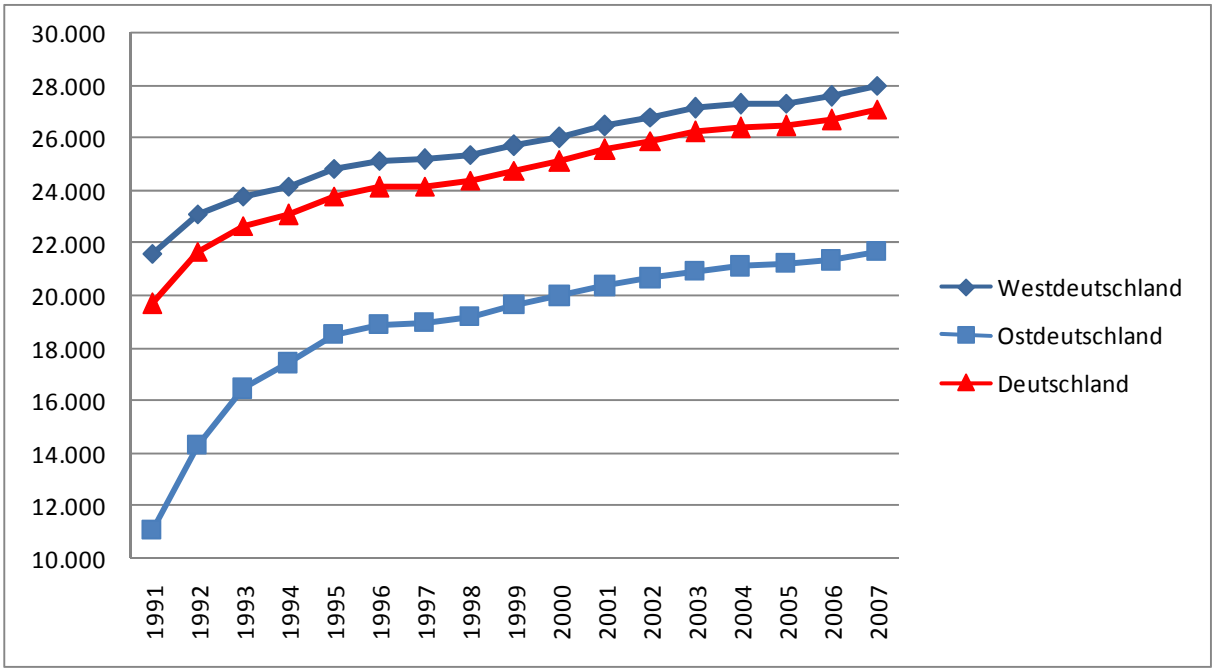


**Quelle: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder (VGRL)**

Obwohl dies verglichen mit dem Jahr 1991, in dem das durchschnittliche Bruttolohn und -gehaltsniveau in Ostdeutschland mit 11.097 € bei 51,3% des entsprechenden westdeutschen Durchschnittswertes lag (21.626 €), eine Steigerung um mehr als 25 Prozentpunkte bedeutet, sind die Unterschiede im Einkommensniveau zwischen Ost- und Westdeutschland immer noch erheblich. Aus Abbildung 3.1 lässt sich darüber hinaus auf Basis der jeweiligen Stei-

gungswinkel zumindest tendenziell erkennen, dass der Angleichungsprozess zwischen Ost- und Westdeutschland in den ersten Jahren nach der deutschen Wiedervereinigung deutlich stärker ausgeprägt war, und sich dann ab Mitte der 1990er Jahre deutlich abgeschwächt hat.

Diese Entwicklung wird noch deutlicher, wenn anstelle der absoluten Zahlen die prozentualen Zuwachsraten der Bruttojahreslöhne und -gehälter je Arbeitnehmer im Vergleich zum Vorjahr betrachtet werden (vgl. Abbildung 3.2).

**Abbildung 3.2: Zuwachsraten der Bruttojahreslöhne und -gehälter je Arbeitnehmer 1992 bis 2007; im Vergleich zum Vorjahr; in Prozent**

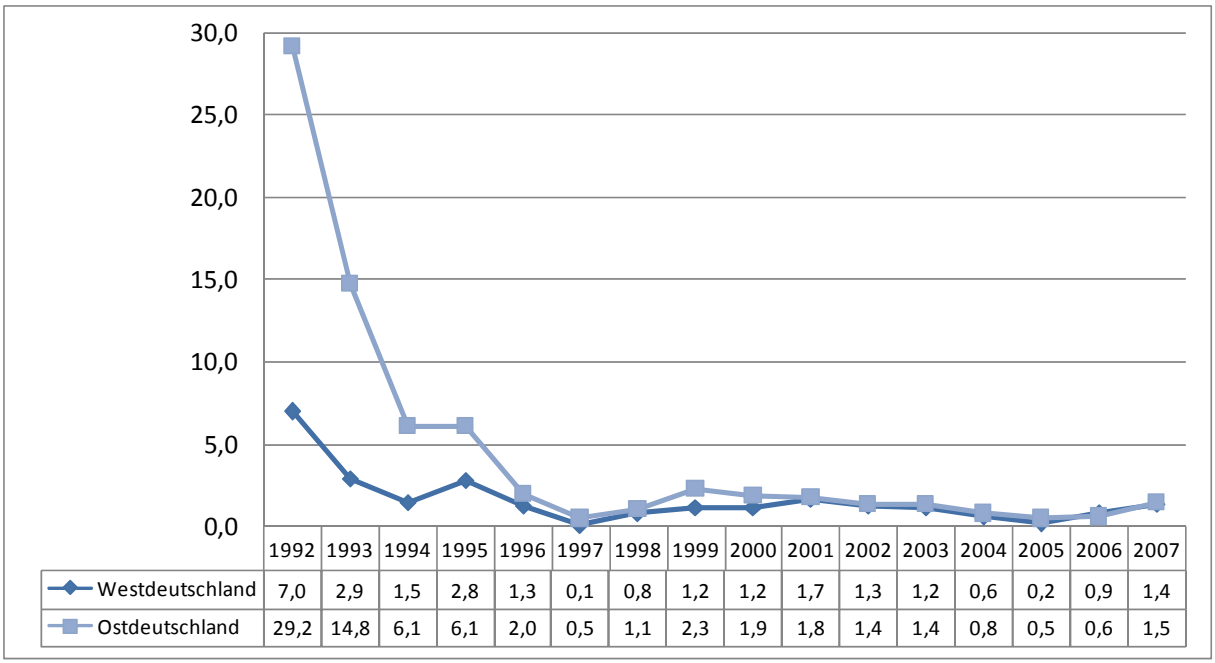


| | 1992 | 1993 | 1994 | 1995 | 1996 | 1997 | 1998 | 1999 | 2000 | 2001 | 2002 | 2003 | 2004 | 2005 | 2006 | 2007 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Westdeutschland | 7,0 | 2,9 | 1,5 | 2,8 | 1,3 | 0,1 | 0,8 | 1,2 | 1,2 | 1,7 | 1,3 | 1,2 | 0,6 | 0,2 | 0,9 | 1,4 |
| Ostdeutschland | 29,2 | 14,8 | 6,1 | 6,1 | 2,0 | 0,5 | 1,1 | 2,3 | 1,9 | 1,8 | 1,4 | 1,4 | 0,8 | 0,5 | 0,6 | 1,5 |

**Quelle: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder (VGRL)**

Es zeigt sich, dass die bisherige Angleichung der Bruttojahreslöhne und -gehälter vor allem auf die Lohn- und Gehaltsentwicklung in den Jahren 1992 – 1996 zurückzuführen ist. So sind die durchschnittlichen Bruttojahreslöhne und -gehälter in Ostdeutschland allein zwischen 1991 und 1992 um nahezu 30%, und damit deutlich stärker als in Westdeutschland angestiegen, obgleich auch hier die Bruttojahreslöhne und -gehälter aufgrund des wiedervereinigungsbedingten Wirtschaftsboom um 7,0% angestiegen sind (vgl. dazu Abbildung 3.3). Auch in den Folgejahren 1993, 1994 und 1995 lassen sich deutlich stärkere prozentuale Lohnsteigerungen in Ostdeutschland erkennen, wobei die Differenz zwischen Ost- und Westdeutschland kontinuierlich geringer wurde. So lag die Lohnzuwachsrate in Ostdeutschland zwischen 1992 und 1993 mit 14,2% noch um 11,9 Prozentpunkte über der durchschnittlichen westdeutschen

Zuwachsrate (+ 2,9%), zwischen 1993 und 1994 noch bei 4,6 Prozentpunkten und zwischen 1994 und 1995 bei 3,3 Prozentpunkten (vgl. Abbildung 3.2).

Mit dem Abflauen des wiedervereinigungsbedingten Wirtschaftsbooms Ende der 1990er Jahre verlangsamte sich auch der Angleichungsprozess erheblich (vgl. dazu Abbildung 3.2; Abbildung 3.3). So lagen die durchschnittlichen Zuwachsraten zwischen 1996 und 2001 jeweils weniger als einen Prozentpunkt über den entsprechenden Zuwachsraten in Westdeutschland. Seit 2001 kann von einer weitgehenden Stagnation des Angleichungsprozesses gesprochen werden, da die durchschnittlichen jährlichen Zuwachsraten in Ostdeutschland zwischen 2000 und 2005 lediglich um 0,1 bis 0,3 Prozentpunkte über den Steigerungsraten in Westdeutschland lagen. Im Jahre 2006 stiegen die Bruttojahreslöhne und -gehälter erstmals seit der deutschen Wiedervereinigung in den alten Bundesländern stärker als in den neuen Bundesländern an. Mit einem durchschnittlichen Zuwachs von 0,9% lagen sie um 0,3 Prozentpunkte über der entsprechenden Zuwachsrate in Ostdeutschland (+ 0,6%).

**Abbildung 3.3: Veränderung des Bruttoinlandprodukt (BIP) im Vergleich zum Vorjahr 1992 bis 2007; preisbereinigt, verkettet in Prozent**

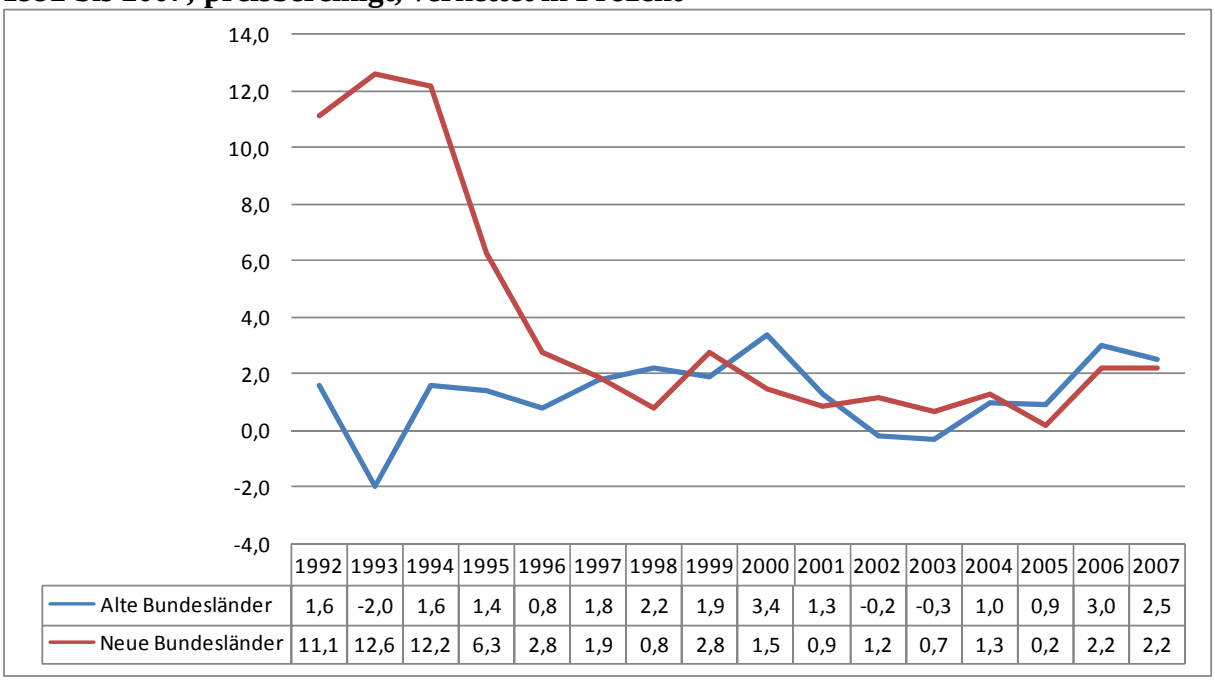


| | 1992 | 1993 | 1994 | 1995 | 1996 | 1997 | 1998 | 1999 | 2000 | 2001 | 2002 | 2003 | 2004 | 2005 | 2006 | 2007 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Alte Bundesländer | 1,6 | -2,0 | 1,6 | 1,4 | 0,8 | 1,8 | 2,2 | 1,9 | 3,4 | 1,3 | -0,2 | -0,3 | 1,0 | 0,9 | 3,0 | 2,5 |
| Neue Bundesländer | 11,1 | 12,6 | 12,2 | 6,3 | 2,8 | 1,9 | 0,8 | 2,8 | 1,5 | 0,9 | 1,2 | 0,7 | 1,3 | 0,2 | 2,2 | 2,2 |

Quelle: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder 2008; Eigene Berechnungen

Die weitgehende Stagnation des wirtschaftlichen Aufholprozesses wird noch deutlicher, wenn zusätzlich zur Entwicklung der Bruttolöhne und -gehälter die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts (BIP) betrachtet wird. Es zeigt sich hier, dass nur in den ersten Jahren nach der deutschen Wiedervereinigung ein wirtschaftlicher Aufholprozess stattgefunden hat. So lagen

die durchschnittlichen Zuwachsraten des BIP in den Jahren 1992, 1993 und 1994 in Ostdeutschland jeweils um mehr als 10 Prozentpunkte über den entsprechenden westdeutschen Werten, in den Jahren 1995 und 1996 noch um 4,9 und 2,0 Prozentpunkte. Seit 1997 lässt sich dann kein klarer Aufholprozess der neuen Länder mehr erkennen, da die ostdeutschen Zuwachsraten des BIP nicht mehr durchgehend über den westdeutschen Zuwachsraten liegen. In den zurückliegenden drei Jahren 2005, 2006 und 2007 hat die Wirtschaftsleistung in Ostdeutschland jeweils in geringerem Maße zugenommen als in Westdeutschland (vgl. Abbildung 3.3).

**Abbildung 3.4: Entwicklung des aktuellen Rentenwertes; Ost- und Westdeutschland; 1991 bis 2007; in Euro**

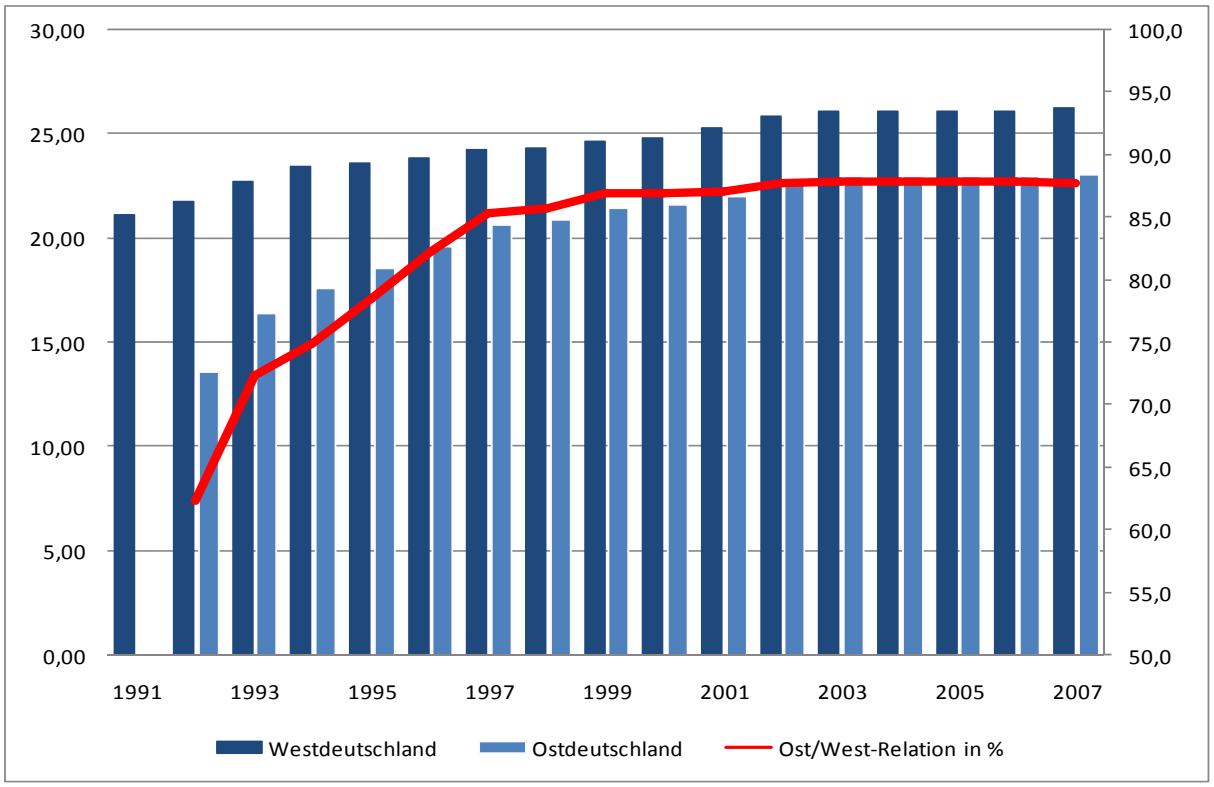


Quelle: Rentenversicherung in Zeitreihen in Zeitreihen 2008; Anlage 1/Anlage 10 SGB VI; Eigene Berechnungen

Die hier beschriebene Entwicklung der Bruttojahreslöhne und -gehälter spiegelt sich eins zu eins in der zeitlichen Entwicklung der Hochwertung der Arbeitseinkommen Ost nach Anlage 10 SGB VI wider (vgl. Abbildung 2.1), entspricht aber weitestgehend auch der Entwicklung des aktuellen Rentenwertes (Ost) im Vergleich zum aktuellen Rentenwert nach § 68 SGB VI, auch wenn aufgrund des in den Jahren nach der Wiedervereinigung von der allgemeinen Lohnentwicklung abgekoppelten Anpassungszieles der Steigungswinkel des aktuellen Rentenwertes zwischen 1992 und 1996 noch ausgeprägter als bei der Bruttojahreslohn- und

-gehaltsentwicklung war (vgl. Abbildung 3.4). Die an Dynamik nachlassende Lohnangleichung führte bis zum Jahre 2002 in Ostdeutschland zu höheren Rentenanpassungen.

Nach den Nullrunden der Jahre 2003 bis 2006 sind die prozentualen Rentenanpassungen der Jahre 2007 und 2008 in Ost- und Westdeutschland identisch gewesen, was bedeutet, dass der aktuelle Rentenwert absolut stärker angestiegen ist als der aktuelle Rentenwert (Ost).[11]

### *3.2.2 Modellrechnungen zum Angleichungsprozess*

Im folgenden Unterabschnitt soll der Frage nachgegangen werden, wann der Angleichungsprozess zwischen Ost- und Westdeutschland unter bestimmten Bedingungen abgeschlossen sein könnte. Dazu werden drei Modellrechnungen durchgeführt, die ausgehend vom Status Quo 2007 die durchschnittlichen Bruttolöhne und -gehälter auf Basis verschiedener prozentualer Lohnsteigerungsraten fortschreiben. Im Rahmen der ersten Modellrechnung wird davon ausgegangen, dass die Bruttolöhne und -gehälter in Ostdeutschland pro Jahr um durchschnittlich ein Prozent stärker ansteigen als in Westdeutschland. In der zweiten Modellrechnung wird die durchschnittliche prozentuale Steigerung in Ost- und Westdeutschland zugrunde gelegt, die sich aus dem Durchschnitt der prozentualen Lohnsteigerungsraten der letzten 10 Jahre ergibt (1,13% in West- und 1,33% in Ostdeutschland). Beide Modellrechnungen gehen also davon aus, dass der Angleichungsprozess zwischen alten und neuen Bundesländern noch nicht abgeschlossen ist, sondern lediglich mehr Zeit beansprucht, als zum Zeitpunkt der deutschen Wiedervereinigung veranschlagt wurde. Die dritte Modellrechnung geht demgegenüber von einer Angleichung der aktuellen Rentenwerte im Jahr 2020 aus. Die zugrunde liegende Frage lautet also, um wie viel höher die prozentuale Steigerung der Bruttolöhne und -gehälter in Ostdeutschland im Vergleich zu Westdeutschland sein müsste, damit der Angleichungsprozess tatsächlich 2020 abgeschlossen ist.

*a) Modellrechnung 1: Die jährliche prozentuale Lohnsteigerungsrate in Ostdeutschland liegt jeweils 1 Prozent über dem entsprechenden westdeutschen Wert.*

Im Rahmen der ersten Modellrechnung wird für Westdeutschland eine durchschnittliche prozentuale Lohnzuwachsrate von 0,5% pro Jahr zugrunde gelegt. Entsprechend wird für Ostdeutschland eine jährliche prozentuale Lohnsteigerung von 1,5% unterstellt.

[11] So wurden zum 01.07.2007 die Renten sowohl in Ost- als auch in Westdeutschland um 0,54 % angehoben, zum 01.07.2008 um jeweils 1.1 %.

Abbildung 3.5 verdeutlicht, dass selbst bei einer vergleichsweise positiv verlaufenden Lohnentwicklung in den neuen Bundesländern mittelfristig nicht von Angleichung der Bruttolöhne und -gehälter ausgegangen werden kann. Selbst wenn die ostdeutschen Arbeitseinkommen jährlich um durchschnittlich ein Prozent stärker als die westdeutschen Arbeitseinkommen ansteigen, wäre der Angleichungsprozess erst 2033 abgeschlossen.

**Abbildung 3.5: Angleichungsprozess zwischen Ost- und Westdeutschland bei einer durchschnittlichen prozentualen Lohnzuwachsrate pro Jahr von 0,5% in West und 1,5% in Ostdeutschland**

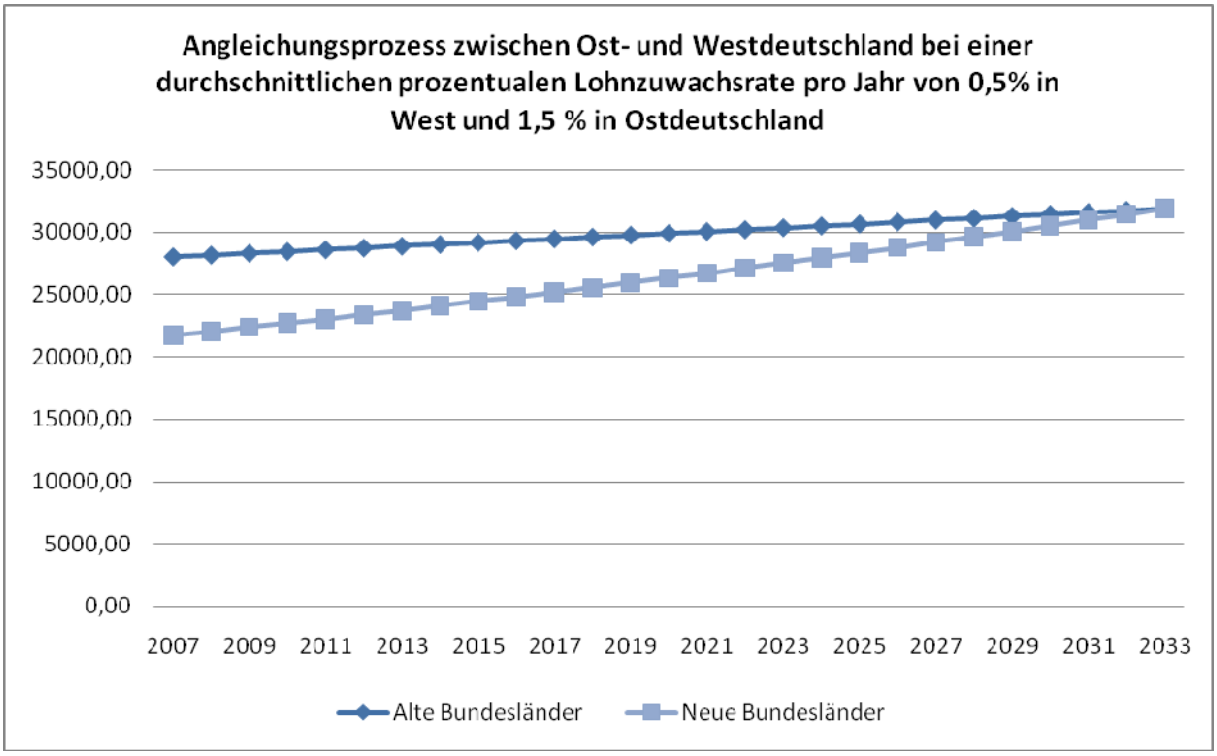


Quelle: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder 2008; Eigene Berechnungen

*b) Modellrechnung 2: Jährliche prozentuale Lohnsteigerungsraten in Ost- und Westdeutschland entsprechen dem Durchschnitt der letzten 10 Jahre.*

Die zweite Modellrechnung geht von der Annahme aus, dass sich die Bruttolöhne und -gehälter in alten und neuen Bundesländern im Verhältnis des Durchschnitts der letzten zehn Jahre entwickeln. Dies bedeutet, dass die Bruttolöhne und -gehälter in Ostdeutschland jährlich um 1,33%, und in Westdeutschland um 1,13% ansteigen. Die prozentuale Lohnsteigerungsrate in Ostdeutschland liegt also lediglich um 0,2% über dem entsprechenden westdeutschen Wert. Legt man für die Modellrechnung diese durchschnittlichen prozentualen Lohnzuwachsraten zugrunde, so ist der Angleichungsprozess erst in 130 Jahren abgeschlossen. Setzt sich

die durchschnittliche Entwicklung der letzten zehn Jahre also fort, ist auf absehbare Zeit nicht mit einer weitgehenden Angleichung der Einkommensverhältnisse zu rechnen. Eine vollständige Angleichung der Einkommensverhältnisse erscheint in dieser Modellvariante also absolut unrealistisch.

**Abbildung 3.6: Angleichungsprozess zwischen Ost- und Westdeutschland bei einer durchschnittlichen prozentualen Lohnzuwachsrate pro Jahr von 1,13% in West und 1,33% in Ostdeutschland**

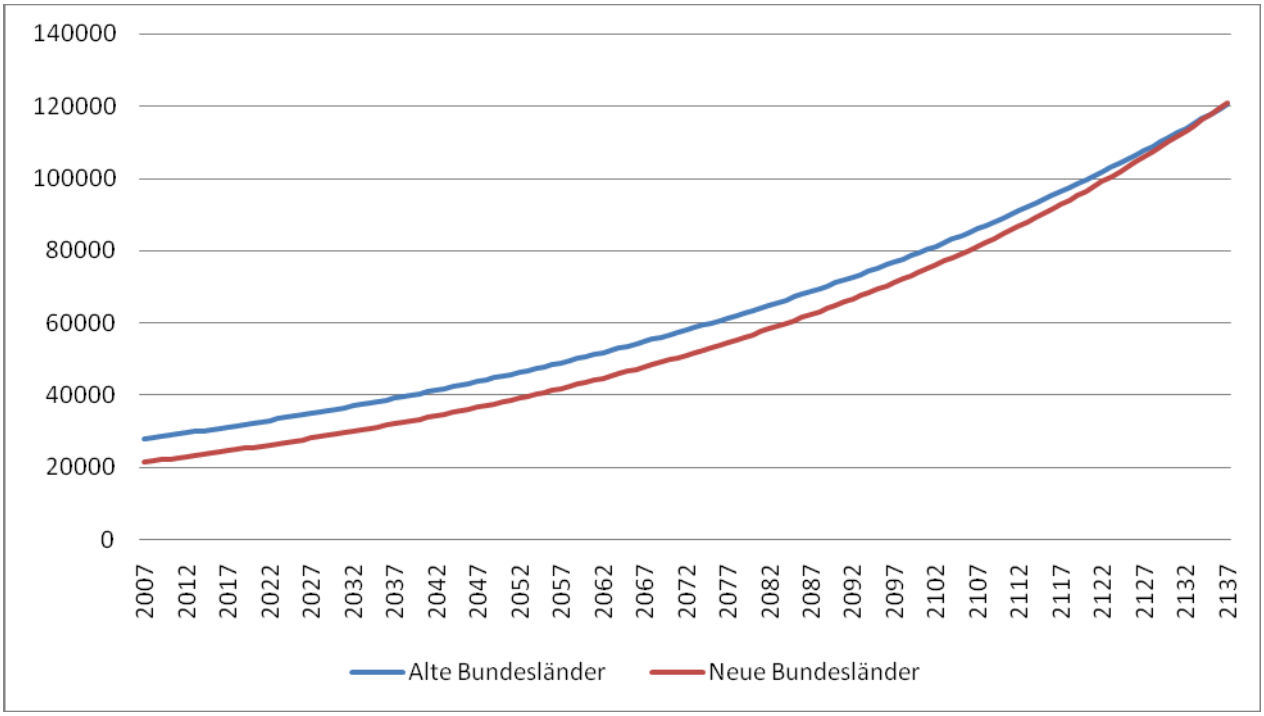


Quelle: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder 2008; Eigene Berechnungen

*c) Modellvariante 3: Der Angleichungsprozess ist 2020 abgeschlossen*

Modellvariante 3 liegt eine andere Fragestellung als den vorangegangenen Modellrechnungen zugrunde. Anstatt eine feste prozentuale Lohnsteigerungsrate über die Jahre bis zur weitgehenden Angleichung der Einkommensverhältnisse fortzuschreiben, wird hier geprüft, um wie viel Prozent das durchschnittliche Lohnwachstum in Ostdeutschland über dem entsprechenden westdeutschen Steigerungssatz liegen muss, damit eine weitgehende Angleichung der Einkommensverhältnisse mittelfristig, d.h. bis 2020 erreicht werden kann. Die durchschnittliche jährliche Lohnsteigerungsrate wird für Westdeutschland auf nur 1% fixiert.

Die Ergebnisse in Tabelle 3.1 machen deutlich, dass die durchschnittlichen prozentualen Steigerungsraten der Bruttolöhne und -gehälter in den neuen Bundesländern mindestens um zwei Prozent über der jeweiligen westdeutschen Steigerungsrate liegen müssten, damit eine weit-

gehende Angleichung des Bruttolohn- und -gehaltsniveaus bis 2020 realisiert werden könnte.[12] Unter Berücksichtigung der bereits dargestellten Entwicklungen seit der deutschen Wiedervereinigung ist von einem derartigen Positivszenario allerdings nicht auszugehen. Die referierten Zahlen deuten auf der aggregierten Ebene vielmehr auf eine weitgehende Stagnation des Angleichungsprozesses hin. Insofern würde eine Angleichung des Rentenrechts im Jahre 2020, was eine Vereinheitlichung der aktuellen Rentenwerte und einen Wegfall der Hochwertung bedeuten würde, losgelöst von der tatsächlichen Angleichung der Einkommensverhältnisse erfolgen.

**Tabelle 3.1: Angleichung der Bruttolöhne und -gehälter in Ost- und Westdeutschland bei unterschiedlichen prozentualen Lohnsteigerungsraten (Ost)**

| Referenzannahme | Referenzwerte | Jahr der Zielerreichung |
|---|---|---|
| **Die durchschnittliche prozentuale Lohnzuwachsrate liegt um 1,2% über dem entsprechenden westdeutschen Wert** | Westdeutschland: 1%<br>Ostdeutschland: 2,2% | **2029/2030** |
| **Die durchschnittliche prozentuale Lohnzuwachsrate liegt um 1,5% über dem entsprechenden westdeutschen Wert** | Westdeutschland: 1%<br>Ostdeutschland: 2,5% | **2025** |
| **Die durchschnittliche prozentuale Lohnzuwachsrate liegt um 1,8% über dem entsprechenden westdeutschen Wert** | Westdeutschland: 1%<br>Ostdeutschland: 2,8% | **2023** |
| **Die durchschnittliche prozentuale Lohnzuwachsrate liegt um 2,0% über dem entsprechenden westdeutschen Wert** | Westdeutschland: 1%<br>Ostdeutschland: 3,0% | **2020** |

Quelle: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder 2008; Eigene Berechnungen

## *3.3 Entwicklung auf der Ebene einzelner Bundesländer*

Im folgenden Kapitel wird die Entwicklung auf der Ebene der Bundesländer untersucht. Insbesondere geht es darum herauszufinden, ob ein Vergleich auf der aggregierten Ebene verschleiert, dass es ostdeutsche Bundesländer gibt, bei denen der Angleichungsprozess abgeschlossen ist, d.h., die ein ähnliches Bruttolohn- und -gehaltsniveau wie einzelne westdeutsche Bundesländer aufweisen. Umgekehrt ist es natürlich auch möglich, dass es westdeutsche Bundesländer gibt, die aufgrund einer schlechten Wirtschaftsstruktur und eines

[12] Die Differenz von 2 Prozent ergibt sich nur, wenn eine vergleichsweise moderate Bruttolohn und -gehaltsentwicklung unterstellt wird. Bei einer stark positiven oder stark negativen Lohnentwicklung müsste die Lohzuwachsrate mehr als zwei Prozent über dem entsprechenden westdeutschen Wert liegen. So würde es bei einer durchschnittlichen prozentualen Lohnzuwachsrate von 4,5% in West- und 6,5% in Ostdeutschland bis zum Jahr 2021 dauern, bis eine weitgehende Angleichung der Einkommen in alten und neuen Bundesländern realisiert wäre.

Überhangs an strukturschwachen Regionen ein ähnlich geringes Bruttolohn- und -gehaltsniveau wie die ostdeutschen Bundesländer aufweisen.

**Abbildung 3.7: Bundesländer im Vergleich: Bruttolohn- und Gehaltsentwicklung in ausgewählten westdeutschen Bundesländern; 1991 bis 2007; in Euro**

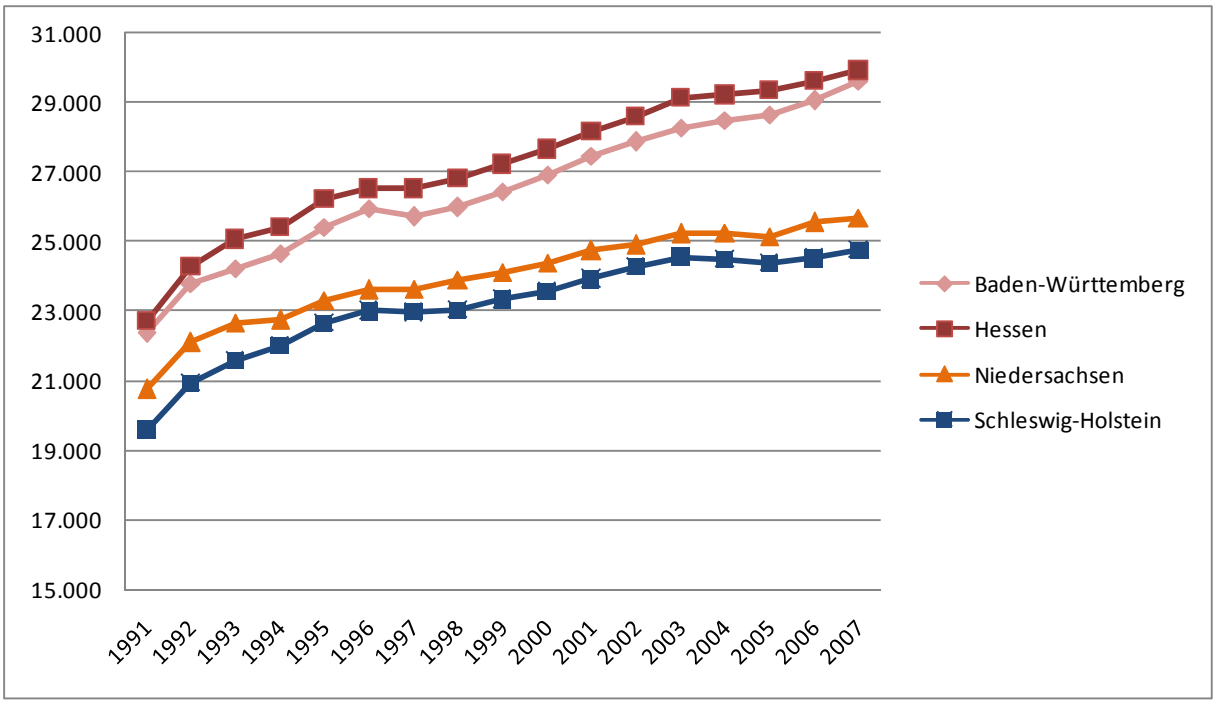


**Quelle: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder (VGRL)**

Aus Abbildung 3.7 sowie den Tabellen 3.2 und 3.3 wird ersichtlich, dass es hinsichtlich der durchschnittlichen Bruttolöhne und -gehälter eine große Varianz zwischen den einzelnen Bundesländern gibt. Dabei treten die Unterschiede nicht ausschließlich zwischen alten und neuen Bundesländern auf. Auch zwischen westdeutschen Bundesländern bestehen zum Teil erhebliche Unterschiede. So erreicht Schleswig-Holstein, das westdeutsche Bundesland mit dem geringsten Bruttolohn- und -gehaltsniveau, im Jahre 2007 mit 24.769 € lediglich 82,8% des Niveaus von Hessen (29.920 €), dem Bundesland mit dem höchsten Bruttolohn- und -gehaltsniveau. Demgegenüber ist die Streuung in den ostdeutschen Bundesländern erheblich geringer. Mit einem durchschnittlichen Arbeitseinkommen von 20.773 € erreicht Mecklenburg-Vorpommern, als Bundesland mit dem geringsten durchschnittlichen Arbeitseinkommen in den neuen Bundesländern, 93,5% des durchschnittlichen Arbeitseinkommens in Brandenburg, dem ostdeutschen Bundesland mit den höchsten durchschnittlichen Bruttolöhnen und -gehältern (vgl. Abbildung 3.7; Tabelle 3.2).

**Tabelle 3.2: Durchschnittliche Bruttolöhne und -gehälter in ausgewählten Bundesländern in Ost- und Westdeutschland[13]**

| | Bundesländer in Euro | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **Jahr** | BW | BBG | HE | MV | NS | SA | S-AN | SH | TH | **WD** |
| **1991** | 22.371 | 11.420 | 22.704 | 11.114 | 20.743 | 11.157 | 10.958 | 19.603 | 10.808 | **21.626** |
| **1995** | 25.418 | 19.212 | 26.223 | 18.344 | 23.299 | 18.534 | 18.500 | 22.651 | 17.953 | **24.852** |
| **2000** | 26.916 | 20.805 | 27.658 | 19.662 | 24.394 | 20.029 | 19.854 | 23.580 | 19.615 | **26.027** |
| **2005** | 28.640 | 21.789 | 29.369 | 20.514 | 25.155 | 21.328 | 21.272 | 24.376 | 20.984 | **27.345** |
| **2007** | 29.617 | 22.213 | 29.920 | 20.773 | 25.683 | 21.891 | 21.569 | 24.769 | 21.508 | **27.994** |

Quelle: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder 2008

Allerdings: Trotz der in Westdeutschland vorherrschenden großen Varianz der Arbeitseinkommen wird aus Tabelle 3.3 deutlich, dass alle ostdeutschen Bundesländer im Jahre 2007 ein erheblich niedrigeres durchschnittliches Bruttolohn- und -gehaltsniveau als westdeutsche Bundesländer aufweisen. So erreichen die ostdeutschen Länder zwischen 74,2% und 79,0% des durchschnittlichen westdeutschen Arbeitseinkommens (WD). Niedersachsen und Schleswig-Holstein, die beiden westdeutschen Bundesländer mit dem niedrigsten Bruttolohn- und -gehaltsniveau erreichen demgegenüber 2007 91,7% bzw. 88,5% des westdeutschen Durchschnitts. Zudem liegt das Bruttolohn- und -gehaltsniveau des einkommensstärksten ostdeutschen Bundeslandes (Brandenburg) im Jahre 2007 bei lediglich 89,7% des durchschnittlichen Bruttolohn- und -gehaltsniveaus von Schleswig-Holstein. Mecklenburg-Vorpommern als einkommensschwächstes ostdeutsches Bundesland erreicht sogar nur 83,9% (vgl. Abbildung 3.6, Tabelle 3.2).

Folglich lässt sich konstatieren, dass kein ostdeutsches Bundesland bisher ein Bruttolohn- und gehaltsniveau erreicht hat, dass mit dem in westdeutschen Bundesländern vergleichbar wäre. So liegt das durchschnittliche Arbeitseinkommen in Brandenburg immer noch um mehr als 10 Prozentpunkte unter dem von Schleswig-Holstein. Zieht man als Vergleichsmaßstab den westdeutschen Durchschnitt heran, sind es mehr als 20 Prozentpunkte und gemessen am

[13] BW = Baden-Württemberg, BBG = Brandenburg, HE = Hessen, MV = Mecklenburg-Vorpommern, NS = Niedersachsen, SA = Sachsen, S-An = Sachsen-Anhalt, SH = Schleswig-Holstein, TH = Thüringen, WD = Westdeutschland (Durchschnitt aller westdeutschen Bundesländer).

Durchschnitt des einkommensstärksten westdeutschen Bundeslandes sogar mehr als 25 Prozentpunkte (vgl. Tabelle 3.2; Tabelle 3.3).

**Abbildung 3.8: Bundesländer im Vergleich: Bruttojahreslöhne- und -gehälter in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern in Relation zum Bruttojahreslohn- und -gehaltsniveau von Schleswig Holstein (Schleswig-Holstein = 100); 1991 bis 2007; in Prozent**

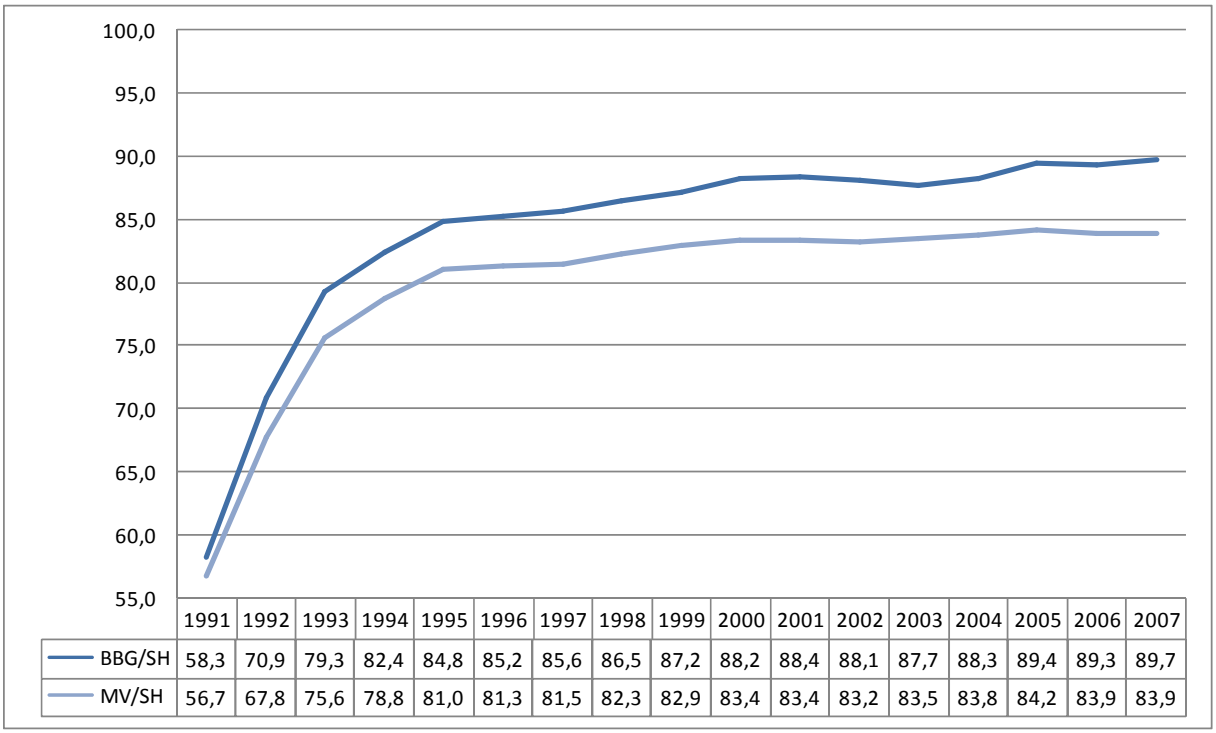


| | 1991 | 1992 | 1993 | 1994 | 1995 | 1996 | 1997 | 1998 | 1999 | 2000 | 2001 | 2002 | 2003 | 2004 | 2005 | 2006 | 2007 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| BBG/SH | 58,3 | 70,9 | 79,3 | 82,4 | 84,8 | 85,2 | 85,6 | 86,5 | 87,2 | 88,2 | 88,4 | 88,1 | 87,7 | 88,3 | 89,4 | 89,3 | 89,7 |
| MV/SH | 56,7 | 67,8 | 75,6 | 78,8 | 81,0 | 81,3 | 81,5 | 82,3 | 82,9 | 83,4 | 83,4 | 83,2 | 83,5 | 83,8 | 84,2 | 83,9 | 83,9 |

**Quelle: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder (VGRL)**

Hinsichtlich der Entwicklung der Bruttolöhne und -gehälter seit der deutschen Wiedervereinigung bestätigt sich auch bei einer differenzierteren Analyse auf der Ebene der Bundesländer das auf aggregierter Ebene beobachtete Ergebnis einer weitgehenden Stagnation des Angleichungsprozesses, wobei sich in allen ostdeutschen Bundesländern in den ersten Jahren nach der deutschen Wiedervereinigung eine starke Angleichung an das durchschnittliche westdeutsche Arbeitseinkommen beobachten lässt. So erreichten die durchschnittlichen Arbeitseinkommen in den neuen Ländern 1991 lediglich etwa 50% des damaligen durchschnittlichen Bruttolohn und -gehaltsniveaus in Westdeutschland, 1995 waren es infolge der starken Lohnsteigerungen Anfang der 1990er Jahre (vgl. Abbildung 3.2; für Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern zusätzlich Abbildung 3.6) schon circa 75% des Westniveaus.

Im Zeitraum zwischen 1995 und 2000 lässt sich durchweg nur noch eine geringe Annäherung ausmachen. Der Angleichungsprozess hat sich also bereits seit Mitte der 1990er Jahre verlangsamt. In der Folge lässt sich in drei von fünf ostdeutschen Bundesländern sogar eine rück-

läufige Entwicklung beobachten. Während Brandenburg im Jahre 2000 ein durchschnittliches Bruttolohn- und -gehaltsniveau von 79,9% des westdeutschen Durchschnittswertes erreichte, waren es 2007 79,0%. Eine ähnliche Entwicklung zeigt sich in Mecklenburg-Vorpommern, wo das durchschnittliche Bruttolohn- und -gehaltsniveau im Jahre 2000 75,5% des westdeutschen Durchschnittswertes aufwies, 2007 dann nur noch 74,2%. In Sachsen-Anhalt verbesserte sich die Relation zum westdeutschen Durchschnittseinkommen zwar bis 2005 von 76,3% (2000) auf 77,8%, verschlechterte sich dann aber und betrug im Jahre 2007 77,0%. Lediglich in Sachsen und Thüringen lässt sich seit 2000 noch eine kontinuierliche, aber sehr langsame Angleichung an den westdeutschen Durchschnittswert beobachten (vgl. Tabelle 3.3).

**Tabelle 3.3: Durchschnittliches Bruttolohn- und -gehaltsniveau in Relation zu den Bruttolöhnen und -gehältern in Westdeutschland; Westdeutschland = 100**

| | Bundesländer in Prozent (Westdeutschland = 100) | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **Jahr** | BW | BBG | HE | MV | NS | SA | S-AN | SH | TH | **WD** |
| **1991** | 103,4 | 52,8 | 105,0 | 51,4 | 95,9 | 51,6 | 50,7 | 90,6 | 50,0 | **21.626** |
| **1995** | 102,3 | 77,3 | 105,5 | 73,8 | 93,8 | 74,6 | 74,4 | 91,1 | 72,2 | **24.852** |
| **2000** | 103,4 | 79,9 | 106,3 | 75,5 | 93,7 | 77,0 | 76,3 | 90,6 | 75,4 | **26.027** |
| **2005** | 104,7 | 79,7 | 107,4 | 75,0 | 92,0 | 78,0 | 77,8 | 89,1 | 76,7 | **27.345** |
| **2007** | 105,8 | 79,0 | 106,9 | 74,2 | 91,7 | 78,2 | 77,0 | 88,5 | 76,8 | **27.994** |

Quelle: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder 2008; Eigene Berechnungen

Abbildung 3.9 bildet die durchschnittliche prozentuale Lohnsteigerung pro Jahr im Zeitraum von 2003 bis 2007 für alle Bundesländer ohne Stadtstaaten ab. Dabei bestätigt sich zu einem Gutteil die bereits beschriebene Stagnation des Angleichungsprozesses. So wäre bei einem Fortdauern des Angleichungsprozesses zu erwarten, dass alle fünf ostdeutschen Bundesländer bei der Lohnentwicklung an der Spitze des Bundesländervergleichs liegen. Tatsächlich zeigt sich aber ein eher diffuses Bild. Baden-Württemberg liegt mit einem durchschnittlichen jährlichen Lohnwachstum von 1,22 % an der Spitze. Bayern und Sachsen folgen auf Rang zwei mit jeweils 1,12%. Am Ende finden sich Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein, mit einem durchschnittlichen prozentualen Lohnzuwachs von 0,54% bzw. 0,42%. Insofern ist von einer mittelfristigen Angleichung der gesamten ostdeutschen Bundesländer nicht auszu-

gehen. Vielmehr ist auf Basis dieser Zahlen eine zunehmende Ausdifferenzierung im Zeitverlauf zu erwarten.

**Abbildung 3.9: Durchschnittliche prozentuale Lohnsteigerungen in ausgewählten Bundesländern im Durchschnitt der letzten fünf Jahre; Flächenländer ohne Stadtstaaten**

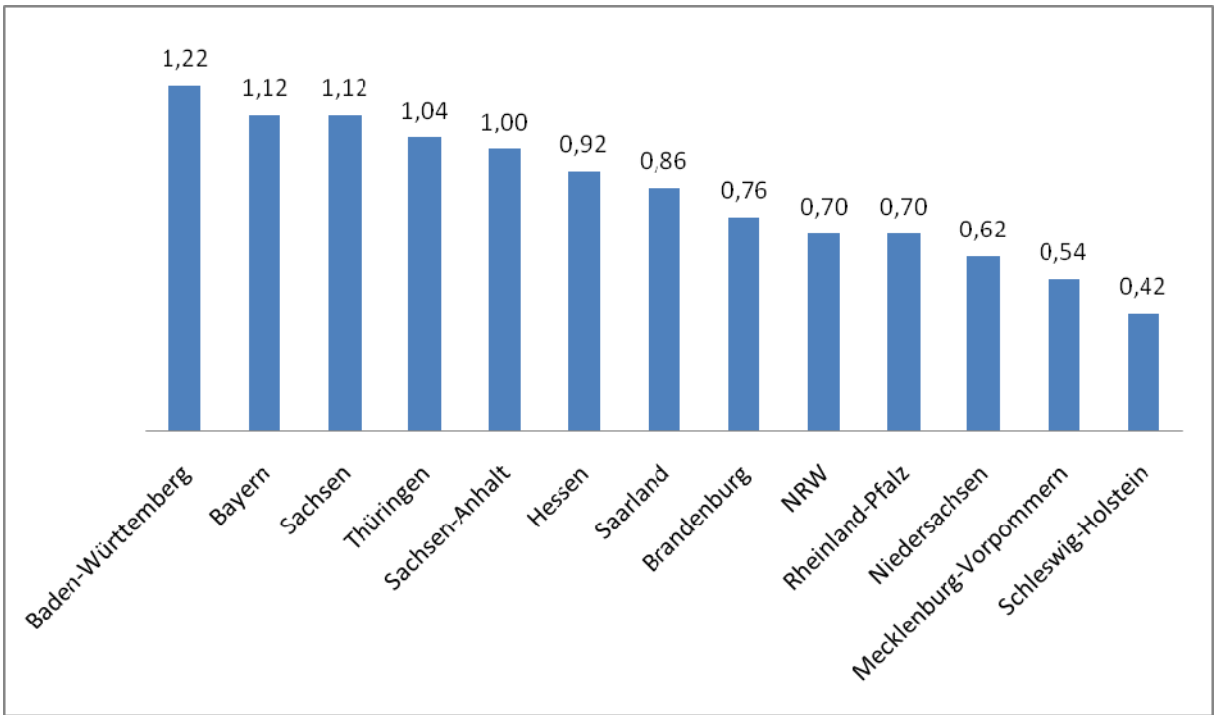


**Quelle: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder (VGRL); Eigene Berechnungen**

Zusammenfassend wird die Stagnation bei differenzierterer Betrachtung des Angleichungsprozesses noch deutlicher. Bereits Mitte der 1990er Jahre ist der Angleichungsprozess in allen fünf ostdeutschen Bundesländern ins Stocken geraten, bis er dann ab 2001 weitgehend stagnierte. Dabei zeigt sich in drei der fünf Bundesländer seit 2000 bzw. 2005 sogar eine rückläufige Tendenz. Nur in Sachsen und Thüringen, zwei Standorte mit verhältnismäßig starken industriellen Clustern[14], lässt sich weiterhin ein leichter Angleichungsprozess an den westdeutschen Durchschnittswert beobachten. Erklären lässt sich diese Entwicklung vor allem mit den sehr geringen prozentualen Lohnzuwachsraten. So haben sich die Löhne in Brandenburg im Durschnitt der letzten zehn Jahre nur um 1,23% und in Sachsen Anhalt um 1,26% pro Jahr erhöht. Beide Bundesländer liegen damit unter dem ostdeutschen Durchschnittswert (+1,33%). Das Schlusslicht bildet Mecklenburg-Vorpommern, wo die Bruttolöhne und -gehälter im Zehn-Jahres-Durchschnitt lediglich um 1,03% gestiegen sind. Demgegenüber

[14] Der Einfluss industrieller Cluster wird in Kapitel 4 eingehender diskutiert.

weisen Sachsen (+1,44%) und Thüringen (+1,52%) im Zehn-Jahres-Durchschnitt überdurchschnittliche prozentuale Lohnzuwächse auf (Durchschnitt = +1,33%).

Im Fünf-Jahres Vergleich fällt das Ergebnis noch diffuser aus. Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen liegen zwar in der oberen Hälfte des Bundeslandvergleichs. Die geringen Unterschiede bei den prozentualen Lohnsteigerungsraten lassen eine mittelfristige Angleichung der Einkommen aber mehr als unwahrscheinlich erscheinen.

Das hohe durchschnittliche Bruttolohn- und –gehaltsniveau in Brandenburg ist darüber hinaus vor allem auf die engen Verflechtungen zwischen Berlin und dem brandenburgischen Umland (sog. „Speckgürtel“) zu erklären. So arbeiten 16,0% der in Brandenburg wohnenden Erwerbstätigen in Berlin; absolut sind das 168.100 Arbeitnehmer. Gegenüber dem Jahr 1995 war dies eine Steigerung von 77,4%. Demgegenüber haben lediglich 9,0% der in Berlin wohnenden erwerbstätigen ihren Arbeitsort in Brandenburg (Wiethölter/Wesling 2008: S. 10). Insofern konzentrieren sich die hohen Bruttolöhne und –gehälter verstärkt im direkten Umland von Berlin. Dies macht sich auch bei der Beschäftigungsentwicklung bemerkbar. „Während der äußere Entwicklungsraum im Vergleich zu 1995 einen Rückgang der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten von 29,5 Prozent (178.642) verzeichnete, blieb deren Zahl im engeren Verflechtungsraum näherungsweise stabil und sank lediglich um 2,6 Prozent ab“ (Wiethölter/Wesling 2008: S. 9).

**Modellrechnungen zur Angleichung einzelner ostdeutscher Bundesländer an das Bruttolohn- und -gehaltsniveau von Schleswig-Holstein**

Im Folgenden wird analog zu den Modellrechnungen in Kapitel 3.2.2 geprüft, wie lange es dauern würde, bis sich einzelne ostdeutsche Bundesländer an das Bruttolohn- und -gehaltsniveau von Schleswig-Holstein angeglichen hätten. Ähnlich wie in einigen ostdeutschen Bundesländern lässt sich auch in Schleswig-Holstein eine rückläufige Entwicklung im Verhältnis zur durchschnittlichen westdeutschen Bruttolohn- und -gehaltsentwicklung beobachten. Anders als in den betroffenen ostdeutschen Bundesländern hat diese Entwicklung jedoch bereits vor der Jahrtausendwende eingesetzt. So erreichte Schleswig-Holstein im Jahre 1995 noch ein Bruttolohn- und -gehaltsniveau von 91,1% des westdeutschen Durchschnittswertes, im Jahr 2000 betrug es 90,6%, 2007 sind es nur noch 88,5% (vgl. Tabelle 3.3).[15] Die-

[15] Diese Entwicklung ist umso erstaunlicher, wenn zusätzlich berücksichtigt wird, dass Teile des südlichen Schleswig-Holsteins Einzugsgebiet der Hansestadt Hamburg sind, wo vergleichsweise hohe durchschnittliche Bruttolöhne und -gehälter realisiert werden (vgl. Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder 2008).

se Entwicklung kann vor allem dadurch erklärt werden, dass Schleswig-Holstein die niedrigste prozentuale Lohnzuwachsrate im Durchschnitt der letzten zehn Jahre von allen Bundesländern aufweist. Mit jährlichen Lohnzuwächsen von durchschnittlich 0,77% liegt es noch hinter Mecklenburg-Vorpommern, wo die die Löhne innerhalb der letzten zehn Jahre durchschnittlich um 1,03% pro Jahr gestiegen sind.

**Abbildung 3.10: Angleichungsprozess zwischen Sachsen, Schleswig-Holstein und Thüringen; jeweilige durchschnittliche prozentuale Zuwachsrate der letzten 10 Jahre**

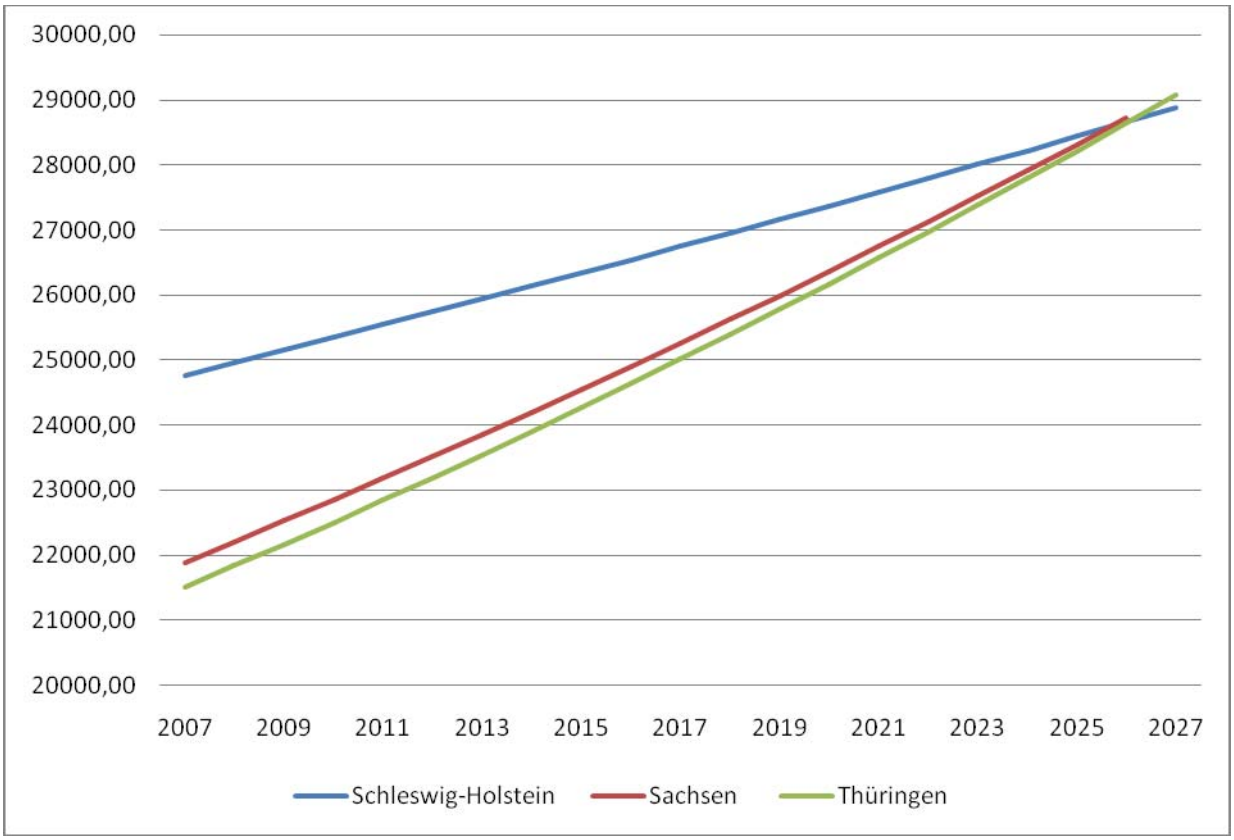


Quelle: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder 2008; Eigene Berechnungen

Anders als bei den Modellrechnungen auf aggregierter Ebene wird hier nur eine Modellvariante aufgeführt. So wird geprüft, wann eine Angleichung des Bruttolohn- und -gehaltsniveaus der ostdeutschen Bundesländer realisiert werden kann, wenn sich die Lohnentwicklung entsprechend dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre entwickelt.[16] Abbildung 3.10 zeigt die Dauer des Angleichungsprozesses für Sachsen und Thüringen, die beiden ostdeutschen Bundesländer also, die im Zehn-Jahres-Durchschnitt überdurchschnittliche prozentuale Lohnzuwachsraten aufweisen. Es wird deutlich, dass die Angleichung zum einkommensschwächsten westdeutschen Bundesland grundsätzlich schneller realisiert werden könnte

[16] Die entsprechenden Referenzwerte sind 0,77% für Schleswig-Holstein, 1,03% für Mecklenburg-Vorpommern, 1,23% für Brandenburg, 1,26% für Sachsen-Anhalt, 1,44% in Sachsen und 1,52% in Thüringen.

als eine Angleichung der durchschnittlichen Bruttolöhne und -gehälter Ostdeutschlands an die westdeutschen Arbeitseinkommen.

Während sich nämlich beim gleichen Berechnungsverfahren auf aggregierter Ebene ein Angleichungszeitraum von 130 Jahren ergeben hat, wäre eine Angleichung der durchschnittlichen Arbeitseinkommen in Sachsen, Thüringen und Schleswig-Holstein unter der Annahme einer konsistenten Entwicklung im Rahmen der durchschnittlichen Lohnsteigerungen der letzten zehn Jahre, bereits vor 2030 realisierbar. In Sachsen wäre die Angleichung im Jahre 2026 vollzogen, in Thüringen ein Jahr später.[17] Zwei Faktoren sind für diese schnellere Angleichung ausschlaggebend. Zum einen die Ausgangsbasis von der prozentuiert wird, also die durchschnittlichen Bruttolöhne und -gehälter in den jeweiligen Bundesländern im Jahre 2007, zum anderen die durchschnittliche Zuwachsrate der Bruttolöhne und -gehälter.

**Abbildung 3.11: Angleichungsprozess zwischen Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein; jeweilige durchschnittliche prozentuale Zuwachsrate der letzten 10 Jahre**

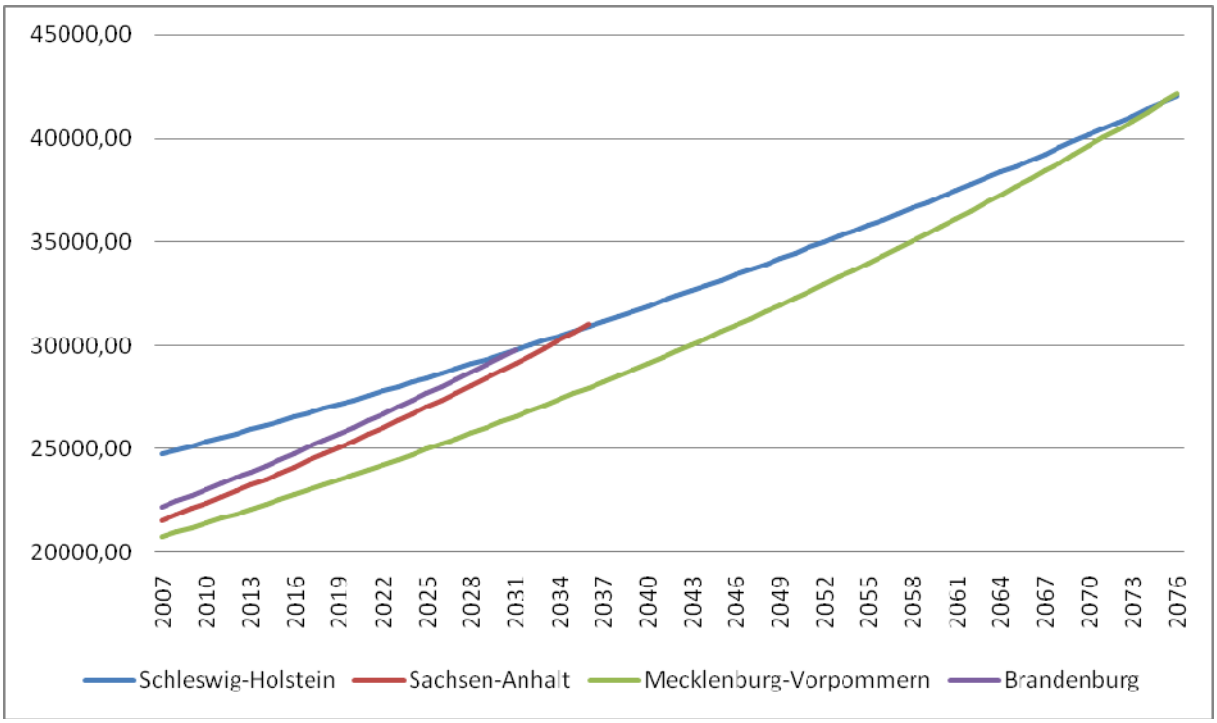


Quelle: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder 2008; Eigene Berechnungen

Entscheidend für den beschleunigten Angleichungsprozess in Abbildung 3.10 sind vor allem die geringere absolute Ausgangsbasis in Schleswig-Holstein im Vergleich zum westdeutschen Durchschnittseinkommen (-3.225,00 €) sowie die höheren prozentualen Lohnzuwachsraten in

[17] Das die Angleichung in Thüringen trotz einer höheren Wachstumsdynamik der Löhne später als in Sachsen erfolgt, liegt an der niedrigeren Ausgangsbasis im Jahre 2007.

Sachsen (+1,44%) und Thüringen (+1,52%) im Vergleich zum Gesamtdurchschnitt in Ostdeutschland (+1,33%).

Aufgrund der geringeren Wachstumsdynamik der Arbeitseinkommen in den drei Bundesländern mit unterdurchschnittlichen Lohnzuwachsraten im Zehn-Jahres-Vergleich würde eine Angleichung der durchschnittlichen Bruttolöhne- und -gehälter auf den Wert von Schleswig-Holstein länger dauern. Dabei wäre die Angleichung in Brandenburg (2031) nur geringfügig später als in Sachsen (2026) und Thüringen (2027); in Sachsen-Anhalt (2036) ist der Zeitraum mit neun bzw. zehn Jahren allerdings schon deutlich länger. Am längsten würde der Angleichungsprozess in Mecklenburg-Vorpommern dauern, wo bei Fortschreibung der Werte eine Angleichung mit Schleswig-Holstein erst 2076 erfolgen würde. Dabei ist es sowohl die sehr geringe absolute Ausgangsbasis (20.773 €) als auch die geringe Lohndynamik im Durchschnitt der letzten zehn Jahre (+1,03%), die zu dieser späten Angleichung führt (vgl. Abbildung 3.11).

**Abbildung 3.12: Entwicklung der Bruttolöhne und -gehälter in ausgewählten westdeutschen Bundesländern in Relation zum westdeutschen Durchschnitt; in Prozent; Westdeutschland = 1; 1991 bis 2007**

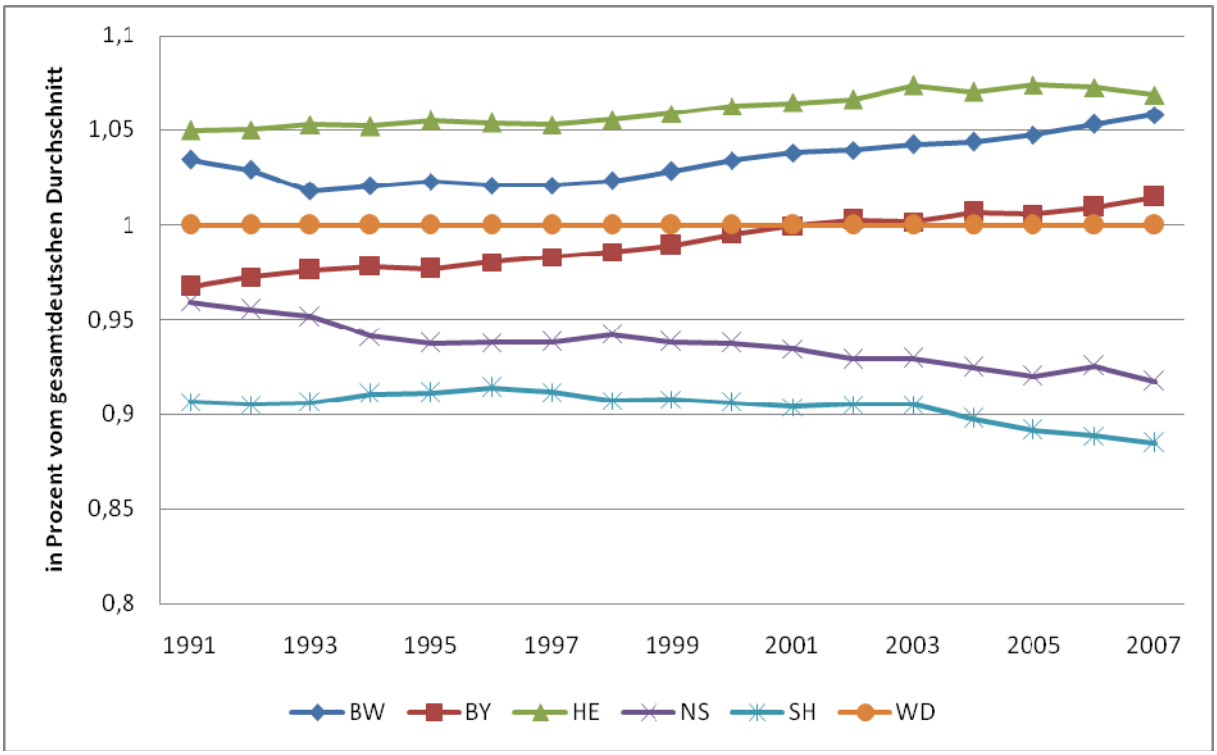


Quelle: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder 2008; Eigene Berechnungen

Es stellt sich allerdings die Frage, ob die Angleichung an das Bruttolohn- und -gehaltsniveau von Schleswig-Holstein tatsächlich ein guter Indikator für die Beantwortung der Frage nach der Angleichung der Einkommensverhältnisse in Ost- und Westdeutschland darstellt. In diesem Zusammenhang zeigt Abbildung 3.12, dass es sich bei der zeitnahen Angleichung der Bruttolöhne und -gehälter an das Niveau von Niedersachsen oder Schleswig-Holstein zum Teil auch um eine Negativanpassung handeln würde, da sich die Bruttolöhne und -gehälter im Zeitverlauf immer weiter vom westdeutschen Durchschnitt entfernen. Dabei ist der Rückgang weitgehend kontinuierlich verlaufen.

Im Gegensatz dazu haben sich andere westdeutsche Bundesländer im Zeitverlauf sehr dynamisch entwickelt. So hat sich beispielsweise Bayern seit 1991 von einem Bundesland mit unterdurchschnittlichen Bruttolohn- und -gehaltsniveau zu einem Bundesland mit überdurchschnittlichen Arbeitseinkommen entwickelt (vgl. Abbildung 3.12).

## *3.4 Einkommensentwicklung auf Branchenebene*

Auf der Ebene der Wirtschaftszweige zeigen sich im Zeitverlauf sehr unterschiedliche Entwicklungen. So bestehen in der Mehrzahl der hier untersuchten Branchen immer noch erhebliche Bruttolohn- und -gehaltsdifferenzen zwischen den alten und neuen Bundesländern, wobei die Entwicklung über die Zeit jeweils sehr unterschiedlich ist.

**Verarbeitendes Gewerbe**

Im Verarbeitenden Gewerbe lässt sich in der ersten Hälfte der 1990er Jahre eine starke Angleichungsdynamik zwischen Ost- und Westdeutschland beobachten. Innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren hat sich das durchschnittliche Arbeitseinkommen in diesem Wirtschaftszweig mehr als verdoppelt, und zwar von 9.401 € auf 20.567 €. Im selben Zeitraum sind die westdeutschen Arbeitseinkommen dagegen lediglich um 23,4 % angestiegen. Folglich hat sich die Relation zwischen dem durchschnittlichen Arbeitseinkommen in Ost- und Westdeutschland von 38,0% 1991 auf 67,3 % im Jahre 1996 verbessert.[18] In den Folgejahren ebbte die Angleichungsdynamik allerdings merklich ab und die durchschnittlichen Steigerungsraten bei den Bruttolöhnen und -gehältern in Ost- und Westdeutschland entsprachen sich weitgehend. Zwischen 1996 und 2007 sind die durchschnittlichen Bruttolöhne und -gehälter

[18] Einschränkend muss darauf hingewiesen werden, dass das Basisjahr 1991 als Vergleichswert im Verarbeitenden Gewerbe eher ungeeignet erscheint, da dieses Produktionsjahr vor allem durch Produktionsstillstand und Kurzarbeit geprägt war (Bundesministerium der Finanzen 2002: S. 14).

im Mittel in Ostdeutschland um 26,0% und in Westdeutschland um 25,5% angestiegen, was in der Konsequenz dazu geführt hat, dass sich das Verhältnis zwischen den durchschnittlichen Arbeitseinkommen in Ost- und Westdeutschland kaum veränderte. Im Durchschnitt verdienen ostdeutsche Arbeitnehmer im Verarbeitenden Gewerbe somit auch 17 Jahre nach der deutschen Wiedervereinigung lediglich zwei Drittel des entsprechenden Durchschnittseinkommens in Westdeutschland.

**Tabelle 3.4: Lohn- und Gehaltsdifferenzen auf Branchenebene; in Euro**

| Wirtschaftszweige | Westdeutschland In Euro | Ostdeutschland In Euro | Ost-/Westdeutschland In Prozent |
|---|---|---|---|
| **Verarbeitendes Gewerbe** | | | |
| **1991** | 24.754 | 9401 | 38,0 |
| **1996** | 30.545 | 20.567 | 67,3 |
| **2007** | 38.337 | 25.914 | 67,6 |
| **Baugewerbe** | | | |
| **1991** | 20.658 | 12.717 | 61,6 |
| **1996** | 23.930 | 18.156 | 75,9 |
| **2007** | 25.672 | 20.666 | 80,5 |
| **Dienstleistungen:** | | | |
| **Handel; Instandhaltung/Reparatur**[19] | | | |
| **1991** | 18.661 | 9.137 | 49,0 |
| **1996** | 21.577 | 15.231 | 70,6 |
| **2005** | 23.652 | 16.466 | 69,6 |
| **Gastgewerbe** | | | |
| **1991** | 13.213 | 9.707 | 73,5 |
| **1996** | 14.506 | 11.696 | 80,6 |
| **2005** | 13.320 | 12.042 | 90,4 |
| **Verkehr- und Nachrichtenübermittlung** | | | |
| **1991** | 20.007 | 12.144 | 60,7 |
| **1996** | 24.888 | 18.729 | 75,3 |
| **2005** | 25.825 | 20.771 | 80,4 |
| **Kredit- u. Versicherung** | | | |
| **1991** | 28.537 | 17.891 | 62,7 |
| **1996** | 34.479 | 25.621 | 74,3 |
| **2005** | 39.447 | 32.399 | 82,1 |
| **Dienstl. Überwiegend f. Unternehmen**[20] | | | |
| **1991** | 20.181 | 13.601 | 67,4 |
| **1996** | 23.126 | 18.201 | 78,7 |
| **2005** | 25.393 | 18.050 | 71,1 |
| **Öffentliche Verwaltung**[21] | | | |
| **1991** | 21.214 | 11.277 | 53,2 |
| **1996** | 25.622 | 21.464 | 83,8 |
| **2005** | 30.076 | 25.504 | 84,8 |
| **Erziehung und Unterricht** | | | |
| **1991** | 26.737 | 12.774 | 47,8 |
| **1996** | 29.586 | 21.640 | 73,1 |

[19] Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern
[20] Inklusive Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung
[21] Inklusive Verteidigung, Sozialversicherung

| | | | |
|---|---|---|---|
| **2005** | 30.431 | 27.043 | 88,9 |
| **Gesundheits- und Sozialwesen**[22] | | | |
| **1991** | 18.769 | 13.714 | 73,1 |
| **1996** | 20.669 | 19.045 | 92,1 |
| **2005** | 21.587 | 21.436 | 99,3 |
| **Erbringung sonstiger Dienstleistungen** | | | |
| **1991** | 18.831 | 11.482 | 61,0 |
| **1996** | 21.787 | 19.410 | 89,1 |
| **2005** | 21.979 | 20.113 | 91,5 |

**Quelle: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder (VGRL)**

**Baugewerbe**

Eine von der Tendenz her ähnliche Entwicklung weist das Baugewerbe auf. So stiegen die Bruttolöhne und -gehälter in den neuen Bundesländern in der ersten Hälfte der 1990er Jahre stark an und erreichten 1996 bereits 75,9% des westdeutschen Niveaus. Trotz der seit 1996 einsetzenden Krise des Baugewerbes, die die ostdeutsche Bauindustrie deutlich härter als das westdeutsche Baugewerbe traf, haben sich die Bruttolöhne und -gehälter in Ostdeutschland weiter an das westdeutsche Einkommensniveau angenähert. So erreichten die durchschnittlichen ostdeutschen Arbeitseinkommen im Baugewerbe im Jahre 2007 80,5% des entsprechenden westdeutschen Niveaus (vgl. Tabelle 3.4).

**Dienstleistungssektor**

Die Branchen im Dienstleistungssektor haben sich jeweils sehr unterschiedlich entwickelt, was noch einmal die große Heterogenität der unter dem Oberbegriff Dienstleistungen zusammengefassten Branchen verdeutlicht. Allerdings treten die Unterschiede erst im Zeitraum nach 1996 auf. In den ersten Jahren nach der deutschen Wiedervereinigung lässt sich dagegen in ausnahmslos allen hier untersuchten Wirtschaftszweigen ein Aufholprozess der ostdeutschen Bruttolöhne und -gehälter verzeichnen.

Besonders die Wirtschaftszweige „Öffentliche Verwaltung“ und „Erziehung und Unterricht“ lassen dabei eine sehr hohe Angleichungsdynamik erkennen. So lag 1991 das durchschnittliche Bruttolohn- und -gehaltsniveau im Öffentlichen Dienst in Ostdeutschland mit 11.277 € bei 53,2% des Westniveaus; 1996 waren es mit 21.464 € bereits 83,3%. Im Wirtschaftszweig Erziehung und Unterricht erreichten die durchschnittlichen Bruttolöhne und -gehälter 1991 mit 12.774 € weniger als die Hälfte des westdeutschen Niveaus; 1996 waren es dann mit 21.640 € bereits 73,1%. Ausgehend von einem deutlich geringeren Niveauunterschied im Jah-

[22] Inkl. Veterinärmedizin

re 1991 hat die stärkste Angleichung bis 1996 aber im Gesundheits- und Sozialwesen stattgefunden. Bis 1996 erreichten hier die durchschnittlichen Bruttolöhne und -gehälter mit 19.045€ etwa 92% des westdeutschen Wertes (20.669 €). Nach 1996 wird das Bild jedoch uneinheitlicher. Während einige Dienstleistungsbranchen, wie beispielsweise die Bereiche „Erziehung und Unterricht“ (+15,8 Prozentpunkte), „Gesundheits- und Sozialwesen“ (+7,2 Prozentpunkte), Gastgewerbe“ (+9,8 Prozentpunkte) sowie das Kredit- und Versicherungsgewerbe (+7,8 Prozentpunkte) auch nach Abflauen des wiedervereinigungsbedingten Wirtschaftsaufschwungs eine vergleichsweise hohe Angleichungsdynamik aufweisen, ist die Entwicklung in anderen Dienstleistungen im Vergleich zwischen alten und neuen Bundesländern sogar rückläufig. So erreichte der Wirtschaftszweig „Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen“ 1996 mit 18.201 € 78,7% des Westniveaus; 2005 lag das Niveau mit 18.050 € nur noch bei 71,1% des entsprechenden westdeutschen Niveaus. Erklären lässt sich diese Entwicklung vor allem dadurch, dass insbesondere die einfachen und entsprechend gering entlohnten Unternehmensdienstleistungen in Ostdeutschland zu den Branchen mit der höchsten Wachstumsdynamik zählen (vgl. dazu auch Tabelle 4.3). So ist die Beschäftigung in dieser Branche allein zwischen 2003 und 2006 um mehr als 25% angestiegen. Im Jahre 2006 waren bereits mehr als 6% der abhängig Beschäftigten in den neuen Bundesländern in einer Unterbranche der unternehmensnahen Dienstleistungen beschäftigt (vgl. Braun/Eich-Born 2008: S. 48f).

Überraschend ist die Entwicklung im Öffentlichen Sektor. Nach der starken Angleichung an das westdeutsche Bruttolohn und -gehaltsniveau bis 1996 (+30,1 Prozentpunkte) stagnierte der Angleichungsprozess im Zeitverlauf weitgehend, so dass die Arbeitseinkommen 2005 mit 25.504 € lediglich bei 84,8% des westdeutschen Wertes lagen; 1996 waren es bereits 83,8%. Insgesamt ist auffällig, dass sich mit Ausnahme des Wirtschaftszweiges „Erziehung und Unterricht“ vor allem die Bruttolöhne und -gehälter in vergleichsweise wertschöpfungsschwachen Wirtschaftszweigen, wie dem Gesundheits- und Sozialsektor sowie dem Gastgewerbe stark an das westdeutsche Niveau angeglichen haben, während Branchen mit einem hohen Wertschöpfungsgrad und einem entsprechend hohen Bruttolohn- und -gehaltsniveau, wie beispielsweise dem Verarbeitenden Gewerbe und dem Kredit- und Versicherungsgewerbe weiterhin erhebliche Unterschiede aufweisen. So lag 2007 das durchschnittliche Bruttolohn- und –gehaltsniveau im Verarbeitenden Gewerbe bei 67,6% des durchschnittlichen westdeutschen Arbeitseinkommens in dieser Branche, im Kredit- und Versicherungsgewerbe sind es 82,1%.

Auf die Ursachen für diese unterschiedlichen Entwicklungen wird im Rahmen des 4. Kapitels genauer eingegangen.

**Abbildung 3.13: Bruttolohn- und -gehaltsentwicklung im Gastgewerbe 1991 - 2007; alte und neue Bundesländer; Jahresentgelte in € pro Arbeitnehmer**

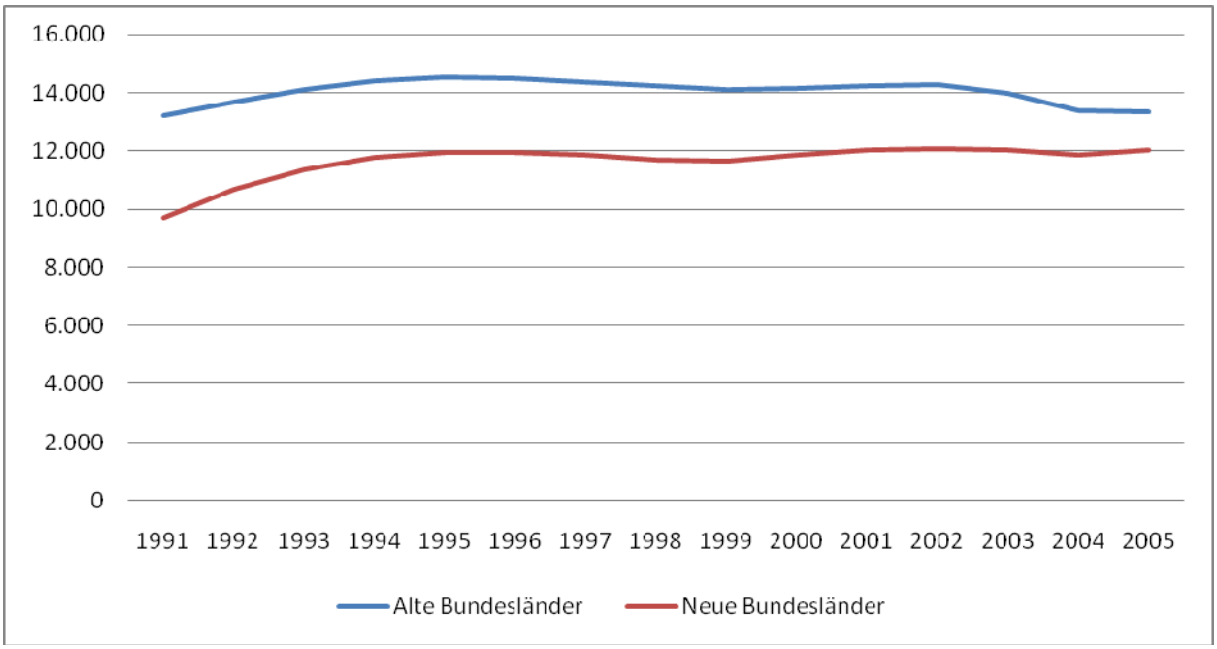


**Quelle: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder (VGRL)**

Hinsichtlich des weitgehenden Angleichungsprozesses in einzelnen Dienstleistungsbranchen zeigt sich beim Gastgewerbe jedoch, dass es sich tendenziell um eine Negativangleichung der Bruttolöhne und -gehälter im Zeitverlauf handelt. Das heißt, dass die durchschnittlichen Arbeitseinkommen in Westdeutschland innerhalb der letzten fünf Jahre tendenziell gesunken sind, während die ostdeutschen Bruttolöhne und -gehälter stagnierten (vgl. Abbildung 3.13). Leicht sinkende Bruttolöhne und -gehälter lassen sich auch im westdeutschen Gesundheits- und Sozialsektor feststellen; allerdings weisen die entsprechenden ostdeutschen Arbeitseinkommen anders als im Gastgewerbe eine weitgehend positive Entwicklung auf. Lediglich in den Jahren 2004 und 2005 lässt sich tendenziell eine Stagnation der Einkommensentwicklung erkennen (vgl. Abbildung 3.14).

Beide Branchen konnten überdies seit 2003 erhebliche Zuwächse bei der Beschäftigung verzeichnen und gehören diesbezüglich neben den einfachen Unternehmensdienstleistungen zu den einzigen Stars, die im Rahmen einer Portfolioanalyse auf Basis der BA-

Beschäftigtenstatistik identifiziert werden konnten.[23] Dabei erfolgte im Wirtschaftszweig Gesundheits- und Sozialwesen die Entwicklung des eher einkommensstarken Gesundheitswesens in den vergangenen Jahren gebremst, was in der Konsequenz zu einem Abbau von Arbeitsplätzen führte, der jedoch durch die positive Entwicklung im eher einkommensschwachen Sozialwesen überkompensiert werden konnte (vgl. Braun/Eich-Born 2008: S. 50f). „Auch das Gastgewerbe/Tourismus zählen zu den Stars, sind jedoch aus regionalökonomischer Perspektive weniger als Wachstumstreiber anzusehen, da es sich überwiegend um saisonal abhängige Beschäftigungsverhältnisse handelt“ (Braun/Eich-Born 2008: S. 51).

**Abbildung 3.14: Bruttolohn- und gehaltsentwicklung im Gesundheits- und Sozialwesen 1991 - 2007; alte und neue Bundesländer; Jahresentgelte in € pro Arbeitnehmer**

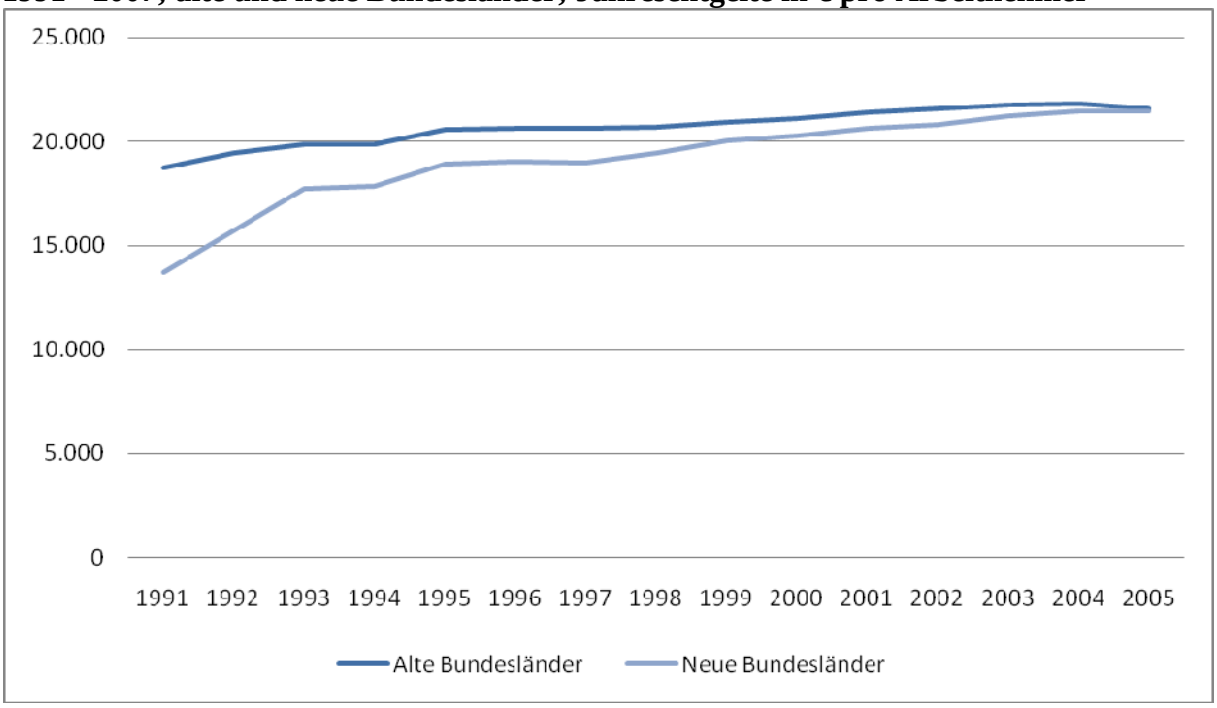


**Quelle: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder (VGRL)**

## *3.5 Zwischenfazit: Immer noch erhebliche Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland*

Im Ergebnis zeigt sich, dass zum jetzigen Zeitpunkt nicht von einer Angleichung der durchschnittlichen Bruttolöhne und -gehälter in Ost- und Westdeutschland gesprochen werden kann. Auf der aggregierten Untersuchungsebene erreichten im Jahre 2007 die durchschnittlichen Bruttojahreslöhne und -gehälter in den neuen Bundesländer mit 21.680 € lediglich

[23] Zu den Stars zählen all jene ostdeutschen Branchen, „die überdurchschnittliche Branchenstärke (gemessen am Anteil an der Gesamtbeschäftigung] und überdurchschnittliches [Beschäftigungs-]Wachstum aufweisen“ (Braun/Eich-Born 2008: S. 48).

77,4% des entsprechenden westdeutschen Niveaus (27.994 €) (vgl. Abbildung 3.1). Obwohl dies verglichen mit dem Jahr 1991, in dem das durchschnittliche Bruttolohn und -gehaltsniveau in Ostdeutschland mit 11.097 € bei 51,3% des entsprechenden westdeutschen Durchschnittswertes lag (21.626 €), eine Steigerung um mehr als 25 Prozentpunkte bedeutet, sind die Unterschiede im Einkommensniveau zwischen Ost- und Westdeutschland immer noch erheblich. Zudem scheint der Angleichungsprozess seit der Jahrtausendwende weitgehend zu stagnieren, wobei er sich schon mit dem Ablaufen des wiedervereinigungsbedingten Wirtschaftsaufschwungs ab 1996 deutlich abschwächte. Seit dem Jahr 2005 scheint der Angleichungsprozess vollständig zum Stillstand gekommen zu sein (vgl. dazu auch Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Lage 2008: S. 365); 2006 stiegen sogar erstmals seit der deutschen Wiedervereinigung die Bruttolöhne und -gehälter in den alten Bundesländern stärker als in den neuen Bundesländern an. Bei gegebener Ausgangsbasis im Jahre 2007 und einer zukünftigen Lohnentwicklung in Ost- und Westdeutschland, die der durchschnittlichen Lohnentwicklung der vergangenen zehn Jahre entspricht, wäre der Angleichungsprozess auf aggregierter Ebene erst in 130 Jahren abgeschlossen.

Die Entwicklung auf aggregierter Ebene spiegelt sich weitgehend auch bei einer differenzierteren Betrachtung auf der Ebene einzelner Bundesländer wider. Gemessen an den westdeutschen Durchschnittswerten weisen alle ostdeutschen Bundesländer ein unterdurchschnittliches Bruttolohn- und -gehaltsniveau auf, dass jeweils um mehr als 20 Prozentpunkte geringer als in Westdeutschland ist. Es zeigt sich auch keine große Varianz zwischen den einzelnen ostdeutschen Bundesländern. Mecklenburg-Vorpommern als einkommensschwächstes Bundesland der neuen Länder erreicht ein Niveau von 93,5% der durchschnittlichen Bruttolöhne und -gehälter in Brandenburg, dem einkommensstärksten ostdeutschen Bundesland. Dagegen ist die Streuung in Westdeutschland deutlich ausgeprägter. So liegen die durchschnittlichen Bruttolöhne und -gehälter in Schleswig-Holstein mit 24.769 € deutlich unter dem hessischen Durchschnittswert von 29,920 €. Das einkommensschwächste westdeutsche Bundesland erreicht somit lediglich 82,8% des Bruttolohn- und -gehaltsniveaus des einkommensstärksten Bundeslandes in den alten Ländern. Trotz der großen Streuung in Westdeutschland ist der Unterschied zwischen Schleswig-Holstein auf der einen und den ostdeutschen Bundesländern auf der anderen Seite immer noch erheblich. Brandenburg erreicht mit durchschnittlich 22.213 € lediglich 89,7 % des Bruttolohn- und -gehaltsniveaus von Schleswig-Holstein; Mecklenburg-Vorpommern mit 20.773 € nur 83,9%. Aufgrund der geringen Lohndynamik in Schleswig-Holstein in den letzten zehn Jahren (Ø 0,77%) und der, im Vergleich zum west-

deutschen Durchschnitt, geringeren Ausgangsbasis, würde sich bei Fortschreibung der Bruttolöhne und -gehälter auf Basis der durchschnittlichen Lohnzuwachsrate der letzten zehn Jahre eine Angleichung deutlich schneller realisieren lassen, wobei es diesbezüglich große Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern gibt. So wäre die Angleichung in Sachsen und Thüringen, den beiden ostdeutschen Bundesländern mit der höchsten durchschnittlichen Lohnzuwachsrate in Ostdeutschland, bereits vor 2030 abgeschlossen. Eine Angleichung in Brandenburg (2031) und Sachsen-Anhalt (2036) wäre ebenfalls absehbar. Einzig für Mecklenburg-Vorpommern wäre aufgrund der geringsten absoluten Ausgangsbasis und der geringsten prozentualen Lohnzuwachsrate eine Angleichung erst in knapp 70 Jahren realisierbar. Allerdings ist es fraglich, ob die Bruttolöhne und -gehälter in Ostdeutschland tatsächlich auch in Zukunft noch schneller wachsen als in Westdeutschland. Derzeit ist vielmehr von einer Stagnation des Angleichungsprozesses und somit von einer Verfestigung der Unterschiede auszugehen. Eine Orientierung an Schleswig-Holstein das, gemessen am westdeutschen Durchschnittswert, im Zeitverlauf ebenfalls eine rückläufige Entwicklungstendenz aufweist, wirft zudem die Frage auf, ob das Erreichen des Bruttolohn- und -gehaltsniveaus des einkommensschwächsten westdeutschen Bundeslandes tatsächlich ein geeigneter Indikator für die Frage nach einer Angleichung der Bruttolöhne und -gehälter in Ost- und Westdeutschland darstellt. Vielmehr deuten die referierten Zahlen auf eine sukzessive Abkopplung weiterer, strukturschwächerer (westdeutscher) Bundesländer und somit auf eine potentielle Negativangleichung hin. Eine Angleichung an das Bruttolohn- und -gehaltsniveau von Niedersachsen oder Schleswig-Holstein würde in diesem theoretischen Szenario also nicht den Rückschluss zulassen, die Hochwertung der Einkommen in den neuen Bundesländern wäre obsolet.

Auf der Ebene der Wirtschaftszweige zeigt sich eine sehr heterogene Entwicklung über die Zeit. Im Ergebnis ist der Angleichungsprozess in einzelnen Wirtschaftszweigen des Dienstleistungssektors mittlerweile weitgehend abgeschlossen, während vor allem im Verarbeitenden Gewerbe noch erhebliche Unterschiede im Bruttolohn- und –gehaltsniveau zwischen alten und neuen Bundesländern bestehen. Auffällig ist, dass es vor allem die wertschöpfungsschwachen Branchen mit einem entsprechend geringen Arbeitseinkommen sind, die sich im Zeitverlauf stark angeglichen haben. So lagen die durchschnittlichen Bruttolöhne und –gehälter im Gesundheits- und Sozialwesen im Jahre 2005 bereits bei 99,3% des westdeutschen Niveaus, im Gastgewerbe waren es 90,4%. Dagegen sind die Unterschiede in wertschöpfungsstarken Branchen, wie dem Verarbeitenden Gewerbe und dem Kredit- und Versicherungsgewerbe immer noch immens. Auffällig ist insbesondere aber die Entwicklung in der

sehr heterogen zusammengesetzten Branche der unternehmensnahen Dienstleistungen. Hier lässt sich im Zeitverlauf eine rückläufige Entwicklung beobachten. Der Grund dafür liegt vor allem in strukturellen Unterschieden zwischen Ost- und Westdeutschland. Während die alten Bundesländer zum Teil hohe Beschäftigungsanteile in wertschöpfungsstarken unternehmensnahen Dienstleistungen wie Architekturbüros oder Steuer- und Unternehmensberatungsgesellschaften aufweisen, sind es in den neuen Bundesländern vor allem die einfachen Unternehmensdienstleistungen, wie bspw. die Wach- und Sicherheitsdienstleistungen oder das Reinigungsgewerbe, die im Zeitverlauf eine erhebliche Wachstumsdynamik aufweisen und stark zu den erheblichen Unterschieden im Bruttolohn- und –gehaltsniveau zwischen Ost- und Westdeutschland beigetragen haben.

## 4. Gründe für die Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland

Im folgenden Abschnitt wird auf einige Gründe für die noch immer feststellbaren Unterschiede im Bruttolohn- und -gehaltsniveau zwischen alten und neuen Bundesländern eingegangen. Dabei werden im ersten Analyseschritt die Branchenstruktur in alten und neuen Bundesländern analysiert und mögliche Unterschiede dargestellt. Die dabei zugrunde liegende Hypothese ist, dass Unternehmen aus wertschöpfungsstarken Wirtschaftszweigen mit hohem durchschnittlichen Bruttolohn- und -gehaltsniveau ihre Standorte überwiegend in Westdeutschland haben, während in Ostdeutschland eher die wertschöpfungsschwachen Branchen mit einem vergleichsweise geringen Bruttolohn- und -gehaltsniveau dominieren. Falls dies zutrifft, ist nicht von einer mittelfristigen Angleichung der Bruttolöhne und -gehälter auszugehen, da es sich dann nicht alleine um ein Problem geringerer Arbeitseinkommen in Ost- und Westdeutschland und um die Frage einer schnelleren oder langsameren Angleichung handelt, sondern zusätzlich um eine unterschiedliche Wirtschaftsstruktur, die, ähnlich wie im Falle von Schleswig-Holstein, keinen automatischen Angleichungsprozess mehr erwarten lässt.

Um die Branchenstruktur abzubilden wird auf Basis der Vierteljährlichen Verdiensterhebungen des Statistischen Bundesamtes ermittelt, wie hoch der Beitrag einzelner Branchen zur Gesamtbeschäftigung in Ost- und Westdeutschland ist. Ergänzend wird auf der Basis der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder geprüft, welchen Anteil einzelne Branchen an der Gesamtbruttowertschöpfung in Ost- und Westdeutschland aufweisen. Anzumerken ist, dass aufgrund der gröberen Wirtschaftszweigklassifikation in den VGRL keine eins

zu eins Gegenüberstellung mit den Daten der Vierteljährlichen Verdiensterhebungen erfolgen kann.

Im Anschluss an die Analyse der Wirtschaftsstruktur ist darauf aufbauend zu prüfen, ob die in Kapitel 3 beobachteten Bruttolohn- und -gehaltsunterschiede innerhalb einzelner Branchen auf unterschiedliche Tätigkeitsniveaus der Arbeitnehmer in Ost- und Westdeutschland zurückzuführen sind, es also nicht nur an der unterschiedlichen Branchenstruktur sondern weitergehend auch an einer unterschiedlichen Eingruppierung der Beschäftigten innerhalb der einzelnen Branchen liegen könnte.

Im letzten Schritt wird die Entwicklung der tariflichen Arbeitsentgelte im Zeitverlauf untersucht. Auch wenn Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände in Ostdeutschland nicht die gleiche Bedeutung im Prozess der Lohnfindung haben wie es in Westdeutschland der Fall ist, ist die Entwicklung der tariflichen Entgelte im Zeitverlauf ein bedeutender Indikator zur Bewertung des Lohnangleichungsprozesses, da davon auszugehen ist, dass es aufgrund der durch die Lohndiskrepanzen in Ost- und Westdeutschland entstehenden innerdeutschen Lohnkonkurrenz im primären Interesse der Tarifpartner liegt, diese Lohnunterschiede zeitnah zu nivellieren. Entsprechend ist zu erwarten, dass der Angleichungsprozess bei den Tarifentgelten deutlich weiter vorangeschritten ist, als es die Entwicklungen auf der Makroebene vermuten lassen.

## *4.1 Unterschiede in der Branchenstruktur*

### *4.1.1 Ost- und Westdeutschland*

Auf Basis der Vierteljährlichen Verdiensterhebungen des Statistischen Bundesamtes und der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder (VGRL) wird versucht, die Branchenstruktur in den neuen Bundesländern so detailliert wie möglich abzubilden. Als zentrale Kenngröße wird dabei der Beschäftigungsanteil in den einzelnen Wirtschaftszweigen in Ost- und Westdeutschland herangezogen. Zudem erfolgt eine Analyse nur nach sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung, um die Wirtschaftsstruktur möglichst eindeutig abzubilden. Die Berücksichtigung von Teilzeit- und geringfügiger Beschäftigung würde das Ergebnis mit Einschränkungen verzerren, da es sich insbesondere bei letzterer um marginale Beschäftigungsformen handelt, die zwar etwas über die Arbeitsmarktlage, nichts aber über die Bedeutung einzelner Branchen aussagen würde.

**Verarbeitendes Gewerbe**

Tabelle 4.1 verdeutlicht zunächst die erheblich größere Bedeutung des Verarbeitenden Gewerbes in Westdeutschland. Mit einem Anteil von 27,6% arbeiteten Ende 2007 deutlich mehr als ein Viertel der sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten in Westdeutschland in Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes. In Ostdeutschland waren es dagegen mit 18,6% deutlich weniger als ein Fünftel. Zudem spiegeln sich auch bei den vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmern die bereits auf Basis der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder festgestellten großen Lohnunterschiede zwischen alten und neuen Bundesländern wider. Mit durchschnittlich 2.278 € bezogen im 2. Quartal 2008 ostdeutsche Arbeitnehmer in Vollzeit lediglich etwa zwei Drittel des durchschnittlichen westdeutschen Arbeitsentgelts (3.395€).

**Tabelle 4.1: Anteil der sv-pflichtigen Vollzeitbeschäftigten und durchschnittliche Bruttomonatsentgelte in ausgewählten Wirtschaftszweigen des Verarbeitenden Gewerbes; Ost- und Westdeutschland**

| | Anteil der sv-pflichtigen Vollzeitbeschäftigung in ausgewählten Wirtschaftszweigen an der Gesamtbeschäftigung in % Stand 31.12.2007 | | Durchschnittliches Bruttomonatsentgelt in ausgewählten Wirtschaftszweigen in Euro Stand 2. Quartal 2008[24] | |
|---|---|---|---|---|
| | West in % | Ost in % | Westdeutschland | Ostdeutschland |
| **Verarbeitendes Gewerbes** | 27,6 | 18,9 | 3395 | 2278 |
| | | | Ost/West = 67,1 % | |
| Ernährungsgewerbe | 2,4 | 2,3 | 2479 | 1743 |
| | | | Ost/West = 70,3 % | |
| Textil- und Bekleidungsgewerbe | 0,5 | 0,4 | 2723 | 1677 |
| | | | Ost/West = 61,6 % | |
| Papier-, Verlags- und Druckgewerbe | 1,7 | 1,1 | 3323 | 2457 |
| | | | Ost/West = 73,9 % | |
| Herstellung von chemischen Erzeugnissen | 1,8 | 1,0 | 3964 | 2708 |
| | | | Ost/West = 68,3 % | |
| Herstellung von chemischen Grundstoffen (WZ241) | 0,7 | 0,3 | 4131 | 3244 |
| | | | Ost/West = 78,5 % | |
| H. v. pharmaz. Erzeugnissen (WZ244) | 0,5 | 0,4 | 4113 | 2877 |
| | | | Ost/West = 69,9 % | |
| H. v. Seifen, Wasch- u. | 0,2 | 0,1 | 3717 | 2154 |

[24] Ohne Sonderzahlungen

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Reinigungsmittel (WZ245) | | | Ost/West = 57,9 % | |
| Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren | 1,5 | 0,9 | 2876 | 2013 |
| | | | Ost/West = 70,0 % | |
| H. v. Gummiwaren | 0,3 | 0,1 | 3100 | 2218 |
| | | | Ost/West = 71,5 % | |
| H. v. Kunststoffwaren | 1,2 | 0,8 | 2821 | 1973 |
| | | | Ost/West = 69,9 % | |
| Metallerzeugung u. -bearbeitung | 1,3 | 0,8 | 3141 | 2218 |
| | | | Ost/West = 70,6 % | |
| Herstellung von Metall-erzeugnissen | 3,0 | 2,6 | 3007 | 2101 |
| | | | Ost/West = 69,9 % | |
| Maschinenbau | 4,3 | 2,1 | 3584 | 2482 |
| | | | Ost/West = 69,3 % | |
| Medizin-, Mess-, Steuer- ; Regelungstechnik | 1,6 | 1,1 | 3601 | 2446 |
| | | | Ost/West = 67,9 % | |
| H. v. KFZ; und KFZ-Teilen | 3,1 | 1,0 | 3899 | 2590 |
| | | | Ost/West = 66,4 % | |
| H. v. KFZ und KFZ-Motoren | 1,9 | 0,3 | 4072 | 2834 |
| | | | Ost/West = 69,6 % | |
| H. v. Karosserien, Auf-bauten, Anhänger | 0,2 | 0,2 | 4072 | 2834 |
| | | | Ost/West = 69,6 % | |
| H. v. Teilen und Zubehör für KFZ | 1,0 | 0,5 | 3665 | 2350 |
| | | | Ost/West = 64,1 % | |
| Baugewerbe | 5,1 | 6,8 | 2780 | 2122 |
| | | | Ost/West = 76,3 % | |

Quelle: Vierteljährliche Verdiensterhebungen des Statistischen Bundesamtes 2. Quartal/2008

Unter anderem ist dies darauf zurückzuführen, dass vor allem einkommensstarke Branchen im Hinblick auf die jeweiligen Beschäftigtenanteile deutlich unterrepräsentiert sind. So ist der Beschäftigtenanteil im Fahrzeugbau in den alten Bundesländern mit 3,1% mehr als dreimal so hoch wie in den neuen Ländern (1,0%). Im Maschinenbau übersteigt der Beschäftigtenanteil in Westdeutschland den entsprechenden Anteilswert in Ostdeutschland ebenfalls um mehr als

das Zweifache (4,3% zu 2,1%). Demgegenüber weisen Unterbranchen des Verarbeitenden Gewerbes, in denen die Beschäftigtenanteile in Ostdeutschland auf einem ähnlichen Niveau wie in Westdeutschland liegen, unterdurchschnittliche Bruttomonatseinkommen auf. So liegen die durchschnittlichen Arbeitsentgelte im Ernährungsgewerbe (2,3% der ost- und 2,4% der westdeutschen Vollzeitbeschäftigten) mit 2.479 € in den alten und 1.743 € in den neuen Bundesländer um ca. 900 € bzw. 500 € unter den entsprechenden Durchschnittswerten für das Verarbeitende Gewerbe insgesamt (3.395 € in West- und 2.278 € in Ostdeutschland). Ähnlich ist es im Wirtschaftszweig „Herstellung von Metallerzeugnissen“. Mit 2,6% in Ost- und 3,0% in Westdeutschland weist diese Branche sowohl in den alten als auch in den neuen Bundesländern einen nennenswerten Anteil an Vollzeitbeschäftigten auf. Jedoch liegt auch hier das durchschnittliche Bruttomonatseinkommen mit 3.007 € in den alten und 2.101 € in den neuen Bundesländern deutlich unter den jeweiligen Durchschnittswerten des Verarbeitenden Gewerbes insgesamt (vgl. Tabelle 4.1).

Die vergleichsweise hohen Beschäftigtenanteile im Ernährungsgewerbe und der Metallverarbeitung in den neuen Bundesländern lassen sich auf Entwicklungen Anfang der 1990er Jahre zurückführen, die in der wissenschaftlichen Literatur auch als „Trend zur Regionalisierung“ bezeichnet werden (vgl. Bundesministerium der Finanzen 2002: S. 94). Damit ist gemeint, dass zu Beginn der 1990er Jahre der Fokus des Verarbeitenden Gewerbes in Ostdeutschland primär auf regionalen Absatzmärkten lag, da einerseits der ursprünglich vorhandene überregionale Absatzmarkt in Osteuropa über Nacht weggefallen war, und andererseits die eigene Wettbewerbsfähigkeit für den überregionalen westdeutschen bzw. europäischen Markt nicht ausreichte. Entsprechend wuchsen in dieser Phase der Umstrukturierung und Umorientierung vor allem Wirtschaftszweige, die zum überwiegenden Teil für den regionalen Markt produzierten (Bundesministerium der Finanzen 2002: S. 110).

Ein weiterer Grund für die starke Fokussierung auf regionale Absatzmärkte ist in der relativ kleinen Betriebsgröße der Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes zu sehen. So sind die Industriebetriebe in den neuen Länder „im Schnitt etwa halb so groß wie die Betriebe in den alten Ländern“ (ebd. S. 110). Dieses Ergebnis einer kleinbetrieblicheren Wirtschaftsstruktur in den neuen Bundesländern bestätigt sich auch in jüngeren Studien des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. So waren im Jahre 2005 mehr als ein Viertel der abhängig Beschäftigten in Westdeutschland in Betrieben mit 250 und mehr Mitarbeitern beschäftigt. In Ostdeutschland betrug der entsprechende Anteil lediglich 15%. Demgegenüber arbeiten 58%

der ostdeutschen Beschäftigten in Betrieben mit 49 und weniger Beschäftigten; in Westdeutschland betrug der entsprechende Anteil 2005 exakt 50% (vgl. Tabelle 4.2; Fischer et al. 2006: S. 19).

**Tabelle 4.2: Beschäftigte und Umsatz je Beschäftigtem in West- und Ostdeutschland nach Betriebsgrößenklassen; 2005**

| Betriebsgrößenklasse am 30.06.2006 | Westdeutschland | | Ostdeutschland | |
|---|---|---|---|---|
| | Verteilung der Beschäftigten | Umsatz je Beschäftigten | Verteilung der Beschäftigten | Umsatz je Beschäftigten |
| | Prozent | Tausend Euro | Prozent | Tausend Euro |
| **1 bis 9 Beschäftigte** | 22 | 100 | 27 | 82 |
| **10 bis 49 Beschäftigte** | 28 | 140 | 31 | 119 |
| **50 bis 249 Beschäftigte** | 24 | 189 | 27 | 141 |
| **Ab 250 Beschäftigte** | 26 | 232 | 15 | 163 |
| **Insgesamt** | 100 | 166 | 100 | 121 |

Quelle: IAB-Betriebspanel 2006, zitiert nach Fischer et al. 2006, S. 19

Um auf größeren überregionalen Märkten oder sogar dem Weltmarkt präsent zu sein, müssen neben qualitativen Anforderungen oftmals auch bestimmte garantierte Mindestproduktionsmengen abgesichert sein, was zahlreichen ostdeutschen Betrieben nach wie vor Probleme bereitet (vgl. Bundesministerium der Finanzen 2002: S. 110). Darüber hinaus haben eine Reihe von Studien gezeigt, dass die Betriebsgröße in signifikantem Zusammenhang mit der Produktivität steht, so dass die geringeren Löhne in Ostdeutschland zum Teil auch auf dieses niedrigere Produktivitätsniveau zurückzuführen sind (vgl. Bellmann/Ellguth/Möller 2006). Zudem erzielen kleinere Betriebe geringere Umsätze und können weitaus weniger Ressourcen bündeln als es größere Unternehmen vermögen. So erreicht der durchschnittliche Umsatz je Beschäftigten in den Betrieben mit neun und weniger Beschäftigten sowohl in alten als auch in neuen Ländern nur rund die Hälfte des Umsatzes größerer Betriebe mit 250 und mehr Beschäftigten. Allerdings zeigt Tabelle 4.2 diesbezüglich auch deutliche Unterschiede zwischen Betrieben in Ost- und Westdeutschland. So liegt der durchschnittliche Umsatz je Beschäftigten in allen Betriebsgrößenklassen in den alten Bundesländern über den jeweiligen Werten in den neuen Bundesländern. Besonders frappierend ist der Unterschied dabei in größeren Be-

trieben. So erwirtschaftet ein Beschäftigter in einem ostdeutschen Unternehmen mit 250 und mehr Beschäftigten gerade einmal 70,3% des Umsatzes eines Beschäftigten in einem entsprechenden westdeutschen Unternehmen (vgl. Tabelle 4.2). Die geringere Produktivität und die daraus zum Teil resultierenden niedrigeren Lohnsätze im verarbeitenden Gewerbe sind also nicht allein auf die kleinere Betriebsstruktur in Ostdeutschland zurückzuführen.

**Baugewerbe**

Trotz einer bereits seit Mitte der 1990er anhaltenden Krise ist das Baugewerbe immer noch einer der bedeutendsten Wirtschaftszweige in den neuen Bundesländern. Der Beschäftigtenanteil liegt mit 6,8% um 1,7 Prozentpunkte über dem westdeutschen Wert (5,1%). Das durchschnittliche Bruttomonatsentgelt liegt zwar mit 2.122 € unter dem ostdeutschen Durchschnittslohn im Verarbeitenden Gewerbe (2.278 €), erreicht aber immerhin 76,3% des entsprechenden westdeutschen Bruttomonatsentgelts, dass bei 2.780 € liegt. Mit Ausnahme des Wirtschaftszweiges „Herstellung chemischer Grundstoffe“ hat keine Branche des Verarbeitenden Gewerbes eine ähnlich gute Ost/West-Relation aufzuweisen.

**Zwischenfazit**

Zusammenfassend zeigt sich, dass deutlich weniger vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer in Ostdeutschland in Unterbranchen des Verarbeitenden Gewerbes beschäftigt sind als in Westdeutschland. Vor allem in Wirtschaftszweigen mit einem überdurchschnittlichen Lohnniveau, wie dem Fahrzeug- und dem Maschinenbau arbeitet nur ein geringer Anteil der ostdeutschen Vollzeiterwerbstätigen. Demgegenüber weisen die Unterbranchen, die in den neuen Bundesländern einen vergleichsweise hohen Beschäftigtenanteil haben, ein unterdurchschnittliches monatliches Bruttolohnniveau auf. So liegt das durchschnittliche Bruttomonatseinkommen im Ernährungsgewerbe, wo immerhin 2,3% der ostdeutschen Vollzeitbeschäftigten arbeiten, bei lediglich 76,5% des durchschnittlichen Bruttomonatseinkommens im Verarbeitenden Gewerbe in Ostdeutschland; in der Branche „Herstellung von Metallerzeugnissen“, die in den neuen Bundesländern einen Beschäftigtenanteil von 2,6% aufweist, liegt das durchschnittliche Bruttomonatseinkommen mit 2.101 € bei 92,2% des ostdeutschen Durchschnittswertes (vgl. Tabelle 4.1).

**Dienstleistungssektor**

Ein anderes Bild ergibt sich bei der Analyse des Dienstleistungssektors[25]. Während die Anteile Vollzeitbeschäftigter in allen Branchen des Verarbeitenden Gewerbes in Westdeutschland über denen in Ostdeutschland liegen, zeigt sich im Dienstleistungsgewerbe ein heterogeneres Bild. So weisen nur die Wirtschaftszweige Einzel- und Großhandel in Westdeutschland einen höheren Beschäftigtenanteil auf.

**Tabelle 4.3: Anteil der sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten und durchschnittliche Bruttomonatsentgelte in ausgewählten Wirtschaftszweigen des Dienstleistungsgewerbes; Ost- und Westdeutschland**

| | Anteil der sv-pflichtigen Vollzeitbeschäftigung in ausgewählten Wirtschaftszweigen an der Gesamtbeschäftigung in %<br>Stand 31.12.2007 | | Durchschnittliches Bruttomonatsentgelt in ausgewählten Wirtschaftszweigen in Euro<br>Stand 2. Quartal 2008[26] | |
|---|---|---|---|---|
| | West in % | Ost in % | Westdeutschland | Ostdeutschland |
| KFZ-Handel, Instandhaltung und Reparatur von KFZ, Tankstellen | 2,4 | 2,5 | 2886 | 2092 |
| | | | Ost/West = 72,5 % | |
| Handelsvermittlung u. Großhandel | 5,2 | 3,1 | 3319 | 2227 |
| | | | Ost/West = 67,1 % | |
| Einzelhandel | 7,5 | 7,3 | 2507 | 1976 |
| | | | Ost/West = 78,8 % | |
| Gastgewerbe | 2,7 | 3,3 | 1973 | 1480 |
| | | | Ost/West = 75,0 % | |
| Verkehr- und Nachrichtenübermittlung | 4,7 | 6,2 | 2853 | 2207 |
| | | | Ost/West = 77,4 % | |
| Abwasser- und Abfallbeseitigung | 0,5 | 0,7 | 2858 | 2157 |
| | | | Ost/West = 75,5 % | |
| Interessenvertretungen kirchl. Vereinigungen | 1,6 | 2,0 | 3407 | 2487 |
| | | | Ost/West = 73,0 % | |
| Kultur, Sport, Unterhaltung | 1,1 | 1,5 | 3827 | 2971 |
| | | | Ost/West = 77,6 % | |

Quelle: Vierteljährliche Verdiensterhebungen des Statistischen Bundesamtes 2. Quartal/2008

[25] Die Analyse des Dienstleistungssektors erfolgt in drei Schritten. Zuerst werden Dienstleistungsbereiche dargestellt, die sich keiner anderen Obergruppe zuordnen lassen. Im zweiten Schritt erfolgt eine Analyse der Unternehmensnahen Dienstleistungen, im dritten Schritt werden dann öffentliche Dienstleistungen betrachtet.
[26] Ohne Sonderzahlungen

In allen anderen in Tabelle 4.3 aufgeführten Wirtschaftszweigen ist der Anteil in Ostdeutschland größer. Auffällig ist, dass sich in den hier betrachteten Dienstleistungsbereichen geringere Lohndiskrepanzen zwischen alten und neuen Bundesländern als im Verarbeitenden Gewerbe ergeben.

Ostdeutsche Vollzeitbeschäftigte erreichen im überwiegenden Teil der hier betrachteten Dienstleistungsbranchen ein Bruttomonatseinkommen, das zwischen 70% und 80% des jeweiligen westdeutschen Wertes liegt. Allerdings ist dies nicht auf höhere Bruttomonatseinkommen in Ostdeutschland, sondern, verglichen mit dem Verarbeitenden Gewerbe, hauptsächlich auf zum Teil deutlich niedrigere Arbeitsentgelte in Westdeutschland zurückzuführen. Mit Ausnahme der Wirtschaftszweige „Interessenvertretungen, kirchliche Vereinigungen“ und „Kultur, Sport, Unterhaltung“ liegen die durchschnittlichen Bruttomonatseinkommen in allen hier untersuchten Wirtschaftszweigen unter dem jeweiligen westdeutschen Durchschnitt im Verarbeitenden Gewerbe.

**Unternehmensnahe Dienstleistungen**

Die unternehmensnahen Dienstleistungen weisen eine erhebliche Bandbreite auf. So zählen wertschöpfungsarme Branchen wie die Wach- und Sicherheitsdienste, die Reinigung von Gebäuden und die Personal- und Stellenvermittlung (Leiharbeit) ebenso zu den unternehmensnahen Dienstleistungen wie wertschöpfungsstarke Branchen wie beispielsweise Rechts-, Steuer- und Unternehmensberatungen. Mit aufgeführt werden auch das Kredit- und das Versicherungsgewerbe, die zwar Teile ihrer Wertschöpfung über das Geschäft mit Privatkunden realisieren, aber auch als unternehmensnahe Dienstleistungsunternehmen fungieren. Auch bei diesen beiden einkommensstarken Wirtschaftszweigen ist der Beschäftigtenanteil in den alten Bundesländern mit 3,9% deutlich höher als in den neuen Bundesländern, wo lediglich 2,1% der Vollzeitbeschäftigten in einem der beiden Wirtschaftszweige tätig sind. Neben dem geringeren Beschäftigtenanteil sind auch die durchschnittlichen Bruttomonatsentgelte in Ostdeutschland deutlich geringer als in Westdeutschland. Mit durchschnittlich 3.185 € erreichen die Bruttomonatsentgelte im ostdeutschen Kredit- und Versicherungsgewerbe nur 78,6% des entsprechenden westdeutschen Durchschnittsentgelts, das 4.051 € beträgt.

**Tabelle 4.4: Anteil der sv-pflichtigen Vollzeitbeschäftigten und durchschnittliche Bruttomonatsentgelte in ausgewählten Wirtschaftszweigen des Dienstleistungsgewerbes; Ost- und Westdeutschland**

| | Anteil der sv-pflichtigen Vollzeitbeschäftigung in ausgewählten Wirtschaftszweigen an der Gesamtbeschäftigung in % Stand 31.12.2007 | | Durchschnittliches Bruttomonatsentgelt in ausgewählten Wirtschaftszweigen in Euro Stand 2. Quartal 2008[27] | |
|---|---|---|---|---|
| | West in % | Ost in % | Westdeutschland | Ostdeutschland |
| Kredit- und Versicherungsgewerbe | 3,9 | 2,1 | 4051 | 3185 |
| | | | Ost/West = 78,6 % | |
| Kreditgewerbe | 2,7 | 1,4 | 4055 | 3165 |
| | | | Ost/West = 78,1 % | |
| Versicherungsgewerbe | 0,8 | 0,3 | 3961 | 3340 |
| | | | Ost/West = 84,3 % | |
| **Wirtschaftsnahe Dienstleistungen** | **13,7** | **14,5** | **3260** | **2121** |
| | | | **Ost/West = 65,1 %** | |
| Grundstücks- und Wohnungswesen | 0,9 | 1,7 | 3457 | 2646 |
| | | | Ost/West = 76,5 % | |
| Datenverarbeitung und Datenbanken | 1,7 | 1,1 | 4418 | 2914 |
| | | | Ost/West = 66,0 % | |
| Forschung und Entwicklung | 0,5 | 0,8 | 3775 | 3268 |
| | | | Ost/West = 86,6 % | |
| Rechts-, Steuer- und Unternehmensb., Buchhaltung; Markt- und Meinungsforschung | 3,0 | 2,2 | 4267 | 2610 |
| | | | Ost/West = 61,2 % | |
| Architektur- und Ingenieurbüro | 1,2 | 1,3 | 3854 | 2988 |
| | | | Ost/West = 77,5 % | |
| Technische, physik. u. chem. Untersuchungen | 0,2 | 0,2 | 3805 | 2883 |
| | | | Ost/West = 75,8 % | |
| Werbung | 0,4 | 0,3 | 3620 | 2409 |
| | | | Ost/West = 66,5 % | |
| Personal- und Stellen- | 2,6 | 2,7 | 1722 | 1400 |

[27] Ohne Sonderzahlungen

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| vermittlung | | | | |
| | | | Ost/West = 81,3 % | |
| Wach- u. Sicherheits-dienste | 0,4 | 0,6 | 2023 | 1290 |
| | | | Ost/West = 63,8 % | |
| Reinigung von Gebäu-den, Inventar u. Ver-kehrsmitteln | 1,3 | 1,7 | 2087 | 1572 |
| | | | Ost/West = 75,3 % | |
| Sonstige wirtschafts-nahe DL | 1,0 | 1,7 | 3129 | 2088 |
| | | | Ost/West = 66,7 % | |

Quelle: Vierteljährliche Verdiensterhebungen des Statistischen Bundesamtes 2. Quartal/2008

Der Beschäftigtenanteil auf der aggregierten Ebene der unternehmensnahen Dienstleistungen unterscheidet sich in West- und Ostdeutschland nur relativ gering voneinander. So sind in Westdeutschland insgesamt 13,7% und in Ostdeutschland 14,5% der abhängig Vollzeitbeschäftigung im Wirtschaftszweig der unternehmensnahen Dienstleistungen beschäftigt. Bei annähernd gleichen Beschäftigungsanteilen zeigen sich auf der aggregierten Ebene aber erhebliche Unterschiede bei den jeweiligen monatlichen Bruttodurchschnittsentgelten. Mit 3.260 € liegt das durchschnittliche Bruttomonatseinkommen in den alten Bundesländern um deutlich mehr als 1.000 € über dem entsprechenden Durchschnittsentgelt in den neuen Bundesländern (2.121 €). Ostdeutsche Vollzeitarbeitnehmer beziehen somit also weniger als zwei Drittel des westdeutschen Durchschnittsmonatsentgeltes (65,1%).

Erklären lässt sich dieses Ergebnis vor allem dadurch, dass relativ gesehen mehr Arbeitnehmer in Ostdeutschland in einfachen unternehmensnahen Dienstleistungsbranchen arbeiten als in Westdeutschland. Betrachtet man die drei Branchen mit den sowohl in Ost- als auch in Westdeutschland mit Abstand niedrigsten durchschnittlichen Bruttomonatsentgelten, nämlich die Bereiche Personal- und Stellenvermittlung (1.722 € (West)/1.400 € (Ost)), Wach- und Sicherheitsdienste (2.023 € (West)/1.290 € (Ost)) und Reinigung von Gebäuden (2.087 € (West)/1.572 € (Ost)), so zeigt sich, dass die relativen Beschäftigtenanteile in den neuen Bundesländern jeweils über den entsprechenden Anteilen in den alten Bundesländern liegen. Demgegenüber sind in den beiden einkommensstärksten Wirtschaftszweigen, den Bereichen Datenverarbeitung und Datenbanken und Rechts-, Steuer- und Unternehmensberatung, in Westdeutschland relativ mehr vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer als in Ostdeutschland tätig. Es zeigt sich bei den unternehmensnahen Dienstleistungen somit ein ähnliches Bild wie im

Verarbeitenden Gewerbe. In Ostdeutschland weisen vor allem die Unterbranchen mit einem unterdurchschnittlichen oder sehr geringen monatlichen Entgeltniveau höhere Beschäftigtenanteile als in Westdeutschland auf, während es bei den einkommens- und wertschöpfungsstarken Branchen umgekehrt ist (vgl. Tabelle 4.4).

Auffällig sind die zum Teil erheblichen Lohndiskrepanzen zwischen alten und neuen Bundesländern. So erreicht das durchschnittliche Bruttomonatsentgelt in sechs der hier untersuchten Unterbranchen des Bereiches „Unternehmensnahe Dienstleistungen“ weniger als 70% des entsprechenden westdeutschen Lohnniveaus. Besonders gravierend sind die Unterschiede vor allem in den beiden einkommensstärksten Unterbranchen, dem Bereich Datenbanken und Datenverarbeitung sowie dem Bereich Rechts-, Steuer- und Unternehmensberatung sowie der einkommensschwächsten Unterbranche, den Wach- und Sicherheitsdiensten, wo das durchschnittliche monatliche Entgeltniveau weniger als zwei Drittel des westdeutschen Niveaus beträgt. Deutlich wird an dieser Stelle auch die erhebliche Niedriglohnproblematik in einigen Unterbranchen der unternehmensnahen Dienstleistungen. So beziehen vollzeiterwerbstätige Arbeitnehmer im Bereich der Wach- und Sicherheitsdienste ein monatliches Bruttoentgelt von 1.290 €, Leiharbeiter erhalten im Durschnitt 1.400 € und Gebäudereiniger 1.572 €. Bezogen auf eine 40-Stunden Woche werden in diesen Bereichen somit durchschnittliche Bruttostundenentgelte zwischen 7,44 € und 9,07 € gezahlt. Die Ergebnisse machen deutlich, dass das bereits referierte starke Wachstum der einfachen Unternehmensdienstleistungen eher bedenklich als optimistisch stimmen muss. In großer (und steigender) Anzahl tragen sie auf einem schrumpfenden und von niedriger Kaufkraft gekennzeichneten Markt zu einem verschärften Wettbewerb in einem ohnehin wertschöpfungsschwachen Segment bei. Innerhalb dieses Segmentes der einfachen Unternehmensdienstleistungen erfuhren Zeitarbeitsfirmen (hier der Bereich Personal- und Stellenvermittlung) seit 2003 das größte Wachstum. Zeit- bzw. Leiharbeit als Instrument zur Flexibilisierung des Arbeitsmarktes führt allerdings gesamtwirtschaftlich gesehen nicht zu mehr sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen. Vielmehr werden alte, besser bezahlte durch neue, schlechter bezahlte Beschäftigungsverhältnisse ersetzt, was sich dann wiederum negativ auf die Entwicklung der durchschnittlichen Bruttolöhne- und –gehälter auswirken kann (vgl. Braun/Eich-Born 2008: S. 48ff; Vanselow/Weinkopf 2008).

> „Am Beispiel der Zeitarbeitsverhältnisse wird deutlich, dass die regionale Wirtschaft der neuen Länder die eigenen Wettbewerbsposition, vor allem auf der Kostenseite, zu verbessern sucht und weniger durch Innovation von Produkten und Verfahren“ (Braun/Eich-Born 2008: S. 50).

Zusammenfassend zeigen sich bei den unternehmensnahen Dienstleistungen noch erhebliche Unterschiede bei den durchschnittlich gezahlten Monatsentgelten in Ost- und in Westdeutschland. In der Mehrzahl der hier dargestellten Unterbranchen liegen die durchschnittlichen Bruttomonatsentgelte noch mehr als 25 Prozentpunkte unter den entsprechenden Entgeltbeträgen in den alten Bundesländern. Besonders gravierend ist die Diskrepanz in den beiden einkommensstärksten sowie in der einkommensschwächsten Unterbranche der unternehmensnahen Dienstleistungsbranche. Hier erreicht ein durchschnittlich verdienender Vollzeiterwerbstätiger noch nicht einmal zwei Drittel des Westniveaus. Im Hinblick auf die Bedeutung einzelner Branchen zeigen sich in Ostdeutschland höhere Beschäftigungsanteile in Branchen mit unterdurchschnittlichem bzw. sogar geringem Bruttoentgeltniveau, während in Westdeutschland relativ gesehen mehr Vollzeitarbeitnehmer in einkommensstarken Branchen beschäftigt sind. Ähnlich wie im Verarbeitenden Gewerbe zeigen sich also auch bei den unternehmensnahen Dienstleistungen tendenziell Unterschiede in der Wirtschaftsstruktur in Ost- und Westdeutschland, die sich zu einem gewissen Grad aber auch wechselseitig bedingen. So führt das weitgehende Fehlen von (Groß-)Unternehmen aus wertschöpfungsstarken Branchen des Verarbeitenden Gewerbes in der Konsequenz auch dazu, dass sich keine entsprechenden wertschöpfungsstarken Unternehmensdienstleistungen ansiedeln, da diese sich als eine Art Zulieferer der (Gro0)Unternehmen auch in Kundennähe niederlassen. Auf diesen Aspekt wird im weiteren Verlauf des Kapitels aber noch genauer eingegangen.

**Öffentlicher Dienstleistungssektor**

Ein gänzlich anderes Bild zeigt sich bei den öffentlichen Dienstleistungen (vgl. Tabelle 4.5). Alle hier untersuchten Wirtschaftszweige weisen einen höheren Beschäftigtenanteil in den neuen als in den alten Bundesländern auf. Besonders deutlich wird dies in den Bereichen „Öffentliche Verwaltung“ und „Erziehung und Unterricht“. So sind 5,5% der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer in Ostdeutschland in Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung beschäftigt, in Westdeutschland sind es dagegen 3,9%. Noch deutlicher ist der Unterschied im Bereich „Erziehung und Unterricht“. Hier liegt der Beschäftigungsanteil in den neuen Bundesländern mit 6,2% um das doppelte über dem entsprechenden westdeutschen Anteilswert (3,1%). Verglichen mit den drei bereits dargestellten Wirtschaftsbereichen sind der öffentliche Sektor und die daran angeschlossene Wirtschaftsbereiche mit 26,7% der abhängig Vollzeitbeschäftigten die beschäftigungsstärksten Wirtschaftsbereiche in Ostdeutschland.

**Tabelle 4.5: Anteil der sv-pflichtigen Vollzeitbeschäftigten und durchschnittliche Bruttomonatsentgelte in ausgewählten Wirtschaftszweigen des Dienstleistungsgewerbes; Ost- und Westdeutschland**

| | Anteil der sv-pflichtigen Vollzeitbeschäftigung in ausgewählten Wirtschaftszweigen an der Gesamtbeschäftigung in % Stand 31.12.2007 | | Durchschnittliches Bruttomonatsentgelt in ausgewählten Wirtschaftszweigen in Euro Stand 2. Quartal 2008[28] | |
|---|---|---|---|---|
| | West in % | Ost in % | Westdeutschland | Ostdeutschland |
| Öffentl. Verwaltung, Verteidigung u. Sozialversicherung | 5,6 | 8,0 | / | / |
| | | | / | |
| Öffentliche Verwaltung (75.1) | 3,9 | 5,5 | / | / |
| | | | / | |
| Erziehung und Unterricht | 3,1 | 6,2 | 3035 | 3242 |
| | | | Ost/West = 106,8 % | |
| Kindergärten, Vor- und Grundschulen | 1,0 | 1,2 | 2630 | 2746 |
| | | | Ost/West = 104,4 % | |
| Weiterführende Schulen | 0,7 | 2,2 | 3220 | 3353 |
| | | | Ost/West = 104,1 % | |
| Hochschulen/andere Bildungsträger des Tertiärbereichs | 0,9 | 1,2 | 3186 | 3307 |
| | | | Ost/West = 103,8 % | |
| Erwachsenenbildung | 0,6 | 1,6 | 3234 | 2888 |
| | | | Ost/West = 89,3 % | |
| Gesundheits- und Sozialwesen | 11,8 | 12,7 | 3053 | 2766 |
| | | | Ost/West = 90,6 % | |
| Gesundheitswesen | 7,3 | 7,5 | 3318 | 3083 |
| | | | Ost/West = 92,9 % | |
| Sozialwesen | 4,4 | 5,1 | 2614 | 2135 |
| | | | Ost/West = 81,7 % | |

Quelle: Vierteljährliche Verdiensterhebungen des Statistischen Bundesamtes 2. Quartal/2008

In Westdeutschland ist dies demgegenüber das Verarbeitende Gewerbe mit einem Anteil von 27,6%. Der (weitgehend) öffentliche Beschäftigungssektor rangiert hier mit einem Gesamtbeschäftigtenanteil von 20,5% auf Rang zwei. Im Gegensatz zu den anderen hier bereits untersuchten Wirtschaftsbereichen sind auch die Einkommensdifferenzen im öffentlichen Beschäf-

[28] Ohne Sonderzahlungen

tigungssektor vergleichsweise gering bzw. die Bruttomonatsentgelte in Ostdeutschland übersteigen in einigen Unterbranchen sogar die jeweiligen westdeutschen Durchschnittsentgelte. So liegt das durchschnittliche Bruttomonatsentgelt im Wirtschaftszweig „Erziehung und Unterricht“ mit einem Betrag von 3.242 € bei 106,8% des Entgelts in Westdeutschland. Bei genauer Betrachtung zeigt sich dabei, dass diese hohen Einkommen allerdings allein an staatlichen Bildungseinrichtungen realisiert werden.

Im Bereich der Erwachsenenbildung, der zu einem großen Teil auch mit nicht-staatlichen Bildungsträgern besetzt ist, liegt das durchschnittliche Bruttomonatslohnniveau dagegen bei 89,3% des westdeutschen Niveaus. Nichtsdestotrotz ist der Angleichungsprozess bei den hier dargestellten öffentlichen Dienstleistungen am weitesten fortgeschritten. Die größten Diskrepanzen bestehen aktuell noch im Sozialwesen, wo allerdings auch ein Entgeltniveau von knapp über 80% des Durchschnittswertes in Westdeutschland erreicht wird.

**Fazit: Immer noch erhebliche Unterschiede**

Zusammenfassend wird deutlich, dass der Angleichungsprozess im Bereich der öffentlichen Dienstleistungen am weitesten fortgeschritten ist. In den übrigen hier untersuchten Wirtschaftszweigen sind die Unterschiede dagegen noch erheblich. Dies gilt in besonderem Maße für wertschöpfungs- und entsprechend einkommensstarke Wirtschaftszweige des Verarbeitenden Gewerbes. So ist der Beschäftigungsanteil der Branchen Fahrzeug- und Maschinenbau in den neuen Bundesländern deutlich geringer als in den alten Bundesländern. Zudem wirkt sich die deutlich kleinbetrieblichere Wirtschaftsstruktur in Ostdeutschland negativ auf die Produktivität der Betriebe und damit auch auf die Löhne der Beschäftigten aus.

Hohe Beschäftigungsanteile weisen dagegen eher einkommensschwächere Branchen wie das Ernährungsgewerbe oder der Bereich Metallverarbeitung auf. Ein ähnliches Bild zeigt sich bei den unternehmensnahen Dienstleistungen sowie dem Kredit- und Versicherungsgewerbe. Wirtschaftszweige mit einem vergleichsweise hohen durchschnittlichen Bruttomonatsentgelt weisen in Westdeutschland nahezu durchgängig höhere Beschäftigtenanteile als in Ostdeutschland auf. Dagegen arbeiten relativ gesehen in Ostdeutschland mehr Arbeitnehmer in einkommensschwachen Branchen wie den Wach- und Sicherheitsdiensten oder als Leiharbeiter, wo Niedriglöhne zu einem massiven sozialpolitischen Problem werden.

Betrachtet man an Stelle der Beschäftigtenanteile den Beitrag der einzelnen Wirtschaftszweige zur Gesamtbruttowertschöpfung der alten bzw. der neuen Bundesländer, bestätigt sich wei-

testgehend das bereits referierte Ergebnis. So entfällt mit 23,9 % etwa ein Viertel der Gesamtbruttowertschöpfung in Westdeutschland auf das Verarbeitende Gewerbe; in Ostdeutschland sind es mit 19,3 % weniger als ein Fünftel.[29] Deutlich wird die wirtschaftliche Bedeutung der unternehmensnahen Dienstleistungen, die in Westdeutschland knapp 30% und in Ostdeutschland gut ein Viertel der Gesamtwertschöpfung ausmachen. Die Anteile von 29,9% in West- und 25,2% in Ostdeutschland unterstreichen dabei noch einmal die Dominanz von wertschöpfungsarmen, so genannten einfachen Dienstleistungen in den neuen Bundesländern, da trotz eines höheren Anteils Vollzeiterwerbstätiger (vgl. Tabelle 4.4) ein deutlich geringerer Beitrag zur Gesamtwertschöpfung Ostdeutschlands geleistet wird (vgl. Tabelle 4.6).

**Tabelle 4.6: Beitrag einzelner Wirtschaftszweige an der Gesamtbruttowertschöpfung in Ost- und Westdeutschland, 2005/2007**

| Wirtschaftszweig | Alte Bundesländer<br>In % der Gesamtwertschöpfung | Neue Bundesländer<br>In % der Gesamtwertschöpfung |
|---|---|---|
| **Verarbeitendes Gewerbe** | 23,9 | 19,3 |
| **Baugewerbe** | 3,8 | 5,9 |
| **Handel, Instandhaltung** | 10,5 | 9,5 |
| **Gastgewerbe** | 1,6 | 1,7 |
| **Unternehmensnahe Dienstleistungen** | 29,9 | 25,2 |
| **Kredit- und Versicherungsgewerbe** | 5,2 | 3,2 |
| **Öffentliche Verwaltung** | 5,7 | 8,6 |
| **Erziehung und Unterreicht** | 4,2 | 7,3 |
| **Gesundheits- und Sozialwesen** | 7,1 | 8,1 |

Quelle: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder 2008; Eigene Berechnungen

Es bestätigt sich auch die bereits auf Grundlage der Beschäftigtenanteile festgestellte hohe Bedeutung des öffentlichen Sektors bzw. der mit dem öffentlichen Sektor zusammenhängenden Wirtschaftszweige in Ostdeutschland. Obwohl es sich bei den Bereichen „Öffentliche Verwaltung“, „Erziehung und Unterricht“ sowie „Gesundheits- und Sozialwesen“ um wertschöpfungsarme Branchen handelt, machen diese drei Sektoren allein 24,0% der Gesamtbrut-

[29] Und dies trotz der hohen Beschäftigungsanteile im öffentlichen Sektor bzw. dem öffentlichen Sektor zuordbaren Wirtschaftssektoren, die nur eine geringe Wertschöpfung realisieren können.

towertschöpfung Ostdeutschlands aus. In Westdeutschland liegt der entsprechende Anteil mit 17,0% deutlich niedriger. Entsprechend seiner immer noch hohen Bedeutung für die ostdeutsche Wirtschaft und dem vergleichsweise hohen Beschäftigtenanteil von 6,8% ist auch der Anteil des ostdeutschen Baugewerbes an der gesamten Wirtschaftsleistung der neuen Bundesländer mit 5,9% größer als in den alten Bundesländern, wo der entsprechende Anteil bei 3,8% liegt (vgl. Tabelle 4.6).

Im Ergebnis sind es also vor allem öffentliche Einrichtungen bzw. mit dem öffentlichen Sektor verbundene Wirtschaftsbereiche, die maßgeblich zur Gesamtbruttowertschöpfung Ostdeutschlands beitragen. Die neuen Bundesländer sind somit auch weiterhin in hohem Maße von Beschäftigungsmöglichkeiten im öffentlichen Sektor abhängig. Insgesamt sind 26,7% der abhängig Vollzeitbeschäftigten in diesem Bereich tätig. Würde man die Teilzeiterwerbstätigkeit dazuzählen, wäre der Anteil noch größer, weil vor allem in den von weiblichen Erwerbstätigen dominierten Wirtschaftsbereichen wie dem Gesundheits- und Sozialwesen, aber auch zunehmend in der öffentlichen Verwaltung Teilzeitarbeitsplätze weit verbreitet sind. Darüber hinaus ist der Angleichungsprozess der Bruttolöhne und -gehälter im öffentlichen Beschäftigungssektor am weitesten fortgeschritten bzw. sogar vollendet worden. Demgegenüber sind die Unterschiede im Verarbeitenden Gewerbe und im unternehmensnahen Dienstleistungssektor immer noch gravierend. Sowohl die Bruttowertschöpfung als auch das Bruttolohnniveau liegen in beiden Wirtschaftsbereichen in Westdeutschland erheblich über den entsprechenden Werten in Ostdeutschland. Während im Verarbeitenden Gewerbe die immer noch kleinbetriebliche Struktur, das Fehlen von großen Mutterkonzernen sowie die Unterrepräsentation von Unternehmen aus wertschöpfungsstarken Branchen maßgebliche Erklärungsdeterminanten darstellen (vgl. dazu auch Kapitel 4.2), ist es im Bereich der unternehmensnahen Dienstleistungen vor allem die Überrepräsentation einfacher Dienstleistungstätigkeiten, die im Zeitverlauf einen starken Bedeutungszuwachs erlangt haben, der in der Konsequenz dazu führt, dass der Anteil der unternehmensnahen Dienstleistungen in den neuen Bundesländern trotz eines größeren Beschäftigtenanteils mit 25,2% um nahezu fünf Prozentpunkte unterhalb des entsprechenden westdeutschen Anteilswertes bei der Bruttowertschöpfung liegt (vgl. Tabelle 4.6). Wenn es im Zeitverlauf nicht gelingt, in Ostdeutschland auf deutlich breiterer Basis größere Industrieansiedlungen und die Ansiedlung von Mutterkonzernen zu gewährleisten (die mit der Ansiedlung wertschöpfungsstarker unternehmensnaher Dienstleistungsunternehmen

einhergeht), wird eine Angleichung der Einkommensverhältnisse jenseits des öffentlichen Beschäftigungssektors auf absehbare Zeit nicht möglich sein.

**Exkurs: Entwicklung der Bruttowertschöpfung im Verarbeitenden Gewerbe in Ostdeutschland**

Betrachtet man die Entwicklung der Bruttowertschöpfung im Verarbeitenden Gewerbe im Zeitverlauf, so lässt sich eine starke wirtschaftliche Entwicklungsdynamik feststellen. Innerhalb des Beobachtungszeitraums von 16 Jahren hat die Pro-Kopf-Bruttowertschöpfung im verarbeitenden Gewerbe um knapp das siebenfache zugenommen, von 7.970 € im Jahre 1991 auf 53.699 € 2007 (vgl. Tabelle 4.7). Besonders stark fielen diese Steigerungsraten mit 18,5% und 21,1% im Vergleich zum Vorjahr in den ersten Jahren nach der deutschen Wiedervereinigung aus, „denn damals gingen die Produktionssteigerungen mit einem kräftigen Abbau von Personalüberhängen einher“ (Bundesministerium der Finanzen 2002: S. 14).

**Tabelle 4.7: Entwicklung der Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigem im verarbeitenden Gewerbe in Ost- und Westdeutschland; in jeweiligen Preisen; 1991 bis 2007**

| Jahr | Westdeutschland in Euro | Ostdeutschland in Euro | Relation Ost/West In Prozent |
|---|---|---|---|
| **1991** | 41.807 | 7.970 | 19,1 |
| **1992** | 43.067 | 12.047 | 28,0 |
| **1993** | 42.401 | 16.641 | 39,2 |
| **1994** | 45.464 | 21.235 | 46,7 |
| **1995** | 47.362 | 23.658 | 50,0 |
| **1996** | 48.179 | 26.246 | 54,5 |
| **1997** | 50.305 | 29.356 | 58,4 |
| **1998** | 51.962 | 31.511 | 60,6 |
| **1999** | 52.315 | 33.982 | 65,0 |
| **2000** | 54.418 | 36.947 | 67,9 |
| **2001** | 55.270 | 37.921 | 68,6 |
| **2002** | 56.244 | 39.599 | 70,4 |
| **2003** | 58.093 | 41.788 | 71,9 |
| **2004** | 60.823 | 45.175 | 74,3 |
| **2005** | 62.311 | 47.527 | 76,3 |
| **2006** | 65.620 | 49.770 | 75,8 |
| **2007** | 69.366 | 53.699 | 77,4 |

Quelle: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder 2008, Eigene Berechnungen

Einschränkend muss aber auch darauf hingewiesen werden, dass das Basisjahr 1991 als Vergleichswert eher ungeeignet erscheint, da dieses Produktionsjahr vor allem durch Produktionsstillstand und Kurzarbeit geprägt war (ebd.: S. 14). Entsprechend relativiert sich die erste Aussage ein wenig, wenn an Stelle des Basisjahres 1991 das Jahr 1995 als Basis gewählt wird (23.658 €), obgleich sich die Bruttowertschöpfung auch ausgehend von diesem Basisjahr bis 2007 mehr als verdoppelt hat. Im selben Zeitraum hat sich die Bruttowertschöpfung im verarbeitenden Gewerbe in Westdeutschland, allerdings ausgehend von einem deutlich höheren Ausgangswert, lediglich um 46,5% erhöht. Aus Abbildung 3.5 wird zudem deutlich, dass die durchschnittlichen Zuwachsraten der Bruttowertschöpfung in den neuen Bundesländern mit Ausnahme des Zeitraums 1991 bis 1992 durchgängig über den entsprechenden Zuwachsraten in den alten Bundesländern lagen.

Im Ergebnis hat sich im Hinblick auf die Entwicklung der Bruttowertschöpfung die Relation zwischen alten und neuen Bundesländern im Zeitverlauf deutlich angenähert. Während ein Arbeitnehmer im Verarbeitenden Gewerbe in Ostdeutschland 1991 weniger als ein Fünftel der Bruttowertschöpfung eines Arbeitnehmers in Westdeutschland realisierte, lag der entsprechende Wert 2007 bereits bei mehr als drei Viertel (vgl. Tabelle 4.7). Allerdings ist der Rückstand zu Westdeutschland trotz der enormen Fortschritte noch groß. Bei der durchschnittlichen Bruttowertschöpfung je Arbeitnehmer wurden im Jahr 2007 lediglich 77,4 % des westdeutschen Wertes erreicht, bei der Bruttolohn- und Gehaltssumme je Arbeitnehmer sogar nur etwa zwei Drittel.

Im Gegensatz zum Angleichungsprozess bei den Bruttolöhnen und –gehältern zeigt Abbildung 4.1 aber, dass das ostdeutsche Verarbeitende Gewerbe auch nach Abflauen des wiedervereinigungsbedingten Wirtschaftsaufschwungs Mitte der 1990er Jahre hohe durchschnittliche Wachstumsraten aufzuweisen hat. Allein in den Jahren 2004 bis 2007 lagen die durchschnittlichen Zuwachsraten der Bruttowertschöpfung im Vergleich zum Vorjahr stets deutlich oberhalb von fünf Prozent, 2007 sogar um 11,2%. Insofern bestätigt sich auch auf Basis aktueller Daten die 2002 im Fortschrittsbericht über die wirtschaftliche Entwicklung in Ostdeutschland getätigte Aussage, dass sich das ostdeutsche Verarbeitende Gewerbe vom „Sorgenkind des wirtschaftlichen Neuaufbaus“ zum „Wachstumsmotor“ entwickelt hat (Bundesministerium der Finanzen 2002: S. 13).

**Abbildung 4.1: Veränderung der Bruttowertschöpfung (BWS) im Vergleich zum Vorjahr; Verarbeitendes Gewerbe; 1992 bis 2007; preisbereinigt, verkettet; in Prozent**

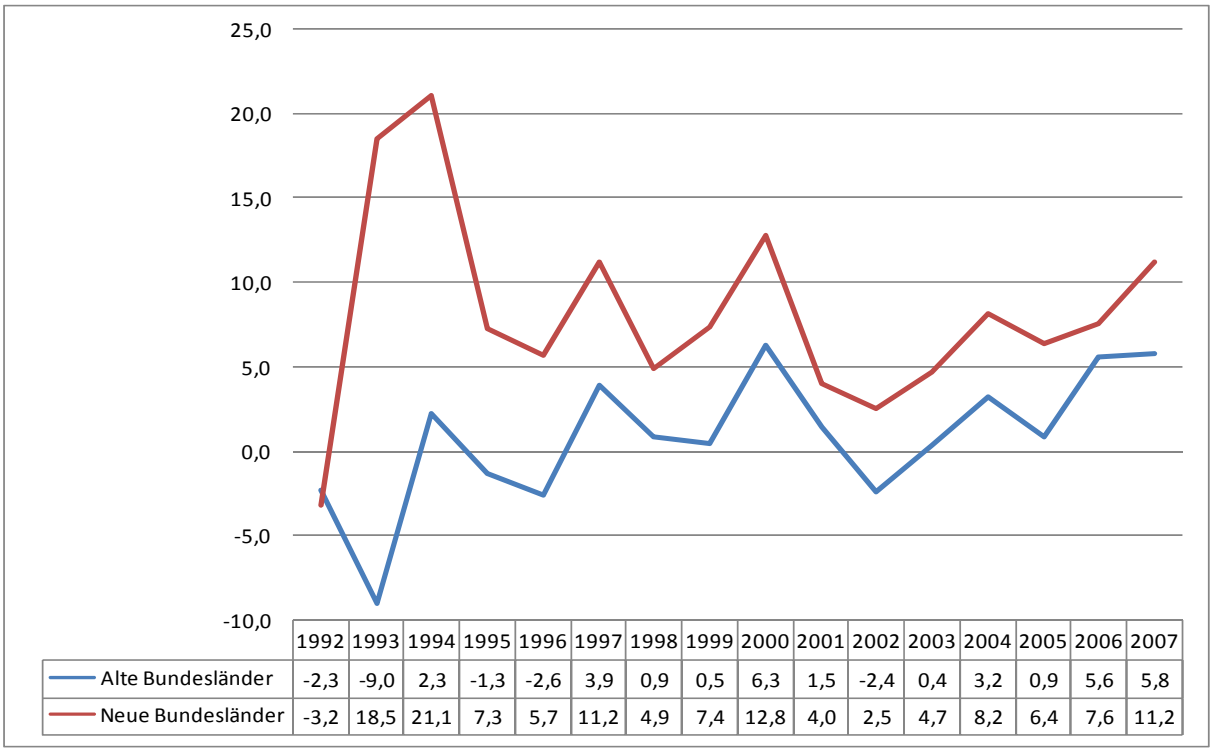


| | 1992 | 1993 | 1994 | 1995 | 1996 | 1997 | 1998 | 1999 | 2000 | 2001 | 2002 | 2003 | 2004 | 2005 | 2006 | 2007 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Alte Bundesländer | -2,3 | -9,0 | 2,3 | -1,3 | -2,6 | 3,9 | 0,9 | 0,5 | 6,3 | 1,5 | -2,4 | 0,4 | 3,2 | 0,9 | 5,6 | 5,8 |
| Neue Bundesländer | -3,2 | 18,5 | 21,1 | 7,3 | 5,7 | 11,2 | 4,9 | 7,4 | 12,8 | 4,0 | 2,5 | 4,7 | 8,2 | 6,4 | 7,6 | 11,2 |

Quelle: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder 2008; Eigene Berechnungen

Da es in erster Linie Zielsetzung sein musste, nach dem Übergang zur Marktwirtschaft möglichst schnell wettbewerbsfähig zu werden, waren in den ersten Jahren nach der deutschen Wiedervereinigung vor allem Schrumpfungsprozesse maßgebliches Kennzeichen des Verarbeitenden Gewerbes in den neuen Bundesländern. Aufgrund des Fortbestandes des „Eisernen Vorhangs“ war zudem der vormals große Absatzmarkt in den damaligen Warschauer Pakt-Staaten quasi über Nacht weggefallen, was dazu führte, dass der Großteil der ostdeutschen Unternehmen anfangs für regionale Märkte produzierte. Weitere wesentliche Impulse für Industrieansiedlungen gingen zudem von der hohen Nachfrage nach Bauleistungen bzw. Baustoffen aus (vgl. dazu Bosch/Zühlke-Robinet 2000; Worthmann 2003).

Das Produktionswachstum des Verarbeitenden Gewerbes in Ostdeutschland lag in den letzten Jahren deutlich über den Wachstumsraten des Verarbeitenden Gewerbes in Westdeutschland, obwohl es auch hier in den Jahren 2006 und 2007 mit 5,6% bzw. 5,8% deutliche Zuwächse im Vergleich zu den jeweiligen Vorjahren zu verzeichnen gab. Insgesamt ist die industrielle Basis aber weiterhin sehr schmal. So trägt das Verarbeitende Gewerbe (ohne Berlin) lediglich

mit 19,3% zur Bruttowertschöpfung aller Wirtschaftsbereiche bei, in Westdeutschland dagegen mit knapp 24% (vgl. Tabelle 4.5).

### *4.1.2 Branchenstruktur in ausgewählten Bundesländern*

Die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder erlauben auch eine Analyse der Branchen- und somit der Wirtschaftsstruktur auf Bundeslandebene. Wie bereits in den methodischen Anmerkungen in Kapitel 3.1 erwähnt, lässt sich aufgrund der Datenlage allerdings keine derart feingliedrige Unterteilung der Wirtschaftszweige vornehmen, wie dies auf Basis der Vierteljährlichen Verdienststatistik des Statistischen Bundesamtes möglich ist. Entsprechend lässt sich nur die Großstruktur darstellen.

Tabelle 4.8 zeigt verschiedene Volkswirtschaftliche Indikatoren differenziert nach Bundesländern und Wirtschaftszweigen. Um die Vergleichbarkeit zwischen den Zahlenwerten zu gewährleisten, muss auf Daten aus dem Jahr 2005 zurückgegriffen werden, da zum Bearbeitungszeitpunkt noch nicht für alle hier aufgeführten Wirtschaftszweige Daten für das Jahr 2007 vorlagen. Verglichen werden die beiden einkommensstärksten Bundesländer in Westdeutschland mit den beiden einkommensstärksten sowie dem einkommensschwächsten ostdeutschen Bundesländern. Betrachtet man zunächst die Zahlen für das Verarbeitende Gewerbe, zeigen sich starke regionale Unterschiede. Überdurchschnittlich stark industrialisiert ist vor allem Baden-Württemberg, wo etwa 30% der abhängig Beschäftigten im Verarbeitenden Gewerbe tätig sind. In den anderen hier aufgeführten Bundesländern sind die entsprechenden Anteile deutlich geringer. So weist Hessen als einkommensstärkstes westdeutsches Bundesland mit 19,1% nur einen geringfügig höheren Beschäftigtenanteil im Verarbeitenden Gewerbe auf als Sachsen (18,0%). Sehr geringe Beschäftigtenanteile im Verarbeitenden Gewerbe weisen dagegen die großen ostdeutschen Flächenländer Brandenburg (12,6%) und Mecklenburg-Vorpommern (10,5%) auf (vgl. Tabelle 4.8).

Ein ähnliches Bild ergibt sich bei der Bruttowertschöpfung. Das Verarbeitende Gewerbe trägt zu nahezu einem Drittel zur Gesamtwirtschaftsleistung Baden-Württembergs bei. In Hessen ist der Anteil des Verarbeitenden Gewerbes an der Gesamtbruttowertschöpfung mit 18,2% sogar noch geringer als in Sachsen, wo der entsprechende Wert bei 18,8% liegt. Mit einem Anteil von 10,6% weist das Verarbeitende Gewerbe in Mecklenburg-Vorpommern den geringsten Wert auf.

**Tabelle 4.8: Wirtschaftsstruktur im Vergleich: Baden-Württemberg, Hessen, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen ; 2005**

| | Baden-Württemberg | Hessen | Brandenburg | Mecklenburg-Vorpommern | Sachsen |
|---|---|---|---|---|---|
| **Verarbeitendes Gewerbe** | | | | | |
| **Bruttowertschöpfung in %** | 31,3 | 18,2 | 14,5 | 10,6 | 18,8 |
| **Beschäftigtenanteil in %** | 29,6 | 19,1 | 12,6 | 10,5 | 18,0 |
| **Bruttolohn/AN (€/Monat)** | 37.525 | 37514 | 26.526 | 23.155 | 24.801 |
| | | | | | |
| **Kredit- und Versicherungsgewerbe** | | | | | |
| **Bruttowertschöpfung in %** | 4,9 | 9,2 | 2,8 | 2,7 | 3,8 |
| **Beschäftigtenanteil in %** | 3,2 | 5,4 | 1,5 | 1,6 | 2,0 |
| **Bruttolohn/ AN (€/Monat)** | 36.659 | 48.530 | 31.389 | 32.241 | 33.814 |
| | | | | | |
| **Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen** | | | | | |
| **Bruttowertschöpfung in %** | 21,6 | 27,9 | 24,0 | 22,6 | 24,0 |
| **Beschäftigtenanteil in %** | 11,7 | 15,3 | 10,9 | 11,1 | 12,9 |
| **Bruttolohn/AN (€/ Monat)** | 26.551 | 29.848 | 18.915 | 18.250 | 22.382 |
| | | | | | |
| **Öffentliche Verwaltung** | | | | | |
| **Bruttowertschöpfung in %** | 4,7 | 4,8 | 9,3 | 11,2 | 7,3 |
| **Beschäftigtenanteil in %** | 6,4 | 6,9 | 11,0 | 12,5 | 8,9 |
| **Bruttolohn/AN (€/Monat)** | 28.457 | 30.118 | 26.672 | 25.637 | 23.979 |

Quelle: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder 2008, Eigene Berechnungen

Auch bei den durchschnittlichen Bruttolöhnen und –gehältern gibt es erhebliche Unterschiede zwischen den Bundesländern. Allerdings lässt sich bei diesem Indikator nur ein Unterschied zwischen Bundesländern in Westdeutschland auf der einen und Bundesländern in Ostdeutschland auf der anderen Seite erkennen. So sind die Bruttolöhne- und –gehälter in Baden-Württemberg und Hessen mit jeweils etwa 37.500 € etwa gleich hoch. Entsprechend hängt die Lohnhöhe offensichtlich nicht von der jeweiligen Volkswirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Branchen ab, sondern primär von der Art der Tätigkeit der ansässigen Unternehmen, die allerdings im Rahmen der VGRL nicht untersucht werden kann. In den hier aufgeführten ostdeutschen Bundesländern variieren die durchschnittlichen Bruttolöhne und –gehälter zwischen 23.155 € in Mecklenburg-Vorpommern und 26.526 € in Brandenburg, sie liegen also um mindestens 11.000 € unter den durchschnittlichen Bruttojahreslöhnen und –gehältern in Baden-Württemberg und Hessen.

Bei Brandenburg dürfte der bereits erwähnte Einpendler-Effekt zu diesem hohen Durchschnittswert beitragen. In Mecklenburg-Vorpommern ist der geringe Durchschnittswert insbesondere auf die Struktur des Verarbeitenden Gewerbes zurückzuführen. Mit mehr als 25% der Industriebeschäftigten und mehr als einem Drittel des Umsatzes des gesamten Verarbeitenden Gewerbes stellt nämlich das einkommensschwache Ernährungsgewerbe die bedeutendste Industriebranche dar (vgl. Braun/Eich-Born 2008: S. 67).

Geringere Unterschiede zeigen sich beim Kredit- und Versicherungsgewerbe. Mit Ausnahme von Hessen, das einen Spitzenwert von durchschnittlich 48.530 € aufweist, liegen die durchschnittlichen Bruttojahreslöhne und –gehälter in allen anderen untersuchten Bundesländern bei mehr als 30.000 €. Die Varianz ist dabei mit etwa 5.300 € deutlich geringer als im Verarbeitenden Gewerbe. Dennoch liegen auch hier die ostdeutschen Bundesländer am Ende. Den niedrigsten Wert weist hier mit 31.389 € Brandenburg auf. Die deutlich homogenere Verteilung lässt sich vor allem dadurch erklären, dass die Bandbreite an Unterbranchen im Kredit- und Versicherungsgewerbe deutlich kleiner als im Verarbeitenden Gewerbe ist, und sich Unterschiede im Bruttolohn- und –gehaltsniveaus somit entweder aus unterschiedlichen Tätigkeitsniveaus in Ost- und Westdeutschland ergeben oder tatsächlich Folge einer systematischen Schlechterstellung ostdeutscher Arbeitnehmer sind.
Die große Bedeutung des Kredit- und Versicherungsgewerbes für Hessen wird auch bei Betrachtung der anderen beiden Volkswirtschaftlichen Indikatoren deutlich. So hat das Kredit-

und Versicherungsgewerbe in Hessen einen Anteil von 9,2% an der gesamten Wirtschaftskraft des Bundeslandes, in Baden-Württemberg liegt der Anteil dagegen mit 4,9% deutlich darunter; am niedrigsten ist der Anteil in Mecklenburg-Vorpommern, wo das Kredit- und Versicherungsgewerbe nur einen Anteil von 2,7% an der Gesamtwertschöpfung hat.

Auch auf Basis der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zeigt sich bei den unternehmensnahen Dienstleistungen ein ähnliches Bild wie bei den Auswertungen auf Basis der Vierteljährlichen Verdiensterhebungen. So liegen die durchschnittlichen Bruttolöhne und -gehälter bei den unternehmensnahen Dienstleistungen im finanzwirtschaftlich geprägten Hessen bei knapp 30.000 €, im industriell geprägten Baden-Württemberg bei 26.551 € und in den ostdeutschen Bundesländern, die weder einen starken Finanzsektor noch (mit Ausnahme von Sachsen) ein starkes Verarbeitendes Gewerbe aufweisen, zwischen 18.250 € in Mecklenburg-Vorpommern und 22.382 €. Die hohen Durchschnittswerte in den beiden westdeutschen Bundesländern sowie der mit 22.382 € vergleichsweise hohe Wert im stärker industriell geprägten Sachsen unterstreichen noch einmal die Feststellung, dass wertschöpfungsstarke unternehmensnahe Dienstleistungen mit wertschöpfungsstarken Branchen des Verarbeitenden Gewerbes oder des Kredit- und Versicherungsgewerbes einhergehen, weil sich beides wechselseitig bedingt. So sind es in Sachsen vor allem drei Wachstumsräume, wo sich wertschöpfungsstarke Industrien des verarbeitenden Gewerbes konzentrieren.

1. Im Großraum zwischen Dresden und Freiberg haben sich vor allem große Unternehmen aus dem Bereich der Mikroelektronik und Elektrotechnik wie AMD, Infineon/Qimonda, SolarWorld etc. angesiedelt. Aufgrund der starken Konzentration solcher Unternehmen wird dieses industrielle Cluster auch als „Silicon Saxony“ bezeichnet.
2. Ein deutlich heterogeneres Cluster findet sich im Großraum Leipzig, wo sich eine Reihe von Unternehmen aus den Bereichen Medien, Logistik und Finanzdienstleistungen angesiedelt haben.
3. Im Ballungsraum zwischen Chemnitz und Zwickau sind vor allem Unternehmen aus den Bereichen Fahrzeug- und Maschinenbau konzentriert.

Vor allem das Mikroelektronik-Cluster führt zur verstärkten Ansiedlung von wertschöpfungsstarken unternehmensnahen Dienstleistungen. So birgt die stark auf den IT-Bereich ausgerich-

tete Forschungslandschaft ein erhebliches Potential für Unternehmensgründungen sowie die Bereitstellung von Arbeitsplätzen für Hochqualifizierte (vgl. Braun/Eich-Born 2008: S. 74).

Die Analyse des Wirtschaftsbereiches „Öffentliche Verwaltung“ auf der Ebene von Bundesländern macht deutlich, dass die volkswirtschaftliche Bedeutung des öffentlichen Sektors umso größer ist, je strukturschwächer das Bundesland ist. So arbeiteten 2005 12,5% der abhängig Beschäftigten im strukturschwachen Mecklenburg-Vorpommern in Einrichtungen der Öffentlichen Verwaltung. Diese trägt entsprechend des hohen Beschäftigungsanteils und der folglich hohen Bedeutung mit 11,2% zur Gesamtbruttowertschöpfung des Bundeslandes bei. Im strukturstarken Baden-Württemberg liegen die entsprechenden Anteile demgegenüber bei 4,7% der Gesamtbruttowertschöpfung und 6,4% der Beschäftigten. Ein in etwa gleiches Bild zeigt sich auch im strukturstarken Hessen (vgl. Tabelle 4.8).
Insgesamt zeigt sich ein ähnliches Bild wie bei der Analyse auf der Makroebene. Verglichen mit westdeutschen Bundesländern sind wertschöpfungsstarke Wirtschaftszweige wie das Verarbeitende Gewerbe und das Kredit- und Versicherungsgewerbe stark unterrepräsentiert. Dies trifft zudem nicht nur im Vergleich mit sehr strukturstarken Bundesländern wie Baden-Württemberg und Hessen zu. Auch in Niedersachsen, einem westdeutschen Bundesland mit unterdurchschnittlichem Bruttolohn- und –gehaltsniveau, weisen die jeweiligen volkswirtschaftlichen Indikatoren in beiden Wirtschaftszweigen höhere Werte auf. Einzig Schleswig-Holstein weist im Verarbeitende Gewerbe ähnliche Anteilswerte wie die industriestarken ostdeutschen Bundesländer Sachsen (und Thüringen) auf. Im Hinblick auf den Beschäftigtenanteil liegt es mit 14,6% sogar unter dem entsprechenden Anteilswert in Sachsen (18,0%). Am Beispiel von Schleswig-Holstein wird zudem noch einmal die enge Verbindung zwischen dem Vorhandensein wertschöpfungsstarker Wirtschaftszweige des Verarbeitenden Gewerbes und dem Vorhandensein wertschöpfungsstarker Wirtschaftszweige im Bereich der unternehmensnahen Dienstleistungen deutlich. Mit 19.240 € liegen die durchschnittlichen Bruttolöhne- und –gehälter in etwa auf dem Niveau von Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern. Im überdurchschnittlich stark industrialisierten Sachsen liegen die durchschnittlichen Bruttolöhne und –gehälter mit 22.382 € dagegen deutlich höher, nämlich etwa auf dem Niveau von Niedersachsen, dass trotz einer großen Zahl strukturschwächerer Regionen vor allem in den Regionen um Hannover und um Braunschweig und Wolfsburg starke industrielle Cluster aufzuweisen hat (vgl. Tabelle 4.8/Tabelle 4.9).

**Tabelle 4.9: Wirtschaftsstruktur im Vergleich: Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein; 2005**

| | Baden-Württemberg | Hessen | Niedersachsen | Nordrhein-Westfalen | Schleswig-Holstein |
|---|---|---|---|---|---|
| **Verarbeitendes Gewerbe** | | | | | |
| **Bruttowertschöpfung in %** | 31,3 | 18,2 | 22,5 | 22,6 | 18,8 |
| **Beschäftigtenanteil in %** | 29,6 | 19,1 | 20,1 | 20,2 | 14,6 |
| **Bruttolohn/AN (€/Monat)** | 37.525 | 37514 | 34.110 | 35.499 | 33.352 |
| | | | | | |
| **Kredit- und Versicherungsgewerbe** | | | | | |
| **Bruttowertschöpfung in %** | 4,9 | 9,2 | 4,5 | 4,7 | 4,5 |
| **Beschäftigtenanteil in %** | 3,2 | 5,4 | 2,9 | 3,2 | 2,6 |
| **Bruttolohn/ AN (€/Monat)** | 36.659 | 48.530 | 35.125 | 38.295 | 37.686 |
| | | | | | |
| **Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen** | | | | | |
| **Bruttowertschöpfung in %** | 21,6 | 27,9 | 21,5 | 24,6 | 25,2 |
| **Beschäftigtenanteil in %** | 11,7 | 15,3 | 10,5 | 13,3 | 10,7 |
| **Bruttolohn/AN (€/ Monat)** | 26.551 | 29.848 | 22.616 | 24.311 | 19.240 |
| | | | | | |
| **Öffentliche Verwaltung** | | | | | |
| **Bruttowertschöpfung in %** | 4,7 | 4,8 | 6,6 | 5,8 | 8,2 |
| **Beschäftigtenanteil in %** | 6,4 | 6,9 | 8,2 | 6,6 | 10,1 |
| **Bruttolohn/AN (€/Monat)** | 28.457 | 30.118 | 29.113 | 32.535 | 29.827 |

**Quelle: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder (VGRL)**

Aus Tabelle 4.9 wird überdies auch noch einmal die bedeutende Rolle des öffentlichen Beschäftigungssektors für strukturschwache Regionen deutlich. So weisen die beiden einkommensschwächsten westdeutschen Bundesländer Niedersachsen und Schleswig-Holstein mit 8,2% und 10,1% einen deutlich höheren Beschäftigtenanteil im Öffentlichen Dienst auf als die beiden einkommensstärksten Bundesländer Baden-Württemberg und Hessen mit 6,4% und 6,9%. Auch für Westdeutschland bestätigt sich also das Ergebnis, dass der Beschäftigtenanteil im Öffentlichen Sektor umso größer ist, je strukturschwächer (im Hinblick auf die Beschäftigtenanteile im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Kredit- und Versicherungsgewerbe) die jeweilige Region ist (vgl. Tabelle 4.9).

## *4.2 Entlohnung in vergleichbaren Lohngruppen*

Im folgenden Kapitel wird geprüft, ob sich Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland im Hinblick auf die prozentuale Besetzung bestimmter Leistungsgruppen[30] zeigen, die ein ähnliches Qualifikations- und Tätigkeitsniveau suggerieren, das ähnlich entlohnt werden müsste. Die beobachteten Unterschiede im Bruttolohn- und -gehaltsniveau könnten sich entsprechend dadurch erklären, dass die Arbeitnehmer in Ostdeutschland zu größeren Anteilen in den unteren Leistungsgruppen 3, 4 und 5 arbeiten, während in Westdeutschland ein großer Anteil abhängiger Beschäftigter in die hohen Leistungsgruppen 1 und 2 eingruppiert worden ist. Diese Hypothese wird vor allen Dingen durch die Tatsache genährt, dass im Rahmen der Umstrukturierung des Verarbeitenden Gewerbes in den ersten Jahren der 1990er Jahre der Großteil der ostdeutschen Unternehmen an westdeutsche Unternehmen oder ausländische Investoren verkauft wurde, da es kaum möglich war, aus der Konkursmasse der DDR ein „strukturbestimmendes, vertikal integriertes Unternehmen zu erhalten, dessen wesentliche Aktivitäten in der Region konzentriert sind“ (Bundesministerium der Finanzen 2002: S. 135). Vielmehr haben sich im Zuge der industriellen Neuordnung (insbesondere im Hinblick auf die

[30] Die einzelnen Leistungsgruppen sind wie folgt definiert:
Leistungsgruppe 1: Arbeitnehmer/innen in leitender Stellung mit Aufsichts- und Dispositionsfunktion
Leistungsgruppe 2: Arbeitnehmer/innen mit sehr schwierigen bis komplexen oder vielgestaltigen Tätigkeiten, für die in der Regel nicht nur eine abgeschlossene Berufsausbildung, sondern darüber hinaus mehrjährige Berufserfahrung und spezielle Fachkenntnisse erforderlich sind.
Leistungsgruppe 3: Arbeitnehmer/innen mit schwierigen Fachtätigkeiten, für deren Ausübung i.d.R. eine abgeschlossene Berufsausbildung, zum Teil verbunden mit Berufserfahrung, erforderlich ist.
Leistungsgruppe 4: Angelernte Arbeitnehmer/innen mit überwiegend einfachen Tätigkeiten, für deren Ausübung keine berufliche Ausbildung, aber insbesondere Kenntnisse und Fertigkeiten für spezielle, branchenungebundene Aufgaben erforderlich sind.
Leistungsgruppe 5: Ungelernte Arbeitnehmer/innen mit einfachen, schematischen Tätigkeiten für deren Ausübung keine berufliche Ausbildung erforderlich ist.

Eigentümerstruktur) so genannte Satellitendistrikte herausgebildet, die im Wesentlichen aus Zweigbetrieben und Tochterunternehmen großer Unternehmen oder Unternehmensverbände mit Hauptsitz in anderen Regionen bestehen. Die Folge dieses Umstrukturierungsprozesses war, dass den Zweigbetrieben und Tochterunternehmen häufig vornehmlich ausführende Tätigkeiten zugeordnet wurden, so genannte Headquarter-Funktionen, wie zum Beispiel Strategische Planung, Forschung und Entwicklung, Human-Ressources-Management aber auch das zentrale Management. Diese blieben vielmehr an den angestammten Standorten in den alten Bundesländern oder im Ausland. Der Grund für diese Aufteilung ist vor allem darin zu sehen, dass derartige Strategische Abteilungen kaum verlagerungsfähig sind, da ein räumlicher Wechsel immer auch die Gefahr birgt, dass die gesamte Organisation Schaden nimmt, weil ein Teil der hochqualifizierten Mitarbeiter den Umzug verweigern könnte. (vgl. Bundesministerium für Finanzen 2002: S. 135f). Auf diesen Sachverhalt machen auch Braun/Eich-Born 2008 am Beispiel der Automobilindustrie in den neuen Bundesländern aufmerksam:

> „Die vergleichsweise geringe Zahl von FuE-Beschäftigten lässt darauf schließen, dass die Neuen Länder lediglich als Produktionsstandorte dienen, die FuE-Abteilungen sind in den Konzernzentralen der Alten Länder verbleiben. Bayern, Baden-Württemberg und Niedersachsen sind nach wie vor die geographischen Beschäftigungs- und Forschungsschwerpunkte“ (Braun/Eich-Born 2008: S. 52).

**Tabelle 4.10: Anteil der abhängig Beschäftigten und durchschnittliche Verdienste nach Leistungsgruppen im produzierenden Gewerbe; 2007**

| Leistungsgruppen: | Anteil und durchschnittliche Verdienste nach Leistungsgruppen im produzierenden Gewerbe; Vollzeiterwerbstätige; Frauen und Männer | | | |
|---|---|---|---|---|
| | Westdeutschland | | Ostdeutschland | |
| | Anteil der abhängig Beschäftigten in % | Durchschnittlicher Bruttomonatsverdienst in Euro; o. Sonderzahlungen | Anteil der abhängig Beschäftigten in % | Durchschnittlicher Bruttomonatsverdienst in Euro; o. Sonderzahlungen |
| LG 1 | 10,9 | 5.833 | 6,7 | 4.443 |
| LG 2 | 20,9 | 3.961 | 16,5 | 2.872 |
| LG 3 | 42,6 | 2.958 | 53,3 | 2.043 |
| LG 4 | 18,0 | 2.522 | 18,6 | 1.895 |
| LG 5 | 7,5 | 2.183 | 4,9 | 1.670 |

Quelle: Vierteljährliche Verdiensterhebungen des Statistischen Bundesamtes 2/2008

Tabelle 4.10 bestätigt für das gesamte Produzierende Gewerbe die vorab aufgestellte Hypothese. So ist ein größerer Anteil abhängig Beschäftigter in Westdeutschland in den hohen Leistungsgruppen 1 und 2 eingruppiert als in Ostdeutschland. Insgesamt 10,9% der abhängig Beschäftigten in den alten Bundesländern befinden sich in Leistungsgruppe 1, und 20,9% in Leistungsgruppe 2. In den neuen Bundesländern liegen die entsprechenden Anteile deutlich

darunter. Hier sind lediglich 6,7% der abhängig Beschäftigten in Leistungsgruppe 1 und 16,5% in der Leistungsgruppe 2 eingruppiert. Während sich also knapp ein Drittel der abhängig Beschäftigten in Westdeutschland in den beiden oberen Leistungsgruppen befindet, sind es in Ostdeutschland mit 23,2% weniger als ein Viertel. Demgegenüber sind deutlich mehr abhängig Beschäftigte in Ostdeutschland in den Leistungsgruppen 3 und 4 eingruppiert. So liegt der Anteil der abhängig Beschäftigten in der Leistungsgruppe 3 mit 53,3% deutlich über dem entsprechenden Anteilswert in den alten Bundesländern (42,6%), in der Leistungsgruppe 4 mit 18,6% leicht darüber (18,0%).

Insgesamt bildet sich hier eine Struktur ab, die den hypothetischen Erwartungen entspricht. Die Dominanz von ausführenden Tätigkeiten in Ostdeutschland wird vor allem durch den hohen Anteil an abhängig Beschäftigten in den Leistungsgruppen 3 und 4 deutlich. Der geringere Anteil von Beschäftigten in den Leistungsgruppen 1 und 2 unterstützt die Hypothese ebenfalls dahingehend, dass der Großteil der Headquarter-Funktionen in Westdeutschland angesiedelt ist (vgl. Tabelle 4.10).

Allerdings variieren nicht nur die Anteile an abhängig Beschäftigten in den einzelnen Leistungsgruppen. Vielmehr weichen auch die durchschnittlichen Bruttomonatsentgelte in den jeweiligen Leistungsgruppen zum Teil deutlich voneinander ab. So beziehen abhängig Beschäftigte in Leistungsgruppe 1 in Westdeutschland ein durchschnittliches Bruttomonatsentgelt von 5.833 €; in Ostdeutschland liegt das Bruttomonatsentgelt in Leistungsgruppe 1 im Mittel dagegen nur bei 4.483 €, bzw. bei 76,9% des westdeutschen Niveaus. Diese Diskrepanz ist in allen Leistungsgruppen sichtbar. Insofern kann die unterschiedlich starke Besetzung der einzelnen Leistungsgruppen allein nicht die Einkommensunterschiede zwischen alten und neuen Bundesländern erklären. Vielmehr scheint es die Kombination aus unterschiedlicher Wirtschaftsstruktur, dabei insbesondere die geringen Anteile wertschöpfungsstarker Branchen des Verarbeitenden Gewerbes in Ostdeutschland, und unterschiedlicher Tätigkeitsniveaus zu sein, die zu den immer noch erheblichen Unterschieden im Bruttolohn und –gehaltsniveau in Ost- und Westdeutschland führen.[31]

[31] Für eine differenziertere Analyse der Bruttomonatslohnunterschiede nach Leistungsgruppen siehe Tabelle: A4.1.

**Tabelle 4.11: Anteil der abhängig Beschäftigten und durchschnittliche Verdienste nach Leistungsgruppen im Dienstleistungsbereich; 2007**

| Leistungs-gruppen: | Anteil und durchschnittliche Verdienste nach Beschäftigungsart und Leistungsgruppen im Dienstleistungsbereich; Vollzeiterwerbstätige; Frauen und Männer | | | |
|---|---|---|---|---|
| | Westdeutschland | | Ostdeutschland | |
| | Anteil der abhängig Beschäftigten in % | Durchschnittlicher Brut-tomonatsverdienst in Euro; o. Sonderzahlungen | Anteil der abhängig Beschäftigten in % | Durchschnittlicher Bruttomonatsver-dienst in Euro; o. Sonderzahlungen |
| LG 1 | 11,4 | 5.913 | 11,6 | 4.467 |
| LG 2 | 23,6 | 3.806 | 19,7 | 2.876 |
| LG 3 | 41,5 | 2.628 | 47,2 | 2.023 |
| LG 4 | 15,7 | 2.049 | 15,8 | 1.633 |
| LG 5 | 7,7 | 1.592 | 5,7 | 1.343 |

Quelle: Vierteljährliche Verdiensterhebungen des Statistischen Bundesamtes 2/2008

Im Dienstleistungssektor zeigt sich dagegen im Hinblick auf die anteilige Verteilung der abhängig Beschäftigten auf die fünf Leistungsgruppen kein eindeutiges Bild. Dagegen lässt sich hinsichtlich der durchschnittlichen Bruttomonatsentgelte dasselbe Ergebnis wie im produzierenden Gewerbe feststellen. In allen fünf Leistungsgruppen liegen die durchschnittlichen Bruttomonatsentgelte in Ostdeutschland zum Teil erheblich unter den entsprechenden Löhnen in Westdeutschland. So erreichen abhängig Beschäftigte in Leistungsgruppe 1 mit durchschnittlich 4.467 € lediglich 75,5% des mittleren Bruttomonatseinkommens in Westdeutschland, das bei 5.913 € liegt. Auch hier wird die Dominanz einfacher Dienstleistungstätigkeiten der ausschlaggebende Grund für diese großen Unterschiede sein (vgl. Tabelle 4.11).

### *4.3 Die Entwicklung der tariflichen Entgelte im Zeitverlauf*

Neben den effektiven Bruttolöhnen und -gehältern ist die Entwicklung der tariflichen Entgeltstruktur für die Frage von Bedeutung, ob im Zeitverlauf von einer weiteren Angleichung der Bruttolöhne und -gehälter in Ost- und Westdeutschland ausgegangen werden kann. Ausgehend vom westdeutschen System der Lohnfindung kommt den Tarifparteien bei der Gestaltung der Entgeltstruktur einer Branche eine große Bedeutung zu. Auch wenn Einfluss und Bedeutung von Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften in Ostdeutschland weniger stark ausgeprägt sind, stellt die Entwicklung der tariflichen Entgelte in Ost- und Westdeutschland einen guten Indikator dar, um den Angleichungsprozess zwischen alten und neuen Bundesländern zu bewerten. Mit Ausnahme der Metallindustrie wird in den einzelnen Abbildungen immer die mittlere Entgeltgruppe ausgewiesen. Die anderen Entgeltgruppen weisen aber die gleiche Entwicklung auf, so dass dieser Schritt zur Komplexitätsreduktion sinnvoll erscheint.

Sofern bestimmte Einkommenskorridore, beispielsweise durch eine längere Betriebszugehörigkeit, in den jeweiligen Tarifverträgen vorgesehen sind, wird immer die Untergrenze der mittleren Entgeltgruppe für die Analyse verwendet, weil davon auszugehen ist, dass alle tarifgebundenen Betrieben ihren (tarifgebundenen) Mitarbeitern zumindest diesen Betrag ausbezahlen. Anzumerken ist weiter, dass es sich bei den hier präsentierten Werten um die Entwicklung der tariflichen Grundentgelte ohne etwaige (Jahres-)Sonderzahlungen handelt. Insofern könnte es auch bei weitgehend angeglichen Grundgehaltsniveau zwischen Ost- und Westdeutschland weiterhin Unterschiede in den effektiv ausgezahlten tariflichen Bruttojahresentgelten geben, wenn die Jahressonderzahlungen und Zulagen zwischen alten und neuen Bundesländern variieren. Dieser Sachverhalt wird im Rahmen der Analyse aber berücksichtigt.

### *4.3.1 Entwicklung der tariflichen Entgelte in ausgewählten Branchen*

***Verarbeitendes Gewerbe***

Im folgenden Kapitel wird die Entwicklung in ausgewählten Wirtschaftszweigen des Verarbeitenden Gewerbes nachgezeichnet. Dabei lassen sich in den drei hier berücksichtigten Branchen sehr unterschiedliche Entwicklungen ausmachen.

**Metallindustrie**

Abbildung 4.2 zeigt für die deutsche Metallindustrie eine weitgehende Angleichung der tariflichen Grundentlohnung. Während die mittlere Entgeltgruppe mit 1.915 € in West- und 1.918€ in Ostdeutschland bereits vollständig angeglichen worden ist, besteht bei der oberen und unteren Entgeltgruppe nach wie vor eine kleine Differenz. So liegt das Bruttomonatsgehalt in der unteren Entgeltgruppe in den alten Bundesländern mit 1.629 € um 41,00 € über dem entsprechenden Wert in Ostdeutschland (1.588 €). In der oberen Entgeltgruppe beträgt die Differenz 37,00 €. Das Tarifniveau zwischen Ost- und Westdeutschland liegt entsprechend bei der unteren Entgeltgruppe bei 97,5%, in der Mittleren 100% und in der oberen Entgeltgruppe bei 98,6% (vgl. Abbildung 4.2).

Betrachtet man die Verlaufskurve der tariflichen Entgeltentwicklung in der Metallindustrie, dann wird deutlich, dass der Angleichungsprozess schon 1996 weitgehend abgeschlossen war, und die geringen Differenzen zwischen alten und neuen Bundesländern im Zeitverlauf kons-

tant geblieben sind. Aufgrund der geringen Differenzen zwischen den tariflichen Grundentgelten in Ost- und Westdeutschland kann an dieser Stelle allerdings nicht von einer Stagnation des Angleichungsprozesses seit 1996 gesprochen werden, sondern vielmehr davon, dass der Angleichungsprozess bereits seit Mitte der 1990er Jahre abgeschlossen ist.

**Abbildung 4.2: Entwicklung der tariflichen Entgelte in der Metallindustrie 1996 bis 2006 (Lohngruppen); in Euro**

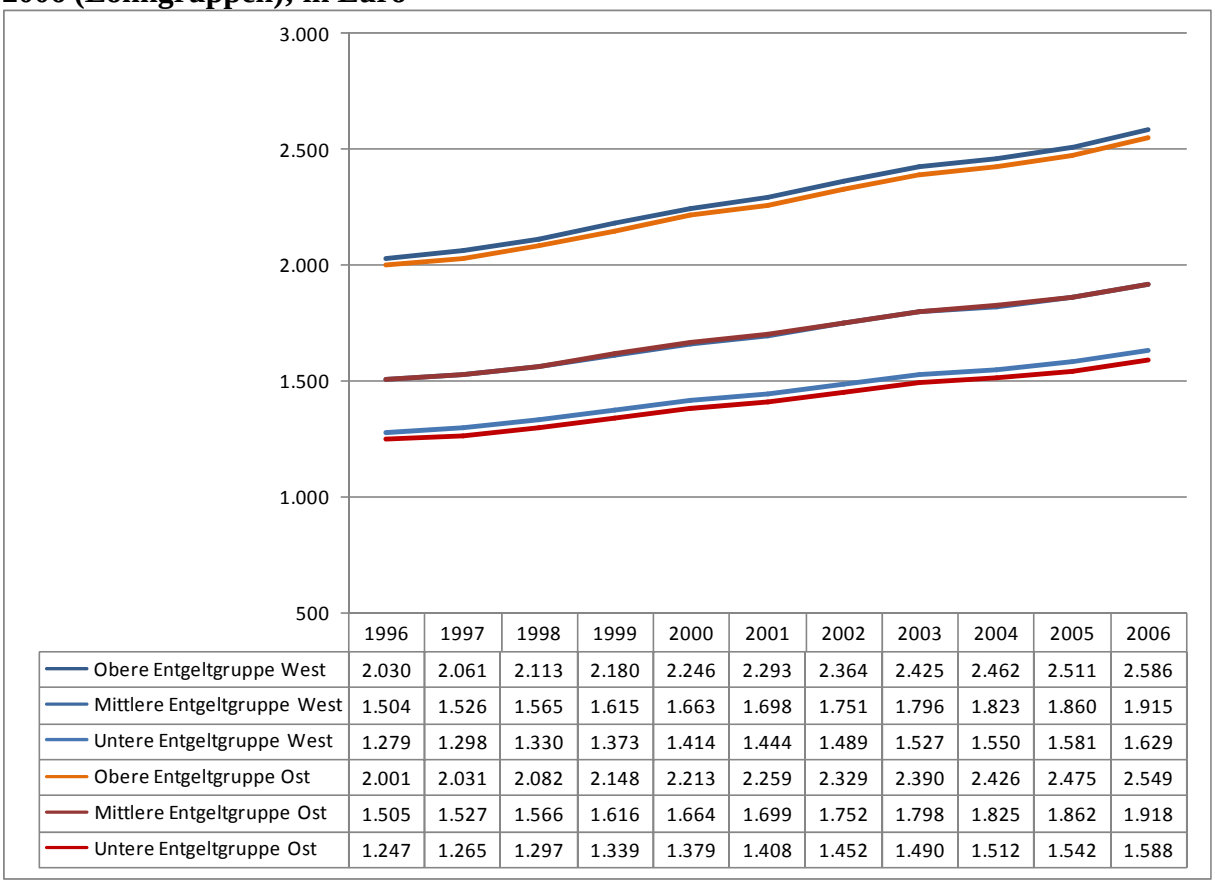


| | 1996 | 1997 | 1998 | 1999 | 2000 | 2001 | 2002 | 2003 | 2004 | 2005 | 2006 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Obere Entgeltgruppe West | 2.030 | 2.061 | 2.113 | 2.180 | 2.246 | 2.293 | 2.364 | 2.425 | 2.462 | 2.511 | 2.586 |
| Mittlere Entgeltgruppe West | 1.504 | 1.526 | 1.565 | 1.615 | 1.663 | 1.698 | 1.751 | 1.796 | 1.823 | 1.860 | 1.915 |
| Untere Entgeltgruppe West | 1.279 | 1.298 | 1.330 | 1.373 | 1.414 | 1.444 | 1.489 | 1.527 | 1.550 | 1.581 | 1.629 |
| Obere Entgeltgruppe Ost | 2.001 | 2.031 | 2.082 | 2.148 | 2.213 | 2.259 | 2.329 | 2.390 | 2.426 | 2.475 | 2.549 |
| Mittlere Entgeltgruppe Ost | 1.505 | 1.527 | 1.566 | 1.616 | 1.664 | 1.699 | 1.752 | 1.798 | 1.825 | 1.862 | 1.918 |
| Untere Entgeltgruppe Ost | 1.247 | 1.265 | 1.297 | 1.339 | 1.379 | 1.408 | 1.452 | 1.490 | 1.512 | 1.542 | 1.588 |

**Quelle: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder (VGRL)**

## Chemische Industrie

Das ist in der Chemischen Industrie anders. Wie Abbildung 4.3 zeigt hat im Zeitverlauf seit 1996 zwar ein erheblicher Angleichungsprozess stattgefunden, das tarifliche Grundentgelt der mittleren Entgeltgruppe in Ostdeutschland liegt mit 2.027 € aber immer noch um 175,00 € unter dem entsprechenden westdeutschen Tariflohn. Dies entspricht einem Tarifniveau von 92,1%.

Der Angleichungsprozess erfolgte bislang zudem deutlich unsystematischer als in der Metallindustrie, wo sich eine nahezu lineare Lohnentwicklung zeigt. So ist das Tarifniveau zwischen Ost- und Westdeutschland zunächst zwischen 1996 und 1997 von 80,0% auf 80,8% angestie-

gen. Zwischen 1997 und 1998 fand in Ostdeutschland keine Erhöhung der tariflichen Entgelte in der mittleren Entgeltgruppe statt, wohingegen die Tarifentgelte in Westdeutschland um 2,4% angehoben wurden. Entsprechend sank das Tarifniveau von 80,8% auf 78,9% ab. Seit 1998 lässt sich dann durchgehend ein Angleichungsprozess der ostdeutschen Löhne an das westdeutsche Niveau ausmachen. So sind die tariflichen Entgelte im Zeitraum zwischen 1998 und 2001 in den neuen Bundesländern um insgesamt 12,1% und in den alten Bundesländern um insgesamt 7,4% gestiegen. Verglichen damit sind die tariflichen Entgelte in Ostdeutschland zwischen 2001 und 2006 um insgesamt 23,5% angestiegen, während die prozentuale Lohnzuwachsrate im gleichen Zeitraum in Westdeutschland 10,5% betrug.

**Abbildung 4.3: Entwicklung der tariflichen Entgelte in der Chemischen Industrie (mittlere Entgeltgruppe); 1996 bis 2006; in Euro**

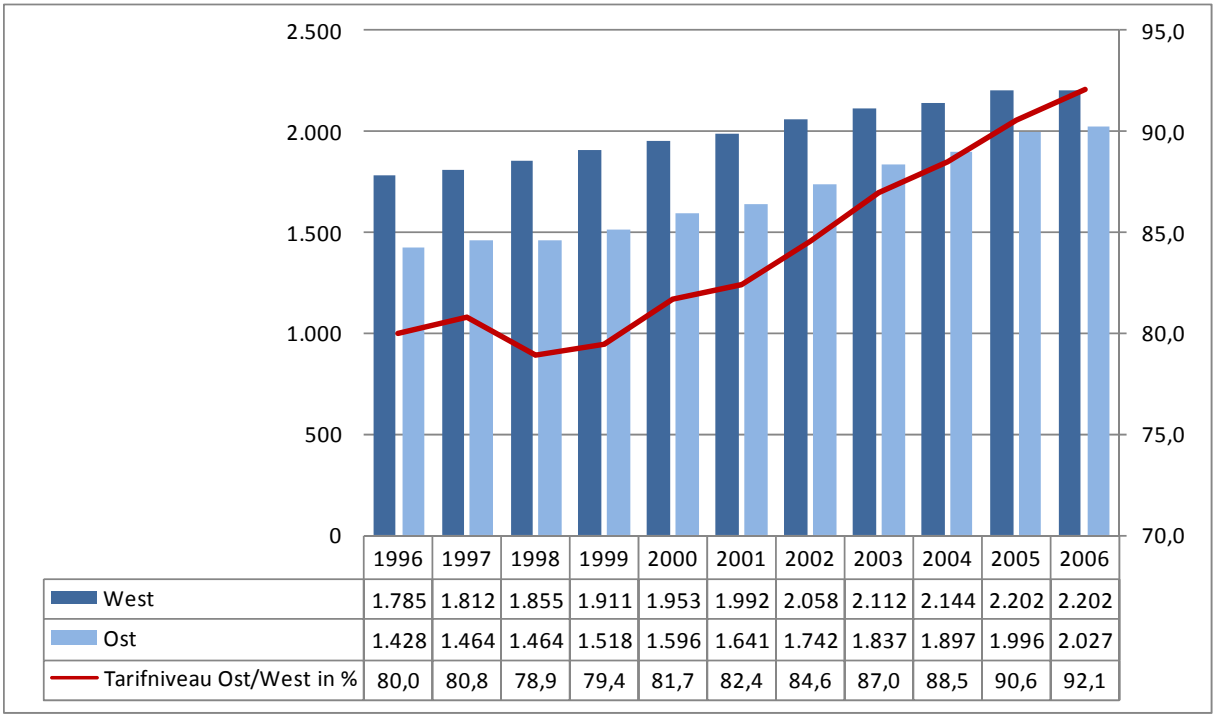


| | 1996 | 1997 | 1998 | 1999 | 2000 | 2001 | 2002 | 2003 | 2004 | 2005 | 2006 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| West | 1.785 | 1.812 | 1.855 | 1.911 | 1.953 | 1.992 | 2.058 | 2.112 | 2.144 | 2.202 | 2.202 |
| Ost | 1.428 | 1.464 | 1.464 | 1.518 | 1.596 | 1.641 | 1.742 | 1.837 | 1.897 | 1.996 | 2.027 |
| Tarifniveau Ost/West in % | 80,0 | 80,8 | 78,9 | 79,4 | 81,7 | 82,4 | 84,6 | 87,0 | 88,5 | 90,6 | 92,1 |

Quelle: WSI-Tarifarchiv (Stand 01.10.2008)

Diese Zahlen machen deutlich, dass sich der Angleichungsprozess seit 2001 erheblich beschleunigt hat. Während die prozentuale Lohnzuwachsrate in den neuen Bundesländern zwischen 1998 und 2001 um 4,7 Prozentpunkte über der in Westdeutschland lag, betrug die Differenz zwischen 2001 und 2006 13,0 Prozentpunkte. Entsprechend dieser Entwicklung ist davon auszugehen, dass sich die tariflichen Grundentgelte in Ost- und Westdeutschland in absehbarer Zeit angeglichen haben werden (vgl. Abbildung 4.3).

**Baugewerbe**

Im Baugewerbe kann demgegenüber nicht von einer zeitnahen Angleichung der tariflichen Grundentgelte ausgegangen werden. Hier zeigt sich vielmehr die gegenteilige Entwicklung. Das Tarifniveau hat sich im Zeitverlauf zuungunsten der neuen Bundesländer entwickelt, was maßgeblich auf die schwere Krise des deutschen Baugewerbes insgesamt, insbesondere aber in Ostdeutschland zurückzuführen ist, wo im Zuge der Wiederaufbau- bzw. Modernisierungsphase bis Mitte der 1990er Jahre erhebliche Baukapazitäten aufgebaut wurden. Dieser politisch induzierte Wirtschaftsboom endete allerdings relativ abrupt im Jahre 1996. Infolge der weitgehenden Fertigstellung der Bauaufträge sowie des Auslaufens der Steuervergünstigungen für Bauinvestoren und Kapitalanleger nahm die ökonomische Bedeutung des Baugewerbes auch in Ostdeutschland ab. Dies geschah allerdings mit einer deutlich höheren Geschwindigkeit als in den alten Bundesländern. So war der Umsatzrückgang im Bauhauptgewerbe im Zeitraum zwischen 1997 und 2004 mit einem Minus von 45,9% mehr als doppelt so groß wie in Westdeutschland (-21,1 %). Zudem sank die Anzahl der Beschäftigten zwischen 1995 und April 2006 um etwa 60%, von 443.289 Beschäftigten auf 176.701 Beschäftigte ab.

**Abbildung 4.4: Entwicklung der tariflichen Entgelte im Baugewerbe (mittlere Entgeltgruppe/Lohngruppen); 1996 bis 2006; in Euro**

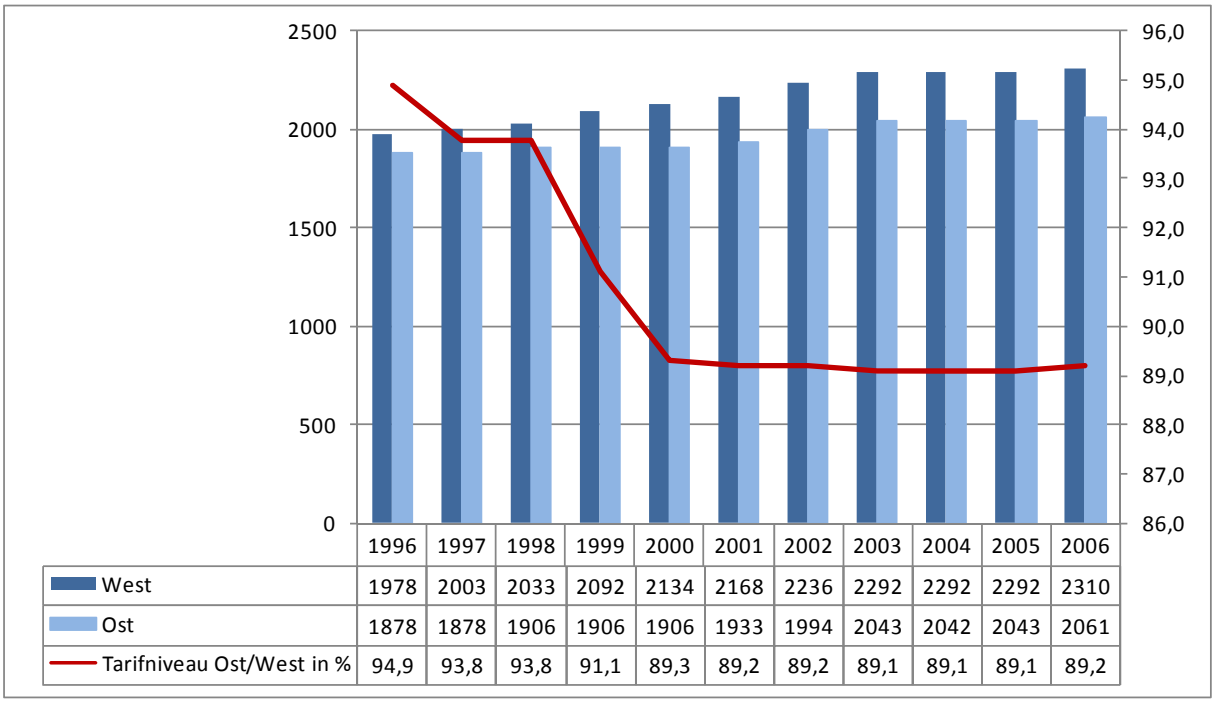


| | 1996 | 1997 | 1998 | 1999 | 2000 | 2001 | 2002 | 2003 | 2004 | 2005 | 2006 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| West | 1978 | 2003 | 2033 | 2092 | 2134 | 2168 | 2236 | 2292 | 2292 | 2292 | 2310 |
| Ost | 1878 | 1878 | 1906 | 1906 | 1906 | 1933 | 1994 | 2043 | 2042 | 2043 | 2061 |
| Tarifniveau Ost/West in % | 94,9 | 93,8 | 93,8 | 91,1 | 89,3 | 89,2 | 89,2 | 89,1 | 89,1 | 89,1 | 89,2 |

**Quelle: WSI-Tarifarchiv (Stand 01.10.2008)**

Im Zuge dieser Entwicklung sind auch die tariflichen Grundentgelte in den neuen Bundesländern erheblich unter Druck geraten. So sind die tariflichen Löhne in der mittleren Entgelt-

gruppe des ostdeutschen Baugewerbes zwischen 1996 und 2000 insgesamt um lediglich 1,5% angestiegen. Demgegenüber stiegen die tariflichen Entgelte in Westdeutschland im gleichen Zeitraum um 7,9%. Entsprechend dieser Entwicklung hat sich die Kluft zwischen ost- und westdeutschen Tariflöhnen im Zeitverlauf seit 1996 sogar wieder vergrößert. Während die mittleren Tarifentgelte in Ostdeutschland 1996 noch 94,9% des Westniveaus erreichten, eine Angleichung also quasi schon erfolgt war, lag der entsprechende Wert im Jahr 2000 nur noch bei 89,3% und stagniert seitdem. Im Jahre 2006 erreichten die mittleren Tariflöhne in den neuen Bundesländern 89,2% des westdeutschen Niveaus (vgl. Abbildung 4.4).

**Dienstleistungsgewerbe**

Auch bei den hier dargestellten Branchen des Dienstleistungsgewerbes zeigt sich ein sehr ambivalentes Bild. So sind die tariflichen Entgelte sowohl im Bankgewerbe als auch im Versicherungsgewerbe bereits seit 1998 vollständig angeglichen. Aufgrund des ähnlichen Lohnniveaus in beiden Branchen wird an dieser Stelle nur die Verlaufskurve für das Versicherungsgewerbe angeführt.

**Versicherungsgewerbe**

Bereits 1996 erreichten die ostdeutschen Tarifentgelte im Versicherungsgewerbe ein Niveau von 94,0% des westdeutschen Niveaus, 1997 dann 98,0%. Die volle Angleichung wurde 1998 dadurch erreicht, dass nur die ostdeutschen Tarifentgelte zwischen 1997 und 1998 angehoben wurden, die westdeutschen dagegen auf ihrem Wert von 1997 verharrten. Seit dem findet eine gleichartige Entwicklung der tariflichen Grundentgelte statt, und zwar sowohl im Banken- als auch im Versicherungsgewerbe.

Da es nur noch einen einheitlichen Tarifvertrag für Gesamtdeutschland gibt, sind das Banken- und Versicherungsgewerbe zudem die einzigen beiden Branchen in denen auch die tariflichen Jahressonderzahlungen und Zusatzleistungen vollständig zwischen alten und neuen Bundesländern angeglichen worden sind. In allen anderen Wirtschaftsbereichen bestehen diesbezüglich noch zum Teil erhebliche Unterschiede (vgl. dazu Kapitel 4.4).

**Abbildung 4.5: Entwicklung der tariflichen Entgelte im Versicherungsgewerbe in der mittleren Entgeltgruppe (Gehalt); 1996 bis 2006; in Euro**

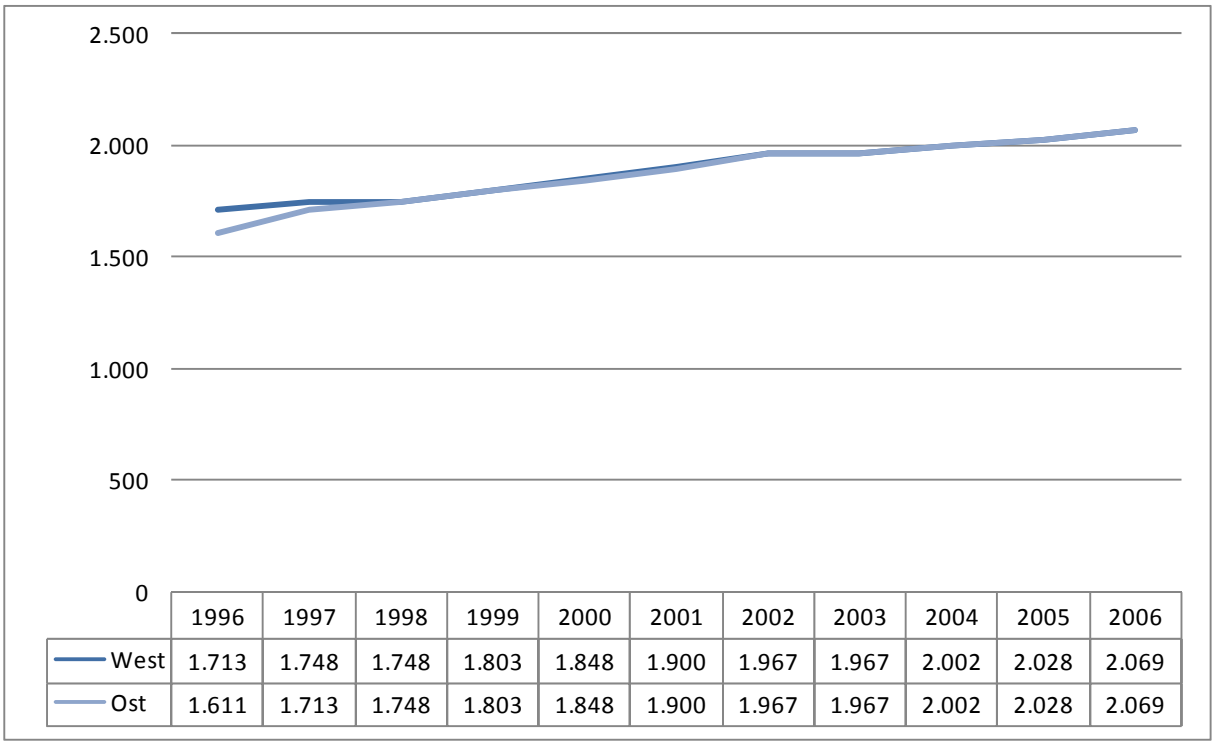


| | 1996 | 1997 | 1998 | 1999 | 2000 | 2001 | 2002 | 2003 | 2004 | 2005 | 2006 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| West | 1.713 | 1.748 | 1.748 | 1.803 | 1.848 | 1.900 | 1.967 | 1.967 | 2.002 | 2.028 | 2.069 |
| Ost | 1.611 | 1.713 | 1.748 | 1.803 | 1.848 | 1.900 | 1.967 | 1.967 | 2.002 | 2.028 | 2.069 |

**Quelle: WSI-Tarifarchiv (Stand 01.10.2008)**

### Öffentlicher Dienst

Im Öffentlichen Dienst ist der Angleichungsprozess bei den tariflichen Grundentgelten seit 2008 endgültig abgeschlossen. Seitdem gelten für Angestellte des Öffentlichen Dienstes in den neuen Bundesländern gleiche Verdienste wie in den alten Bundesländern (vgl. Bundesminiterium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung 2008: S. 14). Im Jahre 2006 lag das Tarifniveau in Ostdeutschland dagegen noch bei 95,5% des entsprechenden westdeutschen Wertes. Im Zeitverlauf lässt sich eine sehr gleichmäßige Angleichung der Tariflöhne Ost an die Tariflöhne West beobachten, wobei die Angleichung in den Jahren 1998 bis 2000 kurzzeitig aussetzte (vgl. Abbildung 4.6).

Insgesamt sind die tariflichen Entgelte in den neuen Bundesländern zwischen 1996 und 2006 um knapp ein Drittel angestiegen. Damit war die prozentuale Steigerung nahezu doppelt so stark wie in Westdeutschland, wo die Tarifentgelte im gleichen Zeitraum um insgesamt 16,3% angestiegen sind.

**Abbildung 4.6: Entwicklung der tariflichen Entgelte im Öffentlichen Dienst in der mittleren Entgeltgruppe (Gehalt); 1996 bis 2006; in Euro**

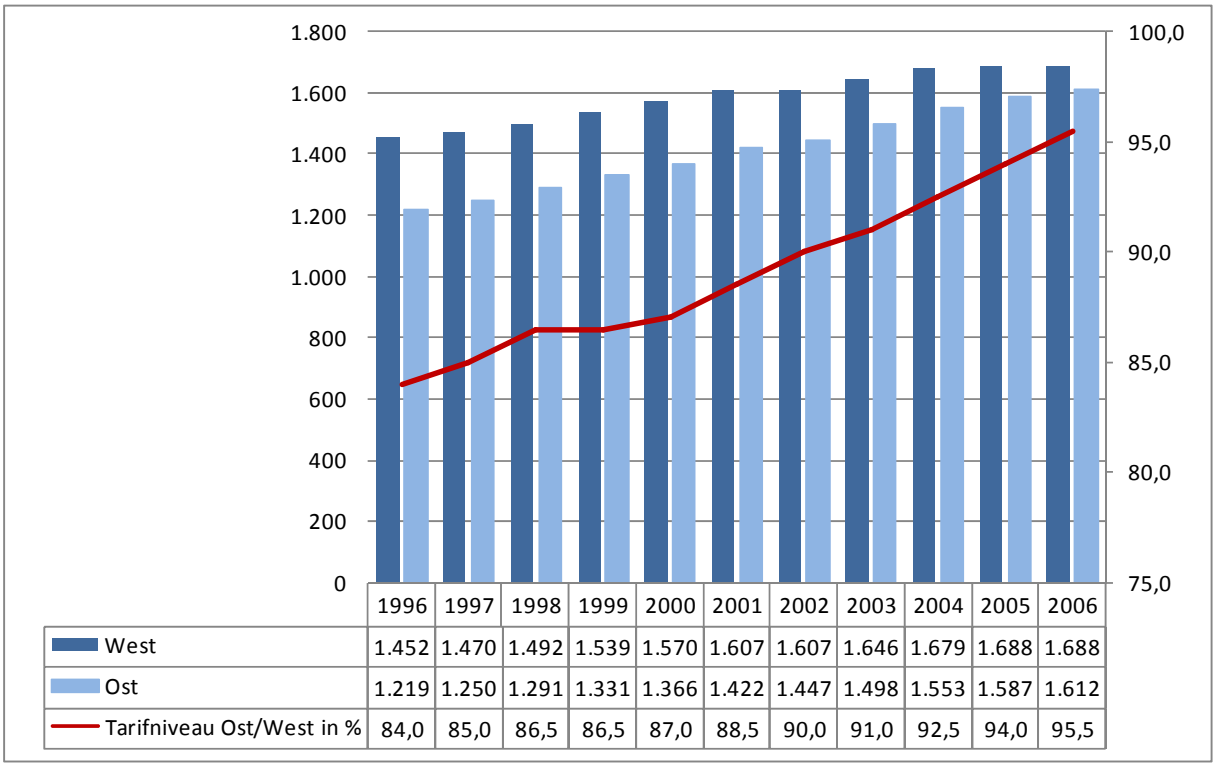


| | 1996 | 1997 | 1998 | 1999 | 2000 | 2001 | 2002 | 2003 | 2004 | 2005 | 2006 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| West | 1.452 | 1.470 | 1.492 | 1.539 | 1.570 | 1.607 | 1.607 | 1.646 | 1.679 | 1.688 | 1.688 |
| Ost | 1.219 | 1.250 | 1.291 | 1.331 | 1.366 | 1.422 | 1.447 | 1.498 | 1.553 | 1.587 | 1.612 |
| Tarifniveau Ost/West in % | 84,0 | 85,0 | 86,5 | 86,5 | 87,0 | 88,5 | 90,0 | 91,0 | 92,5 | 94,0 | 95,5 |

**Quelle: WSI-Tarifarchiv (Stand 01.10.2008)**

Allerdings werfen die Ergebnisse aus Kapitel 3.3 (Entwicklung auf der Ebene einzelner Bundesländer) die Frage auf, ob die faktische Angleichung der tariflichen Grundentgelte in Ost- und Westdeutschland tatsächlich auch zu einer effektiven Angleichung der Bruttolöhne und -gehälter führen. Bei einer unterstellten eins zu eins Übertragung der tariflichen Entgeltentwicklung auf die effektive Entgeltentwicklung hätten die durchschnittlichen Bruttolöhne und -gehälter nach den Daten des WSI-Tarifarchivs 94,0% des westdeutschen Niveaus erreichen müssen. Gemäß den Ergebnissen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen erreichten sie allerdings nur 84,8%.

### Einzelhandel

Im Einzelhandel lässt sich eine Stagnation des Angleichungsprozesses feststellen. Dabei ist bis 1999 ein vergleichsweise starker Angleichungsprozess zu erkennen, wobei die ostdeutschen Tariflöhne allein zwischen 1997 und 1998 um mehr als sieben Prozent angestiegen sind. Da die entsprechende Lohnzuwachsrate in den alten Bundesländern lediglich bei 2,1% lag, verringerte sich die Differenz zum westdeutschen Tarifniveau allein in diesem Jahr um nahezu 4 Prozentpunkte. Zwischen 1998 und 1999 sind die tariflichen Entgelte in den neuen Bundesländern noch einmal sehr stark angestiegen. So überstieg die prozentuale Lohnzu-

wachsrate in Ostdeutschland mit 6,2% die entsprechende Lohnzuwachsrate in Westdeutschland (3,0%) um mehr als Doppelte. Im Ergebnis erreichten die ostdeutschen Tarifentgelte 1999 84,8% des westdeutschen Niveaus; 1996 lag das Verhältnis noch bei 77,5%. Seit 1999 stagniert der Angleichungsprozess im Einzelhandel allerdings. So sind die tariflichen Entgelte in Ostdeutschland zwischen 1999 und 2006 um insgesamt 13,5% gestiegen, in Westdeutschland im selben Zeitraum um 13,4%. Entsprechend dieser gleichartigen Entwicklung ist auch die Relation zwischen ost- und westdeutschen Tariflöhnen über den gesamten Zeitraum relativ konstant geblieben (vgl. Abbildung 4.7).

**Abbildung 4.7: Entwicklung der tariflichen Entgelte im Einzelhandel in der mittleren Entgeltgruppe (Lohn); 1996 bis 2006; in Euro**

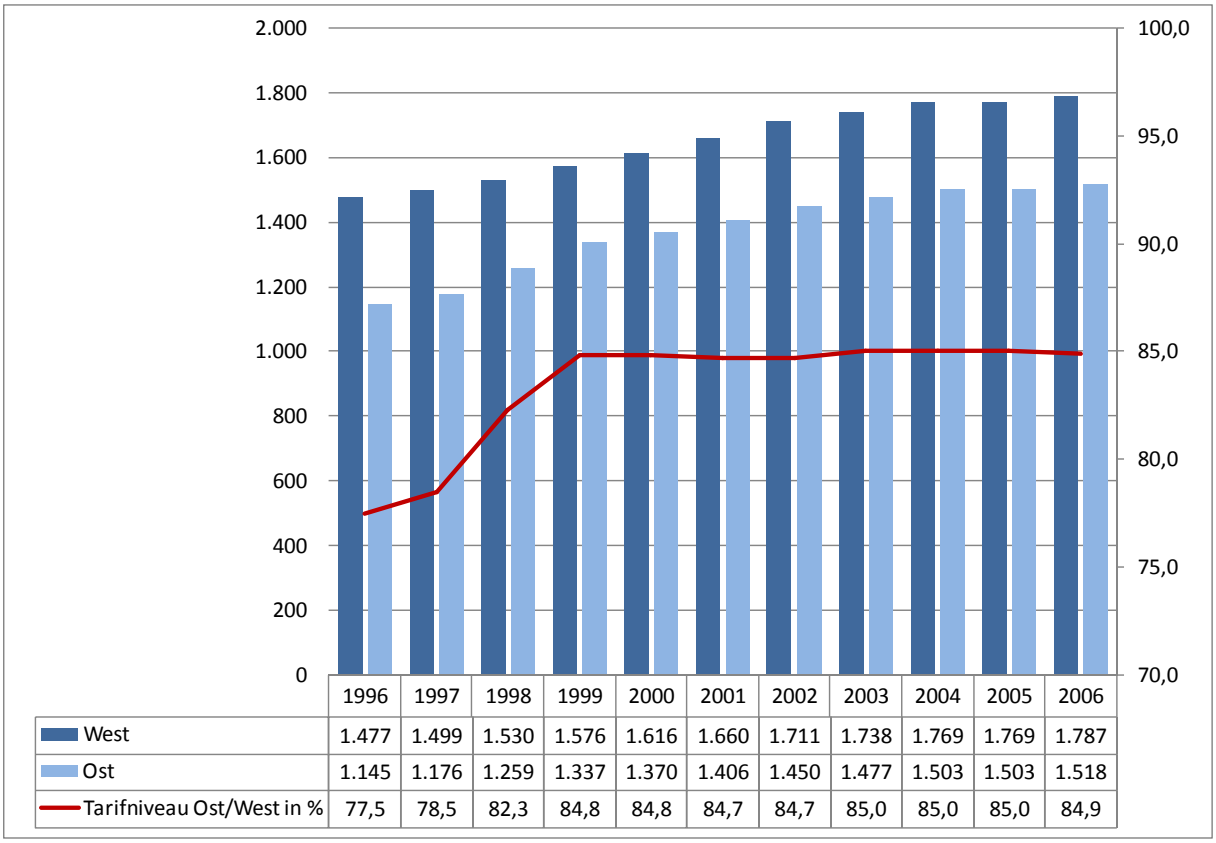


| | 1996 | 1997 | 1998 | 1999 | 2000 | 2001 | 2002 | 2003 | 2004 | 2005 | 2006 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| West | 1.477 | 1.499 | 1.530 | 1.576 | 1.616 | 1.660 | 1.711 | 1.738 | 1.769 | 1.769 | 1.787 |
| Ost | 1.145 | 1.176 | 1.259 | 1.337 | 1.370 | 1.406 | 1.450 | 1.477 | 1.503 | 1.503 | 1.518 |
| Tarifniveau Ost/West in % | 77,5 | 78,5 | 82,3 | 84,8 | 84,8 | 84,7 | 84,7 | 85,0 | 85,0 | 85,0 | 84,9 |

**Quelle: WSI-Tarifarchiv (Stand 01.10.2008)**

## Zwischenfazit

Im Ergebnis zeigt sich bei der Analyse der Entwicklung der tariflichen Entgelte ein sehr ambivalentes Bild. So ist in einigen Wirtschaftszweigen der Angleichungsprozess bereits seit Ende der 1990er Jahre abgeschlossen. Vor allem die Metallindustrie, das Bank- und das Versicherungsgewerbe haben eine weitgehende Angleichung der tariflichen Arbeitsentgelte in

alten und neuen Bundesländern realisiert. Während in der Metallindustrie allerdings noch nach West- und Ostdeutschland differenzierte Flächentarifverträge existieren, gibt es sowohl im Bank- als auch im Versicherungsgewerbe nur noch einen gesamtdeutschen Tarifvertrag. Das bedeutet, dass auch die tariflichen Jahressonderzahlungen sowie tarifliche Zusatzleistungen vollständig angeglichen worden sind. In der Metallindustrie gibt es diesbezüglich noch Unterschiede (vgl. Kapitel 4.3).

Für den Großteil der im WSI-Tarifarchiv verzeichneten Branchen lässt sich im Zeitverlauf allerdings eine Stagnation des Angleichungsprozesses beobachten. Der Einzelhandel und mit Einschränkungen auch das Baugewerbe stehen also exemplarisch für die breite Masse der im WSI-Tarifarchiv verzeichneten Wirtschaftszweige. Einzig im Baugewerbe lässt sich im Zeitverlauf seit 1996 eine rückläufige Entwicklung des Angleichungsprozesses beobachten, die aber insofern besonders ist, weil das Baugewerbe zum einen aufgrund des 1991 einsetzenden „politisch induzierten“ Baubooms seine Kapazitäten in Ostdeutschland künstlich aufgebaut hat, und auch heute noch mit dem damals entstandenen Überhang umzugehen hat, zum anderen weil aufgrund der speziellen Produktionsbedingungen auf Baustellen osteuropäische Dumpinglohnkonkurrenz erheblichen Druck auf die Tarifpartner ausübt (vgl. Worthmann 2003: S. 11ff).

Neben den monatlichen tariflichen Grundentgelten sind in allen hier dargestellten Branchen tarifliche Zusatzleistungen wie Urlaubsgeld und Jahressonderzahlungen feste Gehaltsbestandteile. Tabelle 4.12 zeigt das Niveau dieser tariflichen Zusatzzahlungen für die Jahre 1996, 2000 und 2006. Dabei wird deutlich, dass sich in einigen der hier beobachteten Branchen mit weitgehend angeglichenen monatlichen Grundentgelten deutlichere Ost-West-Unterschiede auf der Ebene der tariflichen Zusatzleistungen deutlich werden. Einzig das Versicherungsgewerbe (und auch das Bankengewerbe), wo seit 1998 ein einheitlicher Tarifvertrag in alten und neuen Bundesländern existiert, weist ein einheitliches Niveau bei Urlaubsgeld und Jahressonderzahlungen aus. In der Metallindustrie, wo die monatlichen Grundentgelte bereits seit 1996 weitgehend angeglichen sind, zeigen sich für alle drei Zeitpunkte Unterschiede in der Höhe der Jahressonderzahlungen. So erhielten Arbeitnehmer in der westdeutschen Metallindustrie 1996 zwischen 30% und 60% eines Monatsentgelt (West) (abhängig von der Entgeltgruppe), während ostdeutsche Metallarbeitnehmer zwischen 20% und 50% eines Monatsentgelt (Ost) ausgezahlt bekamen.

**Tabelle 4.12: Arbeitszeit, Urlaubsgeld und Jahressonderzahlungen in ausgewählten Branchen in Ost- und Westdeutschland; 1996; 2000; 2006**

| | | West | | | Ost | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **Metallindustrie** | | 1996 | 2000 | 2006 | 1996 | 2000 | 2006 |
| | Wochenarbeitszeit (Std.) | 35 | 35 | 35 | 38 | 38 | 38 |
| | Urlaubsgeld (in % des Monatsentgelts) | 50 | 50 | 50 | 50 | 50 | 50 |
| | Jahressonderzahlung (in % des Monatsentgelts) | 30–60 | 25-55 | 25-55 | 10-50 | 20-50 | 20-50 |
| **Chemische Industrie**[32] | | | | | | | |
| | Wochenarbeitszeit (Std.) | 37,5 | 37,5 | 37,5 | 40 | 40 | 40 |
| | Urlaubsgeld (in € je Urlaubstag) | 20,45 | 20,45 | 20,45 | 15,34 | 20,45 | 20,45 |
| | Jahressonderzahlung (in % des Monatsentgelts) | 100 | 95 | 95 | 65 | 65 | 65 |
| **Versicherungsgewerbe** | | | | | | | |
| | Wochenarbeitszeit (Std.) | 38 | 38 | 38 | 40 | 38 | 38 |
| | Urlaubsgeld (in % des Monatsentgelts) | 50 | 50 | 50 | 50 | 50 | 50 |
| | Jahressonderzahlung (in % des Monatsentgelts) | 80 | 80 | 80 | 80 | 80 | 80 |
| **Öffentlicher Dienst** | | | | | | | |
| | Wochenarbeitszeit (Std.) | 38,5 | 38,5 | 38,5 | 40 | 40 | 40 |
| | Urlaubsgeld in € | 332,34[33]<br>255,65[34] | 332,34<br>255,65 | 332,34<br>255,65 | 255,65 | 255,65 | 255,65 |
| | Jahressonderzahlung (in % des Monatsentgelts) | 100 | 87,86 | 82,14 | 75 | 65,89 | 61,60 |
| **Einzelhandel** | | | | | | | |
| | Wochenarbeitszeit (Std.) | 37,5 | 37,5 | 37,5 | 39 | 39 | 39 |
| | Urlaubsgeld in € | 891,69 | 881,98 | 993 | 720,15 | 782,97 | 880,65 |
| | Jahressonderzahlung (in % des Monatsentgelts) | 60 | 62,5 | 62,5 | 50 | 50 | 50 |

Quelle: WSI-Tarifarchiv (Stand 01.10.2008)

Diese Diskrepanz ist im Zeitverlauf durch eine rückläufige Entwicklung in den alten Bundesländern zwar geringer geworden, aber immer noch existent. Im Jahre 2006 wurden in der westdeutschen Metallindustrie Jahressonderzahlungen in Höhe von 25% bis 55% eines tarifli-

[32] Ab 2006: Zur Berücksichtigung des Unternehmenserfolges auf maximal 125% (West)/95% (Ost) und mindestens 80% (West)/50% (Ost) durch freiwillige Betriebsvereinbarung möglich.
[33] 1996 und 2000: Entgeltgruppen X – Vc; 2006: Entgeltgruppen: 1 bis 8
[34] 1996 und 2000: Entgeltgruppen Vb bis I; 2006: Entgeltgruppen: 9 bis 15

chen Monatsentgelts; in der ostdeutschen Metallindustrie blieben die prozentualen Anteile dagegen konstant und lagen 2006 in einem Intervall zwischen 20% und 50% (vgl. Tabelle 4.12).

Noch deutlichere Unterschiede zeigen sich im Öffentlichen Dienst. Während die tarifliche Urlaubgeldregelung im Öffentlichen Dienst in Westdeutschland niedrigere Entgeltgruppen besser stellt als Höhere, 2006 erhielten die Entgeltgruppen 1 bis 8 332,34 € Urlaubsgeld, die höheren Entgeltgruppen 9 bis 15 dagegen nur 255,65 €, wurde in den neuen Bundesländern pauschal an alle Entgeltgruppen ein Betrag von 255,56 € ausbezahlt.

Noch deutlicher werden die Unterschiede in alten und neuen Bundesländern wenn man anstelle des Urlaubsgeldes die tariflichen Sonderzahlungen betrachtet. Hier zeigt sich in beiden Ländern eine nahezu gleichartige rückläufige Entwicklung über die Zeit, allerding in Ostdeutschland auf einem deutlich niedrigeren Niveau. So lag die Jahressonderzahlung im Öffentlichen Dienst in Westdeutschland 1996 bei 100% eines tariflichen Monatsentgelts; in Ostdeutschland wurden dagegen nur 75% des entsprechenden tariflichen Grundentgeltes als Jahressonderzahlung ausbezahlt. Bis 2006 ist die Entwicklung dann in beiden Landesteilen deutlich rückläufig. Im Jahre 2006 erhielten Beschäftigte des Öffentlichen Dienstes in den alten Bundesländern nur noch 82,14% (zzgl. 25,56 € je Kind) des monatlichen Grundentgelts; in Ostdeutschland waren es 61,6% (zzgl. 25,56 € je Kind). Ab 2007 sind auch die Jahressonderzahlungen nach Entgeltgruppen gestaffelt worden. So erhalten seitdem die Entgeltgruppen 1 bis 8 90%, die Entgeltgruppen 9 bis 12 80% und die Entgeltgruppen 13 bis 15 60% des jeweiligen tariflichen Monatsentgelts. Trotz vollständiger Angleichung der tariflichen Grundentgelte ab 2008 wurden die Jahressonderzahlungen in den neuen Bundesländern auf jeweils 75% des entsprechenden westdeutschen Wertes festgelegt (vgl. Tabelle 4.12).

Tabelle 4.12 verdeutlicht darüber hinaus noch einen weiteren Aspekt, der zwar für die Frage nach der Angleichung der tariflichen Grund- und Zusatzentgelte sowie für die Berechnung der Rentenanwartschaften keine Bedeutung hat, dennoch bei einem Vergleich der tariflichen Entgeltsstruktur zwingend thematisiert werden muss. So müssen ostdeutsche Arbeitnehmer in allen hier beobachteten Branchen mit Ausnahme des Banken- und Versicherungsgewerbe für ihre gleiche oder sogar geringe monatliche Grundvergütung zum Teil deutlich länger arbeiten. So liegt die tariflich vereinbarte Wochenarbeitszeit für Vollzeitbeschäftigte in der westdeutschen Metallindustrie bei 35 Stunden; in der ostdeutschen Metallindustrie müssen demgegenüber für das annähernd gleiche Monatsentgelt 38 Wochenstunden gearbeitet werden. Das

gleiche Bild zeigt sich im Öffentlichen Dienst. Während hier in den alten Bundesländern 38,5 Wochenstunden tariflich vereinbart wurden, sind es in den neuen Bundesländern mit 40,0 Wochenstunden 2,5 Wochenstunden mehr. Trotz insgesamt niedrigerer tariflicher Grundentgelte müssen auch die Beschäftigten im ostdeutschen Einzelhandel (39,0 Wochenstunden) 1,5 Wochenstunden länger arbeiten als Einzelhandelsbeschäftigte in Westdeutschland (37,5 Wochenstunden).

Insgesamt kann bei detaillierter Betrachtung der tariflichen Entgeltentwicklung nicht von einer weitgehenden und vor allem breiten Angleichung der tariflichen Entgelte in Ost- und Westdeutschland ausgegangen werden. Vielmehr ist in den meisten Branchen für die Daten zur Verfügung stehen seit Ende der 1990er Jahre ebenfalls eine Stagnation des Angleichungsprozesses zu erkennen. Darüber hinaus zeigen sich auf der Ebene der tariflichen Zusatzleistungen auch in Branchen mit weitgehend angeglichenen monatlichen Grundentgelten wie der Metallindustrie und dem Öffentlichen Dienst noch zum Teil erhebliche Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland, die sich zumindest bezogen auf den Öffentlichen Dienst zu verfestigen scheinen. Während die tariflichen Grundentgelte seit 2008 in Ost- und Westdeutschland vollständig angeglichen worden sind, verharren die Jahressonderzahlungen in den neuen Bundesländern auf 75% des jeweiligen westdeutschen Niveaus. Würde man zusätzlich noch die fast durchgängig höhere Wochenarbeitszeit dahingehend berücksichtigen, dass an Stelle von Bruttomonatsentgelten Bruttostundenentgelte ausgewertet werden, wären auch im Großteil der weitgehend angeglichenen Wirtschaftszweige noch immer deutliche Diskrepanzen zwischen alten und neuen Bundesländern zu erkennen. Insofern ist es auch in Bezug auf die tarifliche Entgeltentwicklung eher zweifelhaft, ob sich das Tarifniveau in Ost- und Westdeutschland mittelfristig, d.h. bis einschließlich 2020, im Großteil der im WSI-Tarifarchiv aufgeführten Wirtschaftszweige tatsächlich angleichen wird.

### *4.3.2 Stagnation aufgrund geringer Tarifbindung?*

Vergleicht man die Ergebnisse aus Kapitel 3 sowie den Kapiteln 4.1 und 4.2 mit der Entwicklung und dem Niveau der monatlichen tariflichen Grundentgelte werden erhebliche Unterschiede deutlich. Dies kann zum einen darauf zurückgeführt werden, dass bei den Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen auch Teilzeit- sowie geringfügig Beschäftigte berücksichtigt werden, die ein geringeres Bruttoentgeltniveau als Vollzeitbeschäftigte aufweisen. Allerdings zeigen sich auf bei der Analyse der Vierteljährlichen Verdiensterhebungen des

Statistischen Bundesamtes, bei der ausschließlich vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer berücksichtigt wurden, zum Teil erhebliche Differenzen zwischen dem durchschnittlichen effektiven und dem tariflichen Bruttoentgeltniveau. So erreichen abhängig Vollzeitbeschäftigte in Ostdeutschland in den Wirtschaftszweigen „Metallerzeugung und –bearbeitung“ sowie „Herstellung von Metallerzeugnisse“ trotz weitgehend angeglichener tariflicher Grundentlohnung mit 2.218 € bzw. 2.101 € lediglich 70,6% bzw. 69,6% des entsprechenden durchschnittlichen Entgeltniveaus in Westdeutschland. Gleiches gilt für das Versicherungsgewerbe. Trotz eines einheitlichen Tarifvertrages in alten und neuen Bundesländern liegt das durchschnittliche effektive Bruttoentgelt für eine Vollzeitbeschäftigung mit 3.340 € bei lediglich 84,3% des westdeutschen Wertes. Die Gründe für diese Entwicklung sind mannigfaltig. Ein Grund ist die bereits thematisierte ungleiche Besetzung der Leistungsgruppen, sprich der geringere Anteil von hochqualifizierten und damit wertschöpfungsstarken Dienstleistungs- und Produktionstätigkeiten in Ostdeutschland. Ein weiterer wichtiger Faktor ist die generelle Unterrepräsentanz wertschöpfungsstarker Branchen des Verarbeitenden Gewerbes sowie der unternehmensnahen Dienstleistungen in den neuen Bundesländern. In Kombination mit der kleinbetrieblichen Struktur lassen sich die beobachteten Unterschiede maßgeblich auf diese drei Faktoren zurückführen.

Ein weiterer Grund für die immer noch bestehenden Unterschiede bei der effektiven Entlohnung in Ost- und Westdeutschland sowie für die weitgehende Stagnation des Angleichungsprozesses der tariflichen Entgelte in den neuen Bundesländern könnte in der geringen Tarifbindung liegen. So kommt die Bundesregierung in ihrem „Jahresbericht zum Stand der deutschen Einheit“ für das Jahr 2008 zu dem Ergebnis, dass in größeren Betriebe und in Branchen mit hoher Tarifbindung bereits seit geraumer Zeit Löhne und -gehälter bezahlt werden, „die nahe oder ganz auf Westniveau liegen“ (Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung 2008: S. 14). Da die ostdeutsche Wirtschaft allerdings sehr kleinbetrieblich strukturiert ist, stellt vor allem der Grad der Tarifbindung einen entscheidenden Parameter für die Angleichung der Bruttolöhne- und -gehälter für gleiche Tätigkeiten in Ost- und Westdeutschland dar.

Dass jedoch nicht flächendeckend von einer hohen Tarifbindung in den neuen Bundesländern ausgegangen werden kann, machen die Tabellen 4.13 und 4.15 deutlich. Vielmehr fällt der Grad der Tarifbindung in verschiedenen Wirtschaftszweigen sowohl bei den Beschäftigten als auch bei den Betrieben zum Teil sehr unterschiedlich aus. Dabei ist der Anteil der Betriebe,

die an einen Flächentarifvertrag gebunden sind, seit Jahren rückläufig (vgl. Ellguth/Kohaut 2008: S. 515).

Im Folgenden werden aktuelle Ergebnisse des IAB-Betriebspanels für das Jahr 2007 dargestellt, wobei zwischen der Tarifbindung der Beschäftigten (Tabelle 4.13) und der Tarifbindung der Betriebe (Tabelle 4.15) unterschieden wird. Bezogen auf die Tarifbindung der Beschäftigten zeigt Tabelle 4.13, dass im Jahr 2007 hochgerechnet etwa 56% der west- und 41% der ostdeutschen Arbeitnehmer in einem Betrieb gearbeitet haben, der einem Branchentarifvertrag unterlag. Rechnet man die  die Firmentarifverträge hinzu (7% in West-/13% in Ostdeutschland), so ergibt sich ein Gesamtanteil tarifgebundener Arbeitnehmer von 63% in den alten und 54% in den neuen Bundesländern.

**Tabelle 4.13: Tarifbindung der Beschäftigten nach Wirtschaftszweigen; Ost- und Westdeutschland 2007**

| Branche | Branchentarifvertrag | | Firmentarifvertrag | | Kein Tarifvertrag (davon Orientierung an einem Tarifvertrag) | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | West | Ost | West | Ost | West | Ost |
| **Landwirtschaft** | 56 | 15 | * | * | 43 (40) | 83 (49) |
| **Bergbau/Energie** | 81 | 57 | 10 | 32 | 9 (56) | 11 (66) |
| **Grundstoffverarbeitung (Produktionsgüter)** | 64 | 32 | 11 | 12 | 25 (65) | 56 (47) |
| **Investitionsgüter** | 60 | 25 | 8 | 17 | 32 (67) | 59 (57) |
| **Verbrauchsgüter** | 51 | 29 | 10 | 17 | 40 (56) | 54 (49) |
| **Baugewerbe** | 75 | 48 | 2 | 8 | 23 (64) | 44 (63) |
| **Handel/Reparatur** | 48 | 24 | 5 | 6 | 47 (57) | 69 (50) |
| **Verkehr/Nachrichten** | 45 | 33 | 11 | 17 | 44 (46) | 50 (44) |
| **Kredit/Versicherung** | 86 | 73 | 4 | * | 10 (63) | 26 (52) |
| **Unternehmensdienstleistungen** | 37 | 45 | 6 | 7 | 57 (37) | 48 (32) |
| **Öffentliche Verwaltung** | 89 | 79 | 8 | 18 | 4 (91) | 3 (42) |
| **Beschäftigte insgesamt** | 56 | 41 | 7 | 13 | 37 (53) | 47 (49) |

Quelle: Ellguth/Kohaut 2008: S. 515 (Abweichungen von 100 % aufgrund von Rundungsfehlern möglich); * zu geringe Fallzahl

Mehr als zwei Drittel der west- und nahezu die Hälfte der ostdeutschen Arbeitnehmer unterlagen dementsprechend keinem Tarifvertrag. Mit 49% in Ost- und 53% in Westdeutschland

wurde allerdings jeweils rund die Hälfte der nicht tarifgebundenen Arbeitnehmer dennoch indirekt von einem Tarifvertrag erfasst, da ihr Unternehmen sich an einem geltenden Flächentarifvertrag orientierte.

Aufgrund der starken Abhängigkeit der Tarifbindung von der Betriebsgröße (vgl. Tabelle 4.14) ist ein deutlich geringerer Anteil der Betriebe tarifgebunden, da Klein- und Kleinstbetriebe, die einen zahlenmäßig starken Anteil in Deutschland aufweisen, in der Mehrzahl nicht tarifgebunden sind (vgl. Tabelle 4.14). Entsprechend ergibt sich, das hochgerechnet etwa 36% der Betriebe in den alten und 20% der Betriebe in den neuen Bundesländern formal tarifgebunden sind. Zudem gilt in 3% der west- und 4% der ostdeutschen Betriebe ein Firmentarifvertrag. Somit sind mehr als 60% der west- und mehr als drei Viertel der ostdeutschen Betriebe nicht formal tarifgebunden. Allerdings gaben jeweils etwa 40% der Betriebe in beiden Landesteilen an, „sich in ihren Einzelarbeitsverträgen an bestehenden Tarifverträgen zu orientieren“ (Ellguth/Kohaut 2008: S. 516).

**Tabelle 4.14: Tarifbindung der Betriebe in West- und Ostdeutschland 2007 nach Betriebsgröße; Anteil der jeweils betroffenen Betriebe in Prozent**

| **Betriebsgröße** | **Branchentarifvertrag** | | **Firmentarifvertrag** | | **Kein Tarifvertrag (davon Orientierung an einem Tarifvertrag)** | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | West | Ost | West | Ost | West | Ost |
| **1 bis 9** | 30 | 16 | 2 | 3 | 68 (37) | 81 (39) |
| **10 bis 49** | 46 | 28 | 4 | 7 | 50 (55) | 65 (48) |
| **50 bis 199** | 54 | 44 | 8 | 14 | 39 (60) | 43 (54) |
| **200 bis 499** | 68 | 54 | 12 | 20 | 21 (66) | 26 (45) |
| **500 und mehr** | 77 | 68 | 10 | 22 | 12 (67) | 10 (49) |
| **Betriebe gesamt** | 36 | 20 | 3 | 4 | 62 (42) | 76 (41) |

Quelle: Ellguth/Kohaut 2008: S. 516 (Abweichungen von 100 % aufgrund von Rundungsfehlern möglich); * zu geringe Fallzahl

Den niedrigsten Anteil formal tarifgebundener Beschäftigter in den alten Bundesländern weist die Branche der unternehmensbezogenen Dienstleistungen mit 43% auf. Rechnet man dabei den Anteil der Beschäftigten heraus, die über einen Firmentarifvertrag tarifgebunden sind (6%), sinkt der Wert der von einem Flächentarifvertrag erfassten Beschäftigten auf 37%. In den neuen Bundesländern bildet der Bereich Landwirtschaft mit einer Tarifbindung der Arbeitnehmer von 15% den Schlusspunkt. Dabei werden aufgrund der geringen Fallzahl bei den

Firmenverträgen nur die Beschäftigten berücksichtigt, die über einen Flächentarifvertrag erfasst sind. Sowohl in Ost- als auch in Westdeutschland stellt der Bereich der Öffentlichen Verwaltung mit einem prozentualen Anteil von tarifgebundenen Betrieben von 90% (Ost) und 92% (West) einerseits sowie mit einem tarifgebundenen Beschäftigtenanteil von 97% (Ost) und 97% (West) andererseits, mit Abstand die meisten tarifvertraglich gebundenen Arbeitnehmer und Unternehmen (vgl. Tabellen 4.13 und 4.15).

**Tabelle 4.15: Tarifbindung der Betriebe nach Wirtschaftszweigen; Ost- und Westdeutschland 2007**

| Branche | Branchentarifvertrag | | Firmentarifvertrag | | Kein Tarifvertrag (davon Orientierung an einem Tarifvertrag) | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | West | Ost | West | Ost | West | Ost |
| **Landwirtschaft** | 40 | 8 | * | * | 60 (37) | 92 (38) |
| **Bergbau/Energie** | 55 | 38 | 4 | 15 | 42 (56) | 47 (67) |
| **Grundstoffverarbeitung (Produktionsgüter)** | 42 | 18 | 4 | 5 | 54 (51) | 77 (40) |
| **Investitionsgüter** | 30 | 17 | 3 | 6 | 67 (55) | 78 (49) |
| **Verbrauchsgüter** | 46 | 24 | 3 | 3 | 51 (46) | 73 (47) |
| **Baugewerbe** | 61 | 38 | 1 | 4 | 38 (56) | 58 (59) |
| **Handel/Reparatur** | 34 | 15 | 2 | 4 | 63 (44) | 81 (40) |
| **Verkehr/Nachrichten** | 34 | 15 | 4 | 6 | 62 (46) | 80 (42) |
| **Kredit/Versicherung** | 42 | 32 | 4 | * | 54 (45) | 66 (27) |
| **Unternehmensdienstleistungen** | 13 | 14 | 1 | 4 | 85 (29) | 83 (28) |
| **Öffentliche Verwaltung** | 85 | 85 | 7 | 5 | 8 (79) | 11 (51) |
| **Beschäftigte insgesamt** | 36 | 20 | 3 | 4 | 62 (42) | 76 (41) |

Quelle: Ellguth/Kohaut 2008: S. 516 (Abweichungen von 100 % aufgrund von Rundungsfehlern möglich); * zu geringe Fallzahl

Der Branchen- bzw. Flächentarifvertrag dominiert vor allem in den Wirtschaftszweigen Öffentliche Verwaltung, Kredit/Versicherungen, Bergbau/Energie und im Baugewerbe. Weniger stark vertreten ist diese Tarifvertragsform dagegen im Bereich der unternehmensbezogenen Dienstleistungen in Westdeutschland, im Verkehrs- und Nachrichtensektor sowie in der ostdeutschen Landwirtschaft. Firmen- bzw. Haustarifverträge treten verstärkt in den Branchen Verkehr/Nachrichten (11% der Beschäftigten West/17% Ost) und Bergbau/Energie (10% West/ 32% Ost) auf (vgl. Tabelle 4.13). Dies ist insbesondere auf die Haustarifverträge großer

Konzerne wie der Deutschen Bahn AG, der Deutschen Telekom AG sowie zahlreicher kommunaler und regionaler Energieversorger zurückzuführen (vgl. Bispinck/Kirsch/Schäfer 2003: S. 31).

Auch hinsichtlich der Tarifbindung in den einzelnen Branchen bestehen zum Teil erhebliche Unterschiede zwischen den alten und neuen Bundesländern. So existieren in Ostdeutschland insgesamt fünf Wirtschaftszweige, in denen weniger als 50% der abhängig Erwerbstätigen direkt unter den Schutz eines Flächen- bzw. Firmentarifvertrages fallen. Im Bereich Verkehr und Nachrichten sind es exakt 50%. In Westdeutschland trifft dies hingegen nur auf eine Branche, die unternehmensbezogenen Dienstleistungen, zu. Allerdings lehnt ein Großteil der Unternehmen seine Entgeltstrukturen an bestehende Tarifverträge der jeweiligen Branche an. So orientieren sich deutlich mehr als ein Drittel der nicht tarifgebundenen Betriebe in der ostdeutschen Landwirtschaft an einem bestehenden Flächentarifvertrag. Im Bereich „Investitionsgüter“ sind es mit 49% in Ostdeutschland und 55% in Westdeutschland jeweils etwa die Hälfte, im Bereich Bergbau/Energie orientieren sich mehr als zwei Drittel der nicht tarifgebundenen Unternehmen in Ost- sowie 56% der nicht tarifgebundenen Unternehmen in Westdeutschland an den Regelungen eines entsprechenden Flächentarifvertrages (vgl. Tabelle 4.15).

Die Tarifbindung der Beschäftigten ist aus zweierlei Gründen von großer Bedeutung. Zum einen können Arbeitskampfmaßnahmen wie beispielsweise Streiks nur dann mit Aussicht auf Erfolg durchgeführt werden, wenn davon auszugehen ist, dass durch den Arbeitsaustand der tarifgebundenen Beschäftigten eine Fortführung der Produktion bzw. bezogen auf das Dienstleistungsgewerbe ein normaler Arbeitsablauf nicht mehr gewährleistet ist. Zum anderen verlangen bestimmte rechtliche Flankierungsinstrumente, wie beispielsweise die Allgemeinverbindlicherklärung von Flächentarifverträgen, dass mindestens 50% der Beschäftigten der betroffenen Branche tarifgebunden sein müssen. Fällt die Tarifbindung also unter 50%, sind weder Arbeitskampfmaßnahmen zur Durchsetzung eines einheitlichen tariflichen Entgeltniveaus in Ost- und Westdeutschland besonders erfolgsversprechend, noch kann der Gesetzgeber über flankierende rechtliche Instrumente wie die Allgemeinverbindlicherklärung tarifliche Lohngleichheit herstellen.

## 5. Schlussbetrachtung: Schaffung eines einheitlichen Rentenrechts unter Vermeidung sozialer Verwerfungen – Die Quadratur des Kreises?

Die Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder (VGRL) zeigen deutlich, dass nur bis Mitte der 1990er Jahre von einem nennenswerten Angleichungsprozess der ostdeutschen Bruttolöhne- und -gehälter gesprochen werden kann. Vielmehr hat sich der Angleichungsprozess bereits seit 1996 erheblich verlangsamt; seit 2001 lässt sich sogar von einer weitgehenden Stagnation sprechen. So lagen die durchschnittlichen prozentualen Lohnzuwachsraten in Ostdeutschland zwischen 2001 und 2007 lediglich um maximal 0,3 Prozentpunkte über den entsprechenden Werten in Westdeutschland. Im Jahre 2006 sind die Bruttolöhne und -gehälter in den alten Bundesländern erstmals seit der deutschen Wiedervereinigung wieder stärker als in den neuen Bundesländern angestiegen. Insgesamt ist zu konstatieren, dass sich die Erwartungen einer zeitnahen Angleichung der Einkommensverhältnisse in alten und neuen Bundesländern nicht erfüllt haben und mittelfristig auch nicht davon auszugehen ist, dass sie sich noch erfüllen.

So wäre selbst bei einer sehr positiv verlaufenden Lohnentwicklung, d.h. bei einer im Osten rechnerisch angenommenen höheren Lohnsteigerung von einem Prozentpunkt pro Jahr, der Angleichungsprozess erst in 25 Jahren abgeschlossen. Legt man die durchschnittliche prozentuale Lohnzuwachsrate der letzten zehn Jahre zugrunde (1,13% in West/1,33% in Ost) würde es sogar knapp 130 Jahre dauern, bis der Angleichungsprozess endgültig abgeschlossen wäre. Selbst wenn anstelle der durchschnittlichen Bruttolöhne und -gehälter der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen die Durchschnittsentgelte nach Anlage 1 zum SGB VI zugrunde gelegt würden, würde es im ersten Szenario bis 2025 und im zweiten Szenario bis 2093 dauern, bis sich die Arbeitseinkommen in Ost- und Westdeutschland angeglichen hätten.[35] Auf aggregierter Ebene kann also selbst langfristig, d.h. bis 2050 oder 2060 nicht von einer vollständigen Angleichung der Bruttolöhne- und -gehälter in Ost- und Westdeutschland ausgegangen werden. Vielmehr geht es nur um eine größtmögliche Annäherung des ostdeutschen an das

[35] So argumentieren einige Autoren, dass bei der Frage nach Abschaffung oder Beibehaltung der Hochwertung der Arbeitsentgelte im Grunde die SGB VI-Durchschnittsentgelte maßgeblich seien, da diese ja schließlich zur Ermittlung der Entgeltpunkte verwendet werden. Dieser zunächst richtigen Feststellung kann allerdings entgegengehalten werden, dass es sich bei den Durchschnittsentgelten nach Anlage 1 zum SGB VI um Werte handelt, die jährlich mit der Veränderungsrate der VGR-Entgelte fortgeschrieben werden und offensichtlich die tatsächlichen Lohndiskrepanzen zwischen Ost- und Westdeutschland deutlich unterschätzen. Insofern ist es fraglich, ob eine derart gewichtige Frage wie die Angleichung der Einkommensverhältnisse in Ost- und Westdeutschland tatsächlich auf Basis reiner Fortschreibungswerte erfolgen sollte. Stichhaltiger wäre unserer Ansicht nach die Zugrundelegung der tatsächlichen Bruttolohn- und -einkommensentwicklung auf Basis der VGRL.

westdeutsche Entgeltniveau. Wie gering die Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland jedoch sein müssten, um von einer weitgehenden Angleichung der Bruttolöhne und -gehälter sprechen zu können, muss an dieser Stelle aber offenbleiben. Bei den derzeit bestehenden Unterschieden kann allerdings noch nicht von einer Angleichung gesprochen werden. Das erste Ergebnis auf aggregierter Ebene lautet also: Der Angleichungsprozess stagniert und die Unterschiede bestehen weiter!

Differenzierter stellt sich das Bild dar, wenn anstelle der aggregierten Daten regionale Daten auf Bundeslandebene in die Analyse mit einbezogen werden, weil auf diese Weise die starken Unterschiede im Bruttolohn- und -gehaltsniveau westdeutscher Bundesländer deutlich werden. [36] So liegen die durchschnittlichen Bruttolöhne und -gehälter in Hessen, dem einkommensstärksten westdeutschen Flächenland, mit durchschnittlich 29.920 € um 5.151 € über den Bruttolöhnen und -gehältern in Schleswig Holstein (24.769 €). Diese Differenz ist allerdings geringer als die Differenz der Durchschnittsentgelte zwischen alten und neuen Bundesländern, die 6.314 € beträgt.[37]

Schleswig-Holstein erreichte 2007 als einkommensschwächstes westdeutsches Bundesland gerade einmal 88,5% des westdeutschen Durchschnittswertes (inkl. Berlin), liegt damit aber noch deutlich über Brandenburg, dem einkommensstärksten ostdeutschen Bundesland, das um 20,7% unter dem westdeutschen Durchschnitt lag.

Verwendet man den Durchschnittswert Schleswig-Holsteins als statistische Basis, so liegt Brandenburg um 10,3% unter diesem Durchschnittswert. Zwischen dem industriell geprägten Sachsen und Schleswig-Holstein beträgt die Differenz 11,6% und in Mecklenburg-Vorpommern sogar 16,1%. Wenn ergänzend dazu für jedes der vier Bundesländer die durchschnittliche prozentuale Lohnentwicklung der letzten zehn Jahre zugrunde gelegt würde, würde es in Sachsen bis zum Jahr 2026 dauern, bis eine Angleichung der Bruttolöhne und -gehälter vollzogen wäre. In Brandenburg wäre der Angleichungsprozess 2031 abgeschlossen, in Mecklenburg-Vorpommern erst 2076. Im Ergebnis ist also selbst eine Angleichung an das

[36] An dieser Stelle soll noch einmal darauf hingewiesen werden, dass die Stadtstaaten Bremen, Berlin und Hamburg bei der Analyse nicht berücksichtigt wurden, weil sich aufgrund von Pendlerbewegungen aus/in den/die Stadtstaaten kein eindeutiges Bild zeichnen lässt.

[37] Ein etwas anderes Bild würde sich ergeben, wenn Stadtstaaten berücksichtig würden. In diesem Falle wäre die Differenz der Durchschnittsentgelte zwischen Hamburg (31.506 €) und Schleswig-Holstein (24.769 €) mit 6.737€ größer als die Differenz zwischen Ost- und Westdeutschland.

einkommensschwächste westdeutsche Bundesland mittelfristig, d.h. bis 2020 nicht zu erwarten.

Die Branchenanalyse auf Basis der Vierteljährlichen Verdiensterhebungen des Statistischen Bundesamtes zeigt, dass es vor allem die wertschöpfungsstarken Branchen des Verarbeitenden Gewerbes sowie des unternehmensnahen Dienstleistungssektors sind, bei denen sich die deutlichsten Lohnunterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland zeigen. So erreicht das durchschnittliche Bruttomonatsentgelt von vollzeitbeschäftigten ostdeutschen Arbeitnehmern im Verarbeitenden Gewerbe gerade einmal 67,1% des westdeutschen Niveaus. Erklären lässt sich diese erhebliche Diskrepanz vor allem damit, dass im Verarbeitenden Gewerbe in den neuen Bundesländern in erster Linie einkommensschwächere Wirtschaftszweige hohe Beschäftigtenanteile aufweisen, während einkommensstarke Unterbranchen wie der Fahrzeug- oder der Maschinenbau in höherem Maße in Westdeutschland zu finden sind. Erschwerend komm hinzu, dass in den ostdeutschen Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes aufgrund der Dominanz von Niederlassungen und Tochterunternehmen und der entsprechenden Unterrepräsentanz von Mutterkonzernen in deutlich stärkerem Maße ausführende Tätigkeiten angesiedelt sind, während hochqualifizierte Tätigkeiten wie Forschung und Entwicklung oder Strategisches Management eher am Hauptstandort des Mutterkonzerns in Westdeutschland oder im Ausland verbleiben. In den neuen Bundesländern haben sich demgegenüber vornehmlich einfache Unternehmensdienstleistungen, wie Wach- und Sicherheitsdienste und Unternehmen aus den Bereichen Gebäudereinigung und Arbeitnehmerüberlassung im Zeitverlauf positiv entwickelt. Die aus dieser Entwicklung resultierende Dominanz einfacher Unternehmensdienstleistungen ist auch der Hauptgrund für die große Lohndiskrepanz im Bereich der wirtschaftsnahen Dienstleistungen zwischen alten und neuen Bundesländern. Mit 65,1% erreichen hier vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer in Ostdeutschland weniger als zwei Drittel des westdeutschen Niveaus.

Ein anderes Bild zeigt sich bei den öffentlichen Dienstleistungen, die vergleichsweise geringe bzw. keine Einkommensdifferenzen zwischen alten und neuen Bundesländern aufweisen. In einigen Bereichen wird in Ostdeutschland im Mittel sogar mehr verdient als in Westdeutschland. So liegt das durchschnittliche Bruttomonatsentgelt im Bereich Erziehung und Unterricht mit 3.242 € bei 106,8% des entsprechenden Entgeltes in Westdeutschland. Auch im Bereich Öffentliche Verwaltung und dem Gesundheits- und Sozialwesen sind die Arbeitsentgelte zwischen Ost- und Westdeutschland stark angeglichen, was die enorme Bedeutung des öffentli-

chen Beschäftigungssektors für strukturschwache Regionen verdeutlicht. Anders ausgedrückt: Ohne einen großen öffentlichen Beschäftigungssektor wären die Unterschiede bei den Bruttolöhnen und -gehältern zwischen Ost- und Westdeutschland noch deutlich gravierender als sie ohnehin schon sind.

Bei der Branchenanalyse zeigt sich überdies, dass die Unterschiede im Verarbeitenden Gewerbe, dem Kredit- und Versicherungsgewerbe sowie bei den unternehmensnahen Dienstleistungen größer werden, wenn anstelle aller abhängig Beschäftigten nur die Vollzeiterwerbstätigen untersucht werden. Die höhere Quote an Teilzeit- und geringfügig Beschäftigten in Westdeutschland scheint also auf der Ebene der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen die tatsächlichen Unterschiede, die sich bei einer Analyse allein auf Basis der Vollzeiterwerbstätigen ergeben, zu kaschieren.

Im Ergebnis wird auf Basis der hier referierten Daten folgende schwer aufzulösende Problemkonstellation deutlich. Zum einen lässt sich seit geraumer Zeit eine Stagnation des Angleichungsprozesses beobachten. Eine Angleichung der Einkommensverhältnisse erscheint auf Basis der ausgewerteten Daten mittelfristig als absolut unrealistisch. Zum anderen müssen aber die immer noch bestehenden Unterschiede im Bruttolohn- und -gehaltsniveau zwischen den alten und neuen Bundesländern ausreichend gewürdigt werden. Diese können zum Teil über eine wertschöpfungsschwächere Wirtschaftsstruktur, über die Dominanz von ausführenden Tätigkeiten in den größeren Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes, die wiederum einen höheren Beschäftigtenanteil in den unteren Leistungs- und einen im Vergleich zu Westdeutschland geringeren Beschäftigtenanteil in den Leistungsgruppen 1 und 2 zur Folge hat, sowie einer deutlich geringeren Tarifbindung in den neuen Bundesländern, die die Durchsetzungskraft der Tarifvertragsparteien widerspiegelt, erklärt werden. Es verbleibt ein erheblicher Anteil an nicht erklärter Varianz, der jedoch aufgrund der Tatsache, dass es sich hier um rein deskriptive Analysen handelt, nicht quantifiziert werden kann. Beispiele dafür sind die beobachten Entgeltunterschiede innerhalb der einzelnen Leistungsgruppen sowie die zum Teil erheblichen Unterschiede in der tariflichen Entlohnung.[38] Zugleich muss vor allem bei der

[38] So liegt neben den bereits diskutierten Tarifbereichen das tarifliche Entgelt in Ostdeutschland trotz annähernd gleicher Tätigkeitsniveaus und Qualifikationsvoraussetzungen in der jeweils mittleren Entgeltgruppe im Bereich Landwirtschaft im Mittel bei 71,9% (Lohngruppen) bzw. 73,9% (Gehaltsgruppen), im Hotel- und Gaststättengewerbe bei 76,5%, im Bereich der kunststoffverarbeitenden Industrie bei 79,7% (Lohngruppen bzw. 76,4% (Gehaltsgruppen), im Metallhandwerk bei 81,9% und im Gebäudereinigerhandwerk bei 75,0% des jeweils entsprechenden tariflichen Entgelts in Westdeutschland.

Diskussion um die Beibehaltung oder Abschaffung der pauschalen Hochwertung der Arbeitseinkommen Ost der Tatsache Rechnung getragen werden, dass es in Westdeutschland in gleicher Weise sehr strukturschwache Regionen gibt, deren durchschnittliches Bruttolohn- und -gehaltsniveau deutlich unter dem westdeutschen Durchschnittsentgelt liegt. Schleswig-Holstein ist mit Ausnahme des „Speckgürtels“ um die Hansestadt Hamburg ein großräumiges Beispiel dafür. Aber in nahezu allen westdeutschen Bundesländern lassen sich strukturschwächere Regionen, Kreise und kreisfreie Städte identifizieren, deren durchschnittliches Bruttolohn- und -gehaltsniveau zum Teil deutlich unterhalb des westdeutschen Durchschnitts liegt. Niemand käme aber auf die Idee für diese Regionen ebenfalls eine pauschale Hochwertung der Einkommen zu fordern. Insofern müssen Lösungen diskutiert werden, die die Vereinheitlichung des Rentenrechts in Ost- und Westdeutschland jenseits der tatsächlichen Angleichung der Einkommensverhältnisse und unter Vermeidung sozialer Verwerfungen innerhalb der neuen Bundesländer aber auch zwischen Ost- und Westdeutschland realisieren können. Im Folgenden sollen dazu verschiedene Lösungswege aufgezeigt und diskutiert werden.

### *1. Sofortige Angleichung der aktuellen Rentenwerte bei gleichzeitigem Wegfall der Hochwertung der Arbeitsentgelte und Umstellung der Rentenberechnung auf gesamtdeutsche Werte.*

Dieser vom Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung formulierte Vorschlag zielt im Kern nicht auf die Angleichung der aktuellen Rentenwerte ab, sondern auf die Schaffung eines neuen einheitlichen gesamtdeutschen Rentenwertes. Durch dieses Modell würde der Tatsache Rechnung getragen, dass eine Angleichung der Arbeitsentgelte auf absehbare Zeit nicht erfolgen wird. Der Wegfall der pauschalen Hochwertung der Arbeitsentgelte gemäß Anlage 10 zum SGB VI würde durch die Umstellung der Berechnungsgrößen auf gesamtdeutsche Werte teilkompensiert werden. Allerdings wäre die Kompensation vergleichsweise gering, da sich die gesamtdeutschen Werte aufgrund der deutlich höheren Zahl an Beitragszahlern in den alten Bundesländern nahe an den westdeutschen Werten bewegen würden. Entsprechend läge der neue aktuelle Rentenwert leicht unterhalb des derzeit gültigen aktuellen Rentenwertes West und deutlich oberhalb des aktuellen Rentenwertes Ost. Aufgrund der Angleichung der Rentenwerte muss aus Gründen des Bestandsschutzes der Renten und Rentenanwartschaften auch die Zahl der Entgeltpunkte über einen Korrekturfaktor auf einen gesamtdeutschen EP-Betrag umgerechnet werden. Entsprechend des derzeit

höheren aktuellen Rentenwertes gegenüber dem aktuellen Rentenwert (Ost) würde die Zahl der bisher erworbenen Entgeltpunkte in Westdeutschland leicht steigen, während sie in Ostdeutschland absinken würde.

Ab dem Zeitpunkt der Umstellung würden die individuellen Entgeltpunkte dann unabhängig vom Arbeitsort ermittelt. Dies würde auf Basis der hier referierten empirischen Ergebnisse bedeuten, dass westdeutsche Arbeitnehmer im Durchschnitt mehr Entgeltpunkte pro Jahr erwerben würden, während ostdeutsche Beschäftigte erheblich weniger Entgeltpunkte pro Jahr erwerben.

Dieses Modell würde nur dann nicht zu starken sozialen Verwerfungen zwischen Ost- und Westdeutschland führen, wenn die Unterschiede im Bruttolohn- und -gehaltsniveau tatsächlich „nur“ auf Unterschiede in der Wirtschaftsstruktur sowie der Besetzung der einzelnen Leistungsgruppen zurückzuführen sind und die Entlohnung ansonsten für gleiche Tätigkeiten in vergleichbaren Branchen gleich ist. In diesem Fall könnten sowohl durch rentenrechtliche Maßnahmen (vgl. Lösungsweg 2) als auch durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen wie die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes, die Durchsetzung des Prinzips „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ bei Leiharbeit sowie durch eine weitgehende Einschränkung der so genannten Minijobs gesetzgeberische Maßnahmen jenseits der unterschiedlichen Rentenberechnung getroffen werden, um durch die Angleichung auftretende soziale Verwerfungen zu verringern.

### *2. Sofortige Angleichung der aktuellen Rentenwerte bei gleichzeitigem Wegfall der Hochwertung der Arbeitsentgelte und Wiedereinführung der Rente nach Mindesteinkommen.*

Unter der Voraussetzung, dass die heute noch beobachtbaren Unterschiede im Entgeltniveau zwischen den alten und neuen Bundesländern weniger auf eine systematische Schlechterstellung ostdeutscher gegenüber westdeutschen Arbeitnehmern sondern vielmehr auf eine unterschiedliche Entlohnung aufgrund einer unterschiedlichen Branchenstruktur sowie aufgrund einer unterschiedlichen Besetzungsstärke von (tariflichen) Leistungs- bzw. Entgeltgruppen zurückzuführen ist, wäre eine zeitnahe Angleichung der aktuellen Rentenwerte in Ost- und Westdeutschland bei gleichzeitigem Wegfall der Hochwertung der Arbeitsentgelte gemäß Anlage 10 zum SGB VI sowie eine sozialpolitische Flankierung der daraus entstehenden sozialen Verwerfung durch die Wiedereinführung der Rente nach Mindestentgeltpunkten eine weitere vorstellbare Variante. Ob dabei auf die westdeutschen oder auf gesamtdeutsche Re-

chenwerte angeglichen wird, wäre in dieser Variante von eher untergeordneter Bedeutung, da unterstellt wird, dass die beobachtbaren Lohndiskrepanzen zwischen alten und neuen Bundesländern nicht von systematischer sondern von zufälliger Natur sind und in gleicher Weise auch in strukturschwachen westdeutschen Regionen zu beobachten sind. In diesem Fall lägen die Gründe für die Entgeltunterschiede nämlich primär in größeren Anteilen von Niedriglohnbranchen, einem höheren Anteil (erzwungener) Teilzeitbeschäftigung sowie einem größeren Anteil an geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen, aber nicht in einer generell geringeren Entlohnung in den neuen Bundesländern. Mit der Wiedereinführung einer Rente nach Mindestentgeltpunkten, die ggf. nach der Dauer der wöchentlichen Arbeitszeit differenziert ausgestaltet werden könnte, stünde ein vom Arbeitsort unabhängiges und sehr viel zielgenaueres Instrument zur Kompensation regionaler Entgeltdifferenzen zur Verfügung als es die Hochwertung nach Anlage 10 zum SGB VI ist. Problematisch ist dieses Modell allerdings dann, wenn dieselben Tätigkeiten in denselben Branchen in Ost- und Westdeutschland unterschiedlich entlohnt werden, die beobachtbaren Unterschiede im Arbeitsentgelt also zum Teil doch eine systematische „Ost-Komponente“ enthalten, die auf Basis der verfügbaren Daten nicht eindeutig identifiziert bzw. isoliert werden konnte.[39] In diesem Fall würde es zu erheblichen sozialen Verwerfungen zwischen alten und neuen Bundesländern kommen, weil gleiche Tätigkeiten auf dem ostdeutschen Arbeitsmarkt systematisch geringer bewertet würden als auf dem westdeutschen Arbeitsmarkt.

### *3. Langfristige Angleichung des Rentenrechts im Rahmen eines Stufenmodells ab 2020*

Der Modellentwurf des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung (BMAS), der eine Angleichung der aktuellen Rentenwerte sowie den Wegfall der Hochwertung der Arbeitsentgelte ab dem Jahr 2020 vorsieht, impliziert zweierlei. Zum einen scheinen nach Ansicht des BMAS die beobachtbaren Bruttolohn- und -gehaltsunterschiede zwischen alten und neuen Bundesländern nicht allein auf die spezifische Struktur der ostdeutschen Wirtschaft, mit einem deutlich höheren Gewicht von wertschöpfungsschwachen Branchen des Verarbeitenden Gewerbes und der unternehmensnahen Dienstleistungen sowie der unterschiedlich starken Besetzung der Leistungsgruppen, zurückzuführen sein. Vielmehr geht man im Ministerium offensichtlich von einer Fortsetzung des derzeit stagnierenden Angleichungsprozesses aus, da das Modell eine vollständige Angleichung des Rentenrechts in Ost- und Westdeutschland ab

[39] Weitere wichtige Aspekte sind beispielsweise die problematische Arbeitsmarktlage in den neuen Bundesländern sowie die größere geographische Distanz zu industriellen Zentren.

2020 aber keine sozialpolitische Flankierung bei zu diesem Zeitpunkt weiterhin bestehenden Unterschieden im Arbeitsentgelt vorsieht.[40]

Die Modellrechnungen in Kapitel 3 haben aber gezeigt, dass es selbst bei einer sehr optimistischen Annahme hinsichtlich der Entwicklung des Angleichungsprozesses (ein in Ostdeutschland um durchschnittlich ein Prozent höherer Lohnzuwachs pro Jahr) noch 25 Jahre dauern würde, bis eine Angleichung der Einkommensverhältnisse tatsächlich realisiert worden wäre. Insofern würde auch das BMAS-Modell in deiner derzeitigen Ausgestaltung zu erheblichen sozialen Verwerfungen führen.

Alternativ wäre eine dritte mögliche Lösungsvariante darin zu sehen, für die Angleichung des Rentenrechts tatsächlich ein derart langfristiges Zeitfenster vorzusehen. So könnte die Rentenberechnung gemäß des BMAS-Modells bis 2020 weiter getrennt nach Ost- und Westdeutschland und unter Beibehaltung der Hochwertung der Arbeitsentgelte erfolgen. Ab 2020 könnte dann analog zum Modell der Gewerkschaft ver.di ein stufenweiser steuerfinanzierter Angleichungszuschlag eingeführt werden, der die dann noch bestehenden Unterschiede zwischen dem aktuellen Rentenwert (Ost) und dem aktuellen Rentenwert in einem Zeitraum von zehn Jahren abbaut. Anders als im ver.di-Modell vorgesehen, würden parallel dazu allerdings die Hochwertung der Einkommen sowie die weiteren rentenrechtlichen Berechnungswerte im gleichen Verhältnis abgebaut bzw. angeglichen. Auf diese Art und Weise wäre dann 2030 eine weitgehende Angleichung des Rentenrechts in Ost- und Westdeutschland realisiert. Der Angleichungszuschlag würde solange über Steuermittel finanziert, bis eine endgültige Angleichung der Einkommensverhältnisse realisiert wäre.

Im Ergebnis lässt sich konstatieren, dass es hinsichtlich der Vereinheitlichung des Rentenrechts keinen Königsweg gibt, der alle interessierten Parteien zufriedenstellt und gleichzeitig soziale Verwerfungen innerhalb Ostdeutschlands bzw. zwischen Ost- und Westdeutschland vollständig verhindern würde. Selbst der Modellvorschlag der Partei „Die Linke“, die eine sofortige Angleichung des aktuellen Rentenwerts (Ost) an den aktuellen Rentenwert unter Beibehaltung der Hochwertung der Arbeitsentgelte vorsieht, würde ob der erheblichen Besserstellung ostdeutscher Rentner und Arbeitnehmer zu erheblichen Ungerechtigkeiten und daraus resultierend zu sozialen Verwerfungen führen. Sicher ist zum jetzigen Zeitpunkt nur,

[40] Gleiches impliziert auch das FDP-Modell für ein einheitliches Rentenrecht. Während der Vorschlag im Kern mit dem Modell des Sachverständigenrates identisch ist, ist ergänzend eine Einmalzahlung vorgesehen, womit die zum Stichtag der Vereinheitlichung des Rentenrechts (01.07.2010) noch ausstehende Angleichung des aktuellen Rentenwertes (Ost) an den aktuellen Rentenwert für den Rentenbestand sowie für die bis dahin erworbenen Anwartschaften abgefunden werden sollen.

dass der Angleichungsprozess bereits seit geraumer Zeit stagniert und eine mittelfristige Angleichung ausgeschlossen ist. Insofern besteht vor allem deshalb politischer Handlungsbedarf, weil die zum Zeitpunkt der Wiedervereinigung bestehenden und immer noch nicht vollständig abgebauten Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland nicht weitere 25 Jahre im Sozialrecht manifestiert werden können. Um allerdings eine Angleichungssystematik zu entwickeln, die sowohl eine zügige Angleichung gewährleistet als auch soziale Verwerfungen weitestgehend vermeidet, ist die Schaffung einer deutlich breiteren Wissensbasis hinsichtlich des Standes der Angleichung der Bruttolöhne- und -gehälter notwendig. So können auf Basis der vorliegenden amtlichen Statistiken nur sehr wenige mögliche Einflussfaktoren, die die immer noch bestehenden Lohnunterschiede begründen, identifiziert werden. Für weitergehende Analysen wären eigene statistische Modellrechnungen und eigene Modellierungen auf Basis des Mikrozensus, der Daten der Bundesagentur für Arbeit sowie der Daten der Deutschen Rentenversicherung vonnöten. Darüber hinaus lässt sich nicht zweifelsfrei feststellen, ob nun tatsächlich für gleiche Tätigkeiten in gleichen Branchen gleiche Entgelte in Ost- und Westdeutschland bezahlt werden, oder ob es regionale Unterschiede bzw. systematische Ost/West-Unterschiede hinsichtlich der Entlohnung gibt. Die hier referierten Ergebnisse deuten eher darauf hin, dass es so ist, d.h. das hinsichtlich der Entlohnung in gleichen Branchen und für gleiche Tätigkeiten systematische Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland existieren. Allerdings müssten auch hier deutlich komplexere statistische Modelle gerechnet werden, um derartige Fragen umfassend und mit der notwendigen Sicherheit beantworten zu können.

Bei gegebenem Wissenstand und den sich derzeit in der aktuellen Diskussion befindlichen Modellen zur Vereinheitlichung des Rentenrechts in Ost- und Westdeutschland erscheint das in der Kapitelüberschrift formulierte Ziel, nämlich die Schaffung eines einheitlichen Rentenrechts unter gleichzeitiger Vermeidung sozialer Verwerfungen tatsächlich ähnlich unrealistisch wie die Quadratur des Kreises.

## 6. Literaturverzeichnis


Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ (2007): Methodenbeschreibung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) der Länder. Stand: April 2007, einzusehen unter: http://www.vgrdl.de/Arbeitskreis_VGR/methoden.pdf

Bäcker, Gerhard/Steffen, Johannes (1990): Sozialunion. Das Beispiel Rentenversicherung. In: Sozialer Fortschritt 7/1990.

Bäcker, Gerhard (1995): Sozialpolitische Probleme der deutschen Einigung. In: Nolte, Dirk, Sitte, Ralf, Wagner, Alexandra (Hrsg.): Wirtschaftliche und soziale Einheit Deutschlands, Köln.

Bellmann, Lutz/Ellguth, Peter/Möller, Iris (2006): Produktivitätsunterschiede in west- und ostdeutschen Betrieben im Verarbeitenden Gewerbe. In: Institut für Wirtschaftsforschung Halle (Hrsg.): Beschäftigungsanalysen mit den Daten des IAB-Betriebspanels, Tagungsband. IWH-Sonderheft, Halle, S. 171 – 192.

Bispinck, Reinhard/Kirsch, Johannes/Schäfer, Claus (2003): Projekt Mindeststandards für Arbeits- und Einkommensbedingungen und Tarifsystem. WSI Projektbericht für das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit des Landes Nordrhein-Westfalen (MWA).

Bosch, Gerhard/Zühlke-Robinet, Klaus (2000): Der Bauarbeitsmarkt. Soziologie und Ökonomie einer Branche, Frankfurt/New York.

Braun, Gerald/Eich-Born, Marion (2008): Wirtschaftliche Zukunftsfelder in Ostdeutschland. Hanseatic Institute for Entrepreneurship and regional Development. Universität Rostock. Forschungsbericht im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Szadtentwicklung (BMVBS).

Bundesministerium der Finanzen (2002): Fortschrittsbericht wirtschaftswissenschaftlicher Institute über die wirtschaftliche Entwicklung in Ostdeutschland, Halle (Saale), einzusehen unter: http://doku.iab.de/grauepap/2003/fortschrittsbericht_2.pdf

Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (1994): Rentenreformgesetz und Rentenüberleitungsgesetz, Bonn.

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (2008): Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der deutschen Einheit 2008. Die neuen Länder – für ein modernes und soziales Deustchland, 24. September 2008, einzusehen unter http://www.bmvbs.de/Anlage/original_1053295/Jahresbericht-zum-Stand-der-Deutschen-Einheit-2008.pdf

Bundesratsdrucksache 845/08 (2008): Entschließung des Bundesrats zur Vereinheitlichung des aktuellen Rentenwerts. Deutscher Bundesrat. 06.11.08, einzusehen unter: http://www.bundesrat.de/cln_099/SharedDocs/Drucksachen/2008/0801-900/845-08,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/845-08.pdf

Bundestagsdrucksache 16/8633 (2008): Stand und Bewertung der Rentenüberleitung 18 Jahre nach der Wiedervereinigung. Deutscher Bundestag, 19.03.2008, einzusehen unter: http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/086/1608633.pdf

Bundestagsdrucksache 16/6734 (2007): Angleichung des aktuellen Rentenwerts (Ost) an den aktuellen Rentenwert. Deutscher Bundestag 18.10.2007, einzusehen unter: http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/067/1606734.pdf

Bundestagsdrucksache 16/9482 (2008): Für ein einheitliches Rentenrecht in Ost und West. Deutscher Bundestag 04.06.2008, einzusehen unter: http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/094/1609482.pdf

Bundestagsdrucksache 16/10375 (2008): Rentenwerte in Ost und West angleichen. Deutscher Bundestag 24.09.2008, einzusehen unter: http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/103/1610375.pdf

Christoph, Karl-Heinz (1999): Das Rentenüberleitungsgesetz und die Herstellung der Einheit Deutschlands, Berlin.

Deml, Jörg/Haupt, Hannah/Steffen, Johannes (2008): Solidarität leben statt Altersarmut! Sichere Renten für die Zukunft, Hamburg.

Ellguth, Peter/Kohaut, Susanne (2008): Tarifbindung und betriebliche Interessenvertretung: Aktuelle Ergebnisse aus dem IAB-Betriebspanel 2007. In: WSI-Mitteilungen 9/2008, S. 515 – 519.

Jansen, Andreas (2006): Niedriglohnbeschäftigung in Ost- und Westdeutschland. In: Arbeit 2/2006, S. 98 – 113.

Fischer, Gabriele/Wahse, Jürgen/Dahms, Vera/Frei, Marek/Riedmann, Arnold/Janik, Florian (2007): Standortbedingungen und Beschäftigung in den Regionen West- und Ostdeutschlands. Ergebnisse des IAB-Betriebspanels 2006. IAB-Forschungsbericht Nr. 5/2007, Nürnberg.

Kalina, Thorsten/Weinkopf, Claudia (2008): Weitere Zunahme der Niedriglohnbeschäftigung: 2006 bereits rund 6,5 Millionen Beschäftigte betroffen. IAQ-Report 2008-01, einzusehen unter: http://www.iaq.uni-due.de/iaq-report/2008/report2008-01.shtml

Kalina, Thorsten/Weinkopf, Claudia (2006): Mindestens sechs Millionen Niedriglohnbeschäftigte in Deutschland: Welche Rolle spielen Teilzeitbeschäftigung und Minijobs. IAT-Report 2006-03, einzusehen unter: http://www.iaq.uni-due.de/iat-report/2006/report2006-03.shtml

Kalina, Thorsten/Voss-Dahm, Dorothea (2005): Mehr Minijobs = mehr Bewegung auf dem Arbeitsmarkt? Fluktuation der Arbeitskräfte und Beschäftigungsstruktur in vier Dienstleistungsbranchen. IAT-Report 2005-07, einzusehen unter: http://www.iaq.uni-due.de/iat-report/2005/report2005-07.shtml

Kiel, Walter/Müller, Horst-Wolf/Roth, Michael (1990): Die Bestandsrenten der Sozialversicherung der Arbeiter und der Angestellten der DDR und deren Angleichung an das Nettorentenniveau der Bundesrepublik Deutschland. In: Deutsche Rentenversicherung 8/90, S. 468 – 507.

Polster, Andreas (1990): Grundzüge des Rentenversicherungssystems der Deutschen Demokratischen Republik. In: Deutsche Rentenversicherung 03/1990, S. 154 – 168.

Ruland, Franz (1990): Auswirkungen des Staatsvertrages auf die Gesetzliche Rentenversicherung. In: Deutsche Rentenversicherung 08/1990. S. 455 – 467.

Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2008): Die Finanzkrise meistern – Wachstumskräfte stärken. Jahresgutachten 2008/09. Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, einzusehen unter: http://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/download/gutachten/ga08_ges.pdf

Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II): Grundsicherung für Arbeitssuchende. Einzusehen unter: http://bundesrecht.juris.de/sgb_2/

Sozialgesetzbuch (SGB) Sechstes Buch (VI): Gesetzliche Rentenversicherung. Einzusehen unter: http://bundesrecht.juris.de/sgb_6/

Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII): Sozialhilfe. Einzusehen unter: http://bundesrecht.juris.de/sgb_12/

Vanselow, Achim/Weinkopf, Claudia (2008): Job-Wunder mit Nebenwirkungen: Entwicklungen in der Leiharbeit. In: WISO direkt, S. 1-4.

Ver.di (2006): Workshop: Rentenangleichung Ost. Dokumentation der Veranstaltung am 17.07.2006 in der ver.di-Bundesverwaltung.

Vierteljährliche Verdiensterhebungen des Statistischen Bundesamtes (2008): Verdienste und Arbeitskosten. Arbeitnehmerverdienste im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich, Fachserie 16 Reihe 2.1. 2. Quartal 2008, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder 2008: Ergebnisse. Statistische Ämter des Bundes und der Länder. Einzusehen unter: http://www.statistik-bw.de/Arbeitskreis_VGR/ergebnisse.asp?lang=de-DE

Wiethölter, Doris/Wesling, Mirko (2008): Pendlerbericht Berlin-Brandenburg 2007. Arbeitskräftemobilität von Frauen und Männern. IAB regional Nr. 02/2008, einzusehen unter: http://doku.iab.de/regional/BB/2008/regional_bb_0208.pdf

Worthmann, Georg (2003): Nationale Autonomie trotz Europäisierung. Probleme der Arbeitsmarktregulierung und Veränderungen der industriellen Beziehungen in der deutschen Bauwirtschaft, München/Mering.

WSI Tarifarchiv: 50 Tarifbereiche im Überblick. Hans-Böckler-Stiftung. Einzusehen unter: http://www.boeckler.de/32210.html